

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1926

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 10

## DIE ENTWICKLUNG DES ARBEITSMARKTES

Von ERNST BERGER.

**K**aum jemals sind die *Fragen des Arbeitsmarktes* in Deutschland so *dringend* und *ernst* gewesen wie im laufenden Jahre, und kaum jemals sind sie in der weitesten Öffentlichkeit so *vielseitig erörtert* worden. Die Frühlings- und die Sommertagung des *Reichstages* haben wichtige Kundgebungen dazu gebracht, als bedeutsamste wohl die vom achten Ausschuss vorbereitete Entschliessung zur Arbeitsbeschaffung vom 28. Juni. Fragen der Arbeitsbeschaffung sind anschliessend dann auch im *Reichswirtschaftsrat* erörtert worden, wo ihnen bereits ein in gleicher Richtung zielender Antrag im Arbeitsausschuss für die Arbeitslosenversicherung vorangegangen war. Noch ungleich mehr Raum haben die Fragen des Arbeitsmarktes im *Buchwesen* und in der *Presse* eingenommen. Neben den Veröffentlichungen der *Gewerkschaften*, die wie bisher eindringlich Bedeutung und Ernst der Arbeitslosenfrage betont und nach Wegen zur Abhilfe gesucht haben, hat die *politische und wirtschaftliche Presse verschiedenster Richtung* sich damit befasst. Zum Teil sind dabei sehr wertvolle Anregungen gegeben worden, die insbesondere in der Richtung der Arbeitsbeschaffung manches Neue aufzeigten. Teilweise sind freilich auch Vorschläge gemacht worden, deren praktische Durchführbarkeit verneint werden muss, und die teilweise wohl damit zu erklären sind, dass der Kreis, aus dem sie hervorgehen, dem Erwerbslosenproblem bisher ziemlich fremd gegenübergestanden hat. Als Anzeichen stärkerer Teilnahme und Vorzeichen künftigen besseren Verstehens sind auch sie willkommen, soweit sie nicht in eine unduldsame und unsachliche Polemik gegen Andersdenkende auszuarten drohen.

Eine besonders interessante Note erhielten die Erörterungen im Schrifttum unter anderem dadurch, dass versucht worden ist, das Arbeitslosenproblem unter ganz grossen Gesichtspunkten, in seiner Bedingtheit durch *Veränderungen in der Struktur der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Technik* zu betrachten. Das ist freilich nicht zum erstenmal geschehen. Schon in früheren Jahren ist der Versuch gemacht worden, eine Gesamtbilanz des Arbeitsmarktes zu ziehen, die Veränderungen in den Konten des Angebots und der Nachfrage durch Krieg und Kriegsfolgen nachzuprüfen und sozusagen eine Eröffnungsbilanz auch für die fernere Zukunft aufzustellen. Die neuerlichen Erörterungen des Themas aber sind ungleich zahlreicher geworden und haben auch nicht mehr, wie zumeist die

früheren Untersuchungen, mit der nüchternen, wenn auch wenig befriedigenden Feststellung geendigt, dass wir über die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes *auf lange Sicht* zurzeit Angaben noch *nicht* machen können. Neuere Bearbeiter haben die Bilanz gezogen, allerdings ist kaum eine in Aufrechnung und Folgerungen einwandfrei. Man verweist auf die bedeutenden Zuflüsse, die das deutsche Arbeitsangebot teils durch die Rückwanderung von aussen, teils durch den Eintritt neuer Bevölkerungsgruppen in die Erwerbsarbeit erhalten hat. Man versucht wenigstens teilweise Schätzungen darüber, wieweit die deutsche Arbeitsgelegenheit infolge ungünstigerer Gestaltung unserer handelspolitischen Stellung, Schwächung der Inlandkaufkraft, Rationalisierung usw. vermindert worden ist. Man kommt dann — aber eigentlich nirgends zwingend — zu dem Ergebnis, dass der deutsche Arbeitsmarkt dauernd um drei, vier oder mehr Millionen Arbeitskräfte zuviel aufweise. Man bezeichnet ihn damit als von Grund auf überfüllt, die gegenwärtige Depression als dauernd, ja als unheilbar, was freilich nicht verhindert, dass zum Schluss doch die verschiedensten Heilmittel einschliesslich Arbeitsdienstpflicht, Arbeitsbeschaffungsdiktator und Massenauswanderung in Vorschlag gebracht werden. Geist und Temperament suchen teilweise zu ersetzen, was an positiven Unterlagen fehlt. Tiefer Pessimismus tritt auf, teilweise geradezu *Panikstimmung*, die, wenn sie anhalten würde, als *gefährlich* bezeichnet werden müsste. Man darf nicht vergessen, dass es für viele Millionen deutscher Menschen ein Fragezeichen zu ihren Lebensmöglichkeiten, eine kaum erträgliche seelische Belastung bedeutet, wenn ihnen die Arbeitsgelegenheit, die sie noch innehaben, als so sehr fraglich, die Arbeitsgelegenheit, die sie suchen, als dauernd unauffindbar bezeichnet wird.

Man müsste ehrlicherwise gewiss den Mut haben, solche Wahrheiten auszusprechen, wenn die Gewähr gegeben wäre, dass es Wahrheiten sind, wenn es *überzeugende Unterlagen* dafür gäbe. Aber gerade die *bleibt man schuldig*. Gewiss hat die Struktur des deutschen Arbeitsmarktes während der Kriegs- und Nachkriegszeit tiefgreifende Veränderungen erfahren. Es ist wohl davon auszugehen, dass der deutsche Arbeitsmarkt vor dem Kriege alles in allem nicht weniger, eher mehr Arbeitsgelegenheit bot, als das inländische deutsche Arbeitsangebot durchschnittlich ausmachte. Es gab damals kaum mehr eine nennenswerte Auswanderung, nur ausnahmsweise grössere Arbeitslosigkeit, wohl aber eine durchschnittliche Beschäftigung von 700 000 ausländischen Arbeitskräften in Deutschland. Während des Krieges sind mehr als 2 Millionen meist erstklassige Arbeitskräfte als Kriegstote ausgeschieden. Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer im Inlande hat sich um 400 000 bis 500 000 verringert. Mehr als 200 000 arbeitsfähige Deutsche (ausser den Angehörigen) sind seit Kriegsende ausgewandert, ebensoviel werden durch Veränderungen in Heer und Marine, Polizeidienst usw. vom Arbeitsmarkt ferngehalten. Insgesamt ergibt sich ausserhalb der normalen Veränderungen durch Geburt und Tod ein Abgang von Arbeitskräften von etwa 3 Millionen, wobei Verringerungen in der Leistungsfähigkeit, etwa durch Kriegsbeschädigung usw., noch nicht in Rechnung gestellt sind. Andererseits folgen Zu-

gänge zum Arbeitsmarkt in Höhe von 900 000 Mann aus der Änderung der Wehrverhältnisse, in Höhe von vielleicht 600 000 Mann durch Rückwanderung Arbeitsfähiger aus dem Auslande und aus den abgetretenen Gebieten, schliesslich eine vorläufig näher noch nicht bekannte Ziffer aus dem Eintritt neuer Personengruppen in die Erwerbstätigkeit, eben die Ziffer, deren äusserst verschiedene Schätzung und Bewertung die obenerwähnten Passivbilanzen so ungleich ausfallen lässt. In verhältnismässig kurzer Zeit werden wir über diese Ziffer mehr wissen, dann nämlich, wenn die bisher nur für Bayern und wenige kleinere Länder ausgearbeiteten *Ergebnisse der Berufszählung vom vorigen Jahr vorliegen*. Solange das nicht der Fall ist, *fehlt schon auf der Seite des Arbeitsangebots die einigermaßen solide Grundlage für Prophezeiungen über die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes auf längere Sicht*.

*Noch viel undurchsichtiger* — und vielleicht noch für längere Zeit — ist die *andere Seite, das Konto der deutschen Arbeitsgelegenheit*. Gewiss hat sich unsere handelspolitische Stellung gegenüber der Vorkriegszeit verschlechtert, sind grosse Kapitalverluste eingetreten, hat die Kaufkraft im Innern nachgelassen, hat die Rationalisierung Arbeitskräfte freigestellt und wird sie leider wohl noch weitere Arbeitskräfte freistellen. Aber ist denn damit etwa über die Entwicklung des Arbeitsmarktes ein *letztes Wort* gesprochen? Ist überhaupt die *mechanische Aneinanderreihung* derartiger, das Mass der Arbeitsgelegenheit nachteilig beeinflussender Umstände eine *geeignete Methode*, um auch nur gegenwärtige und gar künftige Möglichkeiten des Arbeitsmarktes abzuschätzen? Beides ist zu *verneinen*. Wer so verfährt, wird der Tatsache nicht gerecht, dass zwischen den genannten Faktoren die mannigfachsten Wechselbeziehungen bestehen, dass die Wirtschaft ein *Organismus* ist, dessen einzelne Organe zusammenwirken, sich ergänzen, anregen und verstärken, und dass erst aus der *Gesamtfunktion* Folgerungen — auch auf das Mass der Arbeitsgelegenheit — gezogen werden können. Unsere handelspolitischen Grenzen sind nicht unverrückbar, unsere Ausfuhrmöglichkeit wie unsere Kaufkraft im Innern sind bedingt durch unsere Preisgestaltung, diese wieder hängt davon ab, wieweit eine Rationalisierung sinngemäss durchgeführt wird, das heisst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ihr letzten Endes das lateinische Ratio = Vernunft zugrunde liegt. Schon rein wirtschaftlich-technisch gesehen, tut sich hier eine ganze Reihe Fragen auf, deren Beantwortung Voraussetzung dafür ist, wenn man das Mass der künftigen Arbeitsgelegenheit in Deutschland beurteilen will. Die Wirtschafts- und Konjunkturforschung wird da noch viele und schwere Vorarbeit zu leisten haben, und wenn sich schon jetzt auch das Institut für Konjunkturforschung mit den Fragen der strukturellen Veränderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt befasst, so geschieht dies mit betonter und sehr notwendiger Vorsicht<sup>1)</sup>. Das Problem erschöpft sich aber gar nicht einmal im Wirtschaftlichen. Für das Deutschland der Nachkriegszeit sind die wirtschaftlichen Fragen in weitest gehendem Mass politisch bedingt. Bedarf es wirklich des besonderen Hinweises auf Krieg, Versailler Friede, Reparationspflichten, Ruhreinbruch, Dawesplan, Völkerbund und

<sup>1)</sup> Nr. 2 der Vierteljahrshefte des Instituts für Konjunkturforschung, S. 44 ff., 50.

die doch wohl im Gange befindlichen aussenpolitischen Umschichtungen? Muss man daran erinnern, wie sehr aussenpolitische Einwirkungen im Wechsel mit innenpolitischen Beunruhigungen in den letzten acht Jahren das Bild der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes verzerrt haben? Man kann für die künftige Entwicklung vielleicht hoffen, dass eine günstigere politische Lage auch unseren wirtschaftlichen Möglichkeiten zugute kommen wird. Man kann aber jedenfalls in dieser Stunde etwas *noch nicht: feste Prognosen* aufstellen über das, was *auf lange Sicht* wirtschaftlich und politisch sein wird, und das ist gleichbedeutend mit der Frage, wie sich das Mass der Arbeitsgelegenheit in Deutschland gestalten wird. Das mag bescheidene Weisheit sein, aber es ist *Pflicht, mit Prophezeiungen zurückzuhalten*, solange die Unterlagen dafür so ungewiss sind wie im vorliegenden Falle, und es ist um so mehr Pflicht, solche Zurückhaltung zu üben, wenn das Gegenteil dazu führen kann, Millionen Menschen in schwere Sorge zu stürzen, Hunderttausenden die Hoffnung auf Besserung zu nehmen, wichtige wirtschaftliche und soziale Probleme auf einseitige oder abwegige Bahnen zu drängen. Diese Gefahr ergibt sich nicht zuletzt für die *Arbeitsmarktpolitik* selbst, die nicht Spekulationen auf ungewisse Möglichkeiten künftiger Jahrzehnte machen kann, sondern sich vor allem damit befassen muss, aus den Verhältnissen der Gegenwart richtige Schlüsse zu ziehen und der sehr realen gegenwärtigen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Wenn die pessimistischen Prophezeiungen über die Gesamtzukunft des deutschen Arbeitsmarktes sich gerade im letzten Jahre gehäuft haben, und wenn sie besonders von Persönlichkeiten kommen, die sich früher mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes weniger befasst haben, so ist das *kein Zufall*. Wer den Problemen gerade in einem Zeitpunkt nähergetreten ist, in dem die Lage des Arbeitsmarktes sich infolge des Zusammentreffens zahlreicher ungünstiger Umstände besonders schwierig gestaltet hat, der wird ohne weiteres in die Gefahr kommen, nunmehr auch für lange Sicht wenig oder gar keine Hoffnung zu haben. Man muss immerhin mit einigen Worten an die *Ursachen* erinnern, die im Herbst vorigen Jahres den Arbeitsmarkt jäh und tief sich verschlechtern liessen. Wir hatten in Deutschland auf dem Höhepunkt der *Inflation* zu Ende 1923 eine schwere, aber vergleichsweise kurze *Krise* in Wirtschaft und Arbeitsmarkt erlebt, aber die *Depression*, wie sie andere Länder als *Deflationsfolge* gezeigt haben, *blieb zunächst* aus. Dies dürfte seinen Hauptgrund darin gehabt haben, dass der Tiefpunkt, auf dem die Mark stabilisiert worden war, die Möglichkeit, ja Notwendigkeit geboten hatte, der Wirtschaft ziemlich beträchtliche Mengen von Zahlungsmitteln zuzuführen, ohne dass eine neue Inflation zu befürchten gewesen wäre. Die sonst der Deflation eigentümliche Kapitalverknappung trat also in Deutschland zunächst nicht ein, um so weniger als auf Grund des Dawesplanes der deutschen Wirtschaft auch nennenswerte Kredite zuflossen. Sie waren freilich zum Teil nur kurzfristig und konnten die zwangsläufige Entwicklung verzögern, aber nicht verhindern. Schon im Laufe des Jahres 1924, noch stärker 1925 trat die Tatsache zutage, dass das verfügbare flüssige Kapital für den aufgeblähten Produktionsapparat nicht ausreichte. Kapitalmangel, freilich nicht dieser allein, verteuerte

und beschränkte die Produktion und schwächte die Kaufkraft. Der Herbst 1925 liess die Stockung deutlich werden, die schwächeren Wirtschaftseinheiten zusammenbrechen, Wechselproteste, Geschäftsaufsichten und Konkurse, Betriebs-einschränkungen und -stillegungen in unerhörtem Mass anwachsen. Für den Arbeitsmarkt ergab sich daraus eine gewaltige, nur in der äussersten Inflationszeit vorübergehend noch einigermaßen übertroffene Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, um so mehr als auch die Rationalisierungsmassnahmen zunächst unter dem Leitmotiv erfolgten, dass der Produktionsapparat überspannt sei, minderleistungsfähige Erzeugungsstätten also stillgelegt werden müssten. Die *grosse objektive Unsicherheit* der Wirtschaftslage wirkte sich, wie dies keine Seltenheit ist, *subjektiv noch stärker und weiter* aus, es kam, wie im letzten Bericht<sup>2)</sup> des näheren ausgeführt wurde, zu einer tiefgreifenden *Vertrauenskrise*. Sie hielt an, obgleich in der Zeit vom Januar bis August die Wechselproteste auf ein Sechstel, die Geschäftsaufsichten auf ein Achtel, die Konkurse auf ein Viertel zurückgingen und diese objektiven Defekterscheinungen der Wirtschaft damit unter den Durchschnitt der Vorkriegszeit sanken. Die Wirtschaft trat nach den vorangegangenen akuten Erschütterungen in den Zustand der Mattigkeit, der Mutlosigkeit, der *Depression*.

Es ist in diesen Berichten in bewusster Selbstbeschränkung vermieden worden, Prophezeiungen auf lange Frist aufzustellen. Das mag die Folge gehabt haben, dass sie weniger glänzend, weniger schwungvoll ausgefallen sein mögen als anderes, das in anderen Publikationen zu lesen war. Dafür konnte im grossen und ganzen jeder Bericht den vorsichtig nur auf die allernächste Zukunft abgestellten Ausblick des vorausgehenden bestätigen. Das trifft wohl auch diesmal zu. Der Schluss des letzten Berichtes knüpfte an die Rationalisierung und die geschilderte wirtschaftliche Gestaltung an und lautete: (Diese Umstände) „müssen uns veranlassen, die Erwartungen auf eine Besserung des Arbeitsmarktes nicht zu hoch zu spannen. Sie wird kommen, aber langsam. So wird uns die Erwerbslosenstatistik für die nächste Zukunft noch hohe und nur allmählich weichende Ziffern melden, auch abgesehen davon, dass die Verlängerung der Unterstützungsdauer und die Wiedereinbeziehung der Ausgesteuerten die Ziffern vergleichsweise nach oben verschieben.“

Die Entwicklung hat das *bestätigt*. Es betrug die

Zeitpunkt	Zahl der unterstützten Erwerbslosen (in 1000)			Auf je 100 Mitglieder der Arbeiterfachverbände kamen:					
	männl.	weibl.	zus.	männliche			weibliche		
				Arbeitsl.	Kurzarb.	zus.	Arbeitsl.	Kurzarb.	zus.
1926 1. 2.	1773	258	2031	23,8	19,5	43,3	17,6	35,1	52,7
15. 2.	1774	285	2059	—	—	—	—	—	—
1. 3.	1750	306	2056	22,6	17,7	40,3	19,3	36,7	56,0
15. 3.	1702	315	2017	—	—	—	—	—	—
1. 4.	1623	319	1942	21,8	17,9	39,7	19,7	36,1	55,8
15. 4.	1561	323	1884	—	—	—	—	—	—
1. 5.	1467	317	1784	18,6	15,4	34,0	18,7	34,1	52,8

<sup>2)</sup> „Die Entwicklung des Arbeitsmarktes während des Winters 1925/26.“ Die Arbeit, 4. Heft 1926, S. 217 ff.

Zeitpunkt	Zahl der unterstützten Erwerbslosen (in 1000)			Auf je 100 Mitglieder der Arbeiterfachverbände kamen:					
	männl.	weibl.	zus.	männliche			weibliche		
				Arbeitsl.	Kurzarb.	zus.	Arbeitsl.	Kurzarb.	zus.
1926 15. 5.	1425	318	1743	—	—	—	—	—	—
1. 6.	1420	324	1744	18,0	14,7	32,7	18,7	32,3	51,0
15. 6.	1419	330	1749	—	—	—	—	—	—
1. 7.	1410	333	1743	18,0	14,3	32,3	18,6	29,6	48,2
15. 7.	1384	335	1719	—	—	—	—	—	—
1. 8.	1328	324	1653	17,5	13,7	31,2	18,5	28,7	47,2
15. 8.	1287	317	1604	—	—	—	—	—	—
1. 9.	1246	303	1549	16,6	12,5	29,1	17,2	25,8	43,0
15. 9.	1195	289	1484	—	—	—	—	—	—

Wir sehen also in der Zahl der *Empfänger von Erwerbslosenunterstützung* in der Zeit von Ende Februar bis Ende August einen *Rückgang* um 516 000 oder 25 Prozent, bis Mitte September um 572 000 oder 28 Prozent. Ziehen wir zur Kontrolle auch die Rückgänge in der Zahl der *arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder* heran, so ergibt sich folgendes: Ihr Prozentsatz hat zu Ende Februar 22 betragen, zu Ende August 16,7, der Unterschied also 5,3, das Verhältnis des *Rückganges* 530 : 22 gleich rund 24 Prozent. Der Rückgang der Arbeitslosenziffer bei den Arbeiterfachverbänden war also von Ende Februar bis Ende August demjenigen in der Erwerbslosenfürsorge ziemlich genau gleich. Das ist deshalb nicht unwesentlich, weil es die oft gehörte Befürchtung einigermaßen widerlegt, dass der Rückgang der Ziffern in der Erwerbslosenfürsorge zum wesentlichen Teil auf *Aussteuerung*, das heisst Ablauf der Höchstdauer der Unterstützung beruht. Allerdings ist auch die Statistik der Arbeiterfachverbände nicht restlos beweiskräftig, weil sie nur einen Teil der Arbeitnehmer erfasst, und weil in den Verbänden Erwerbslose am Abgang stärker beteiligt sein dürften als am Zugang. Exakte Ziffern über die Ausgesteuerten besitzen wir zur Stunde leider nicht. Als Unterlage aus früherer Zeit mag bemerkt werden, dass Preussen zu Anfang Mai 1926 44 000 Ausgesteuerte ermittelt hat. Das würde für das ganze Reichsgebiet damals etwa 75 000 Ausgesteuerte bedeuten haben, von denen ein Teil wohl inzwischen Arbeit gefunden hat. Zurzeit überschreiten wöchentlich etwa 6000 Mann die 50. Unterstützungswoche, von denen freilich ein Teil noch in zwölfter Stunde durch Vermittlung in Arbeit oder Notstandsarbeit vor der Aussteuerung bewahrt werden dürfte. Dazu tritt eine Zahl solcher Erwerbslosen, die nach kürzerer Unterstützungsdauer (39 Wochen) ausgesteuert werden. Insgesamt dürfte gegenwärtig vielleicht mit 120 000 Ausgesteuerten zu rechnen sein. Die Schätzung erhebt aber, wie betont werden muss, keinen Anspruch darauf, auch nur annähernd genau zu sein. Ergänzungen der Statistik, die genauere Ziffern der Ausgesteuerten ergeben sollen und immerhin Überraschungen bringen können, sind in die Wege geleitet. Sie sind um so notwendiger, als die Zahl der Ausgesteuerten voraussichtlich steigen wird, je mehr wir uns dem Zeitpunkt nähern, in welchem seit dem Niedergang des Arbeitsmarktes im vorjährigen Herbst 52 Unterstützungswochen abgelaufen sind, das heisst dem Ende des November.

Der Prozentsatz der *Kurzarbeiter*, der im Februar für Männer und Frauen zusammen durchschnittlich 21,6 Prozent betragen hatte, ist zu Ende August auf 15 Prozent zurückgegangen, das heisst um 6,6 Prozent. Der verhältnismässige *Rückgang* beträgt also 660 : 21,6 gleich rund 31 Prozent. Der Rückgang der Kurzarbeit ist in Wirklichkeit allerdings grösser. Man muss dabei nämlich nicht nur die Zahlen der Kurzarbeiter, sondern auch diejenigen der Ausfallstunden berücksichtigen. Die Kürzung der Arbeitszeit betrug — soweit Einzelnachrichten vorliegen — wöchentlich für . . . Arbeitnehmer:

	1—8 Stunden		9—16 Stunden		17—24 Stunden		25 u. mehr Stunden		Zusammen	
	absolut (in 1000)	Proz.	absolut (in 1000)	Proz.	absolut (in 1000)	Proz.	absolut (in 1000)	Proz.	absolut (in 1000)	Proz.
Zu Ende Februar	152	21,1	228	31,6	247	34,3	94	13,0	721	100
Zu Ende August	132	27,8	155	32,6	137	28,8	51	10,8	475	100

Es ist also schon nach dieser Zusammenstellung deutlich, dass ganz überwiegend die Fälle grösster Kürzungen sich vermindert haben. Sie sind absolut und relativ stark zurückgegangen, während die geringeren Verkürzungen zwar absolut gefallen, aber relativ gestiegen sind. Noch deutlicher wird das, wenn man die absolute und relative Abnahme von Gruppe zu Gruppe vergleicht. Sie beträgt bei 1 bis 8 Stunden Kürzung 20 000 oder 13,5 Prozent; bei 9 bis 16 Stunden 73 000 oder 32,1 Prozent; bei 17 bis 24 Stunden 110 000 oder 44,5 Prozent und bei mehr als 25 Stunden wöchentlicher Kürzung 43 000 oder 45,6 Prozent. Unterstellt man, dass die durchschnittliche Kürzung in der ersten Gruppe 5 Stunden wöchentlich, in der zweiten Gruppe 12, in der dritten Gruppe 20, in der vierten Gruppe 30 Stunden wöchentlich ausgemacht habe, so ergibt sich ein Gesamtrückgang der wöchentlichen Ausfallstunden von 11,26 Millionen im Februar auf 6,78 Millionen, das heisst — wenn man die vergleichsweise nicht sehr grosse Verschiedenheit des erfassten Personenkreises einmal ausser Ansatz lässt — ein *Gesamtrückgang der Kurzarbeit seit Februar um fast genau 40 Prozent*. Gerade dieser Rückgang ist für die Beurteilung der Gesamtentwicklung bedeutungsvoll, denn erfahrungsgemäss ist die Kurzarbeiterziffer ein ungleich empfindlicheres Barometer für die Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes als die Arbeitslosenziffer. Denn ebenso wie die Betriebe sich leichter entschliessen, zur Kurzarbeit überzugehen, als ganz stillzuliegen — was bekanntlich auch bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen bedarf —, ist es regelmässig leichter, einen auf Kurzarbeit eingeschränkten Betrieb wieder verstärkt in Gang zu bringen als einen völlig stillgelegten Betrieb wieder aufzunehmen.

Nun zu den wichtigsten *Einzelberufen*, und zwar zunächst zu den *Aussenberufen*. Die *Landwirtschaft* hat naturgemäss in der engeren Berichtszeit, die ihre Saison bedeutet, einen günstigen Arbeitsmarkt gehabt, obgleich es den Anschein hat, als ob ihre Personalanforderungen in diesem Jahr nicht durchweg die gleiche Höhe erreicht haben wie in früheren Jahren. Im Juli kamen auf 100 offene Stellen für Männer 127, für Frauen 62 Bewerber. Nicht befriedigend ist der Arbeitsmarkt der *Gärtnerei*, die zu Ende August 16,1 Prozent Arbeitslose und 4 Prozent Kurzarbeiter meldete. Beiläufig bemerkt: Wenn J. Busch<sup>3)</sup> Wert

<sup>3)</sup> „Die Arbeit“, 1926, 6. Heft, S. 404.

darauf legt, dass die Statistik für Landwirtschaft und Gärtnerei getrennt geführt wird, so ist das durchaus begreiflich. Leider ist es ja der Fehler jeder auf engen Raum angewiesenen Statistik, dass sie nur über Gesamtgruppen berichtet und nicht hinreichend im einzelnen gliedert. Tatsächlich würden auch manche andere Gesamtpositionen der Arbeitsmarktstatistik nur gewinnen, wenn sich eine weiter gehende Gliederung ermöglichen liesse. — Das *Baugewerbe* hat bekanntlich während des Sommers nur eine schwache Entwicklung gezeigt. Erst in der zweiten Jahreshälfte haben sich die Verhältnisse einigermaßen gebessert. Immerhin waren auch zu Ende August noch 17,8 Prozent der Mitglieder des Baugewerksbundes, 25,7 Prozent der christlichen Bauarbeiter, 18,4 Prozent der freigewerkschaftlichen Zimmerer, 13,1 Prozent der Maler und Lackierer und 12,1 Prozent der Dachdecker erwerbslos. Allerdings scheint der September eine weitere Besserung gebracht zu haben, und, einigermaßen günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, steht wohl für den Herbst eine Art *Nachaison* zu erhoffen.

Besondere Aufmerksamkeit hat in den vergangenen Monaten der *Bergbau* gefunden. Im Zusammenhang mit der längeren Dauer des schweren Arbeitskampfes in England hat der deutsche *Kohlenabsatz* eine beträchtliche Steigerung erfahren; sie ist freilich verhältnismässig nicht annähernd so gross wie etwa diejenige in Polen, wo der Kohlenmarkt vom Tiefstand sehr rasch zur Hochkonjunktur gelangt ist. In der deutschen *Steinkohle* ist insbesondere eine Räumung der Halden und ein Rückgang der Feierschichten zu verzeichnen. Nicht so bedeutend ist allerdings die Zahl der Neueinstellungen. Sie hat im Ruhrgebiet zwar rund 20 000 betragen, aber es sind in der Provinz Westfalen Mitte September noch über 30 000 erwerbslose Bergarbeiter gezählt worden. Auch im Braunkohlenbergbau waren in letzter Zeit Belebungen zu verzeichnen. Voraussichtlich werden die Auswirkungen des englischen Arbeitskampfes, wie sie nur zögernd eingetreten sind, auch noch eine Weile fortbestehen, auch die Nachfrage am deutschen Inlandmarkt wird, zumal die in den Händen des Handels, der Reichsbahn und der übrigen Verbraucher befindlichen Mengen als vergleichsweise gering bezeichnet werden, noch eine Weile in Kraft bleiben. Aber gleichwohl dürfte das Kohlenproblem weder für Deutschland noch für die übrigen Produktionsländer gelöst sein. So ist es zu begrüßen, wenn jetzt in erhöhtem Mass der Frage besserer und vielfältigerer Auswertung der Kohle Aufmerksamkeit zugewendet wird. Hier liegt einer der wichtigsten Abschnitte der Rationalisierung.

Unter den übrigen Industriezweigen liegt noch immer ungünstig der Arbeitsmarkt der *Metallarbeiter*. Zwar hat die Produktion teilweise angezogen, aber arbeitsparende Verfahren haben gerade hier eine Vermehrung des Bedarfs an Arbeitskräften erst in allerletzter Zeit in Erscheinung treten lassen. Noch immer betrug bei den freigewerkschaftlichen Metallarbeitern der Prozentsatz der Arbeitslosen zu Ende August 20,9 Prozent, der Prozentsatz der Kurzarbeiter 24 Prozent. Auch bei den *Holzarbeitern* sieht es mit 27,2 Prozent Arbeitslosen und 16,3 Prozent Kurzarbeitern noch recht trübe aus, wenn auch eine leichte Besserung unverkennbar ist. In der *Industrie der Steine und Erden* hat der August



teilweise sogar eine Verschlechterung gebracht. Im *Spinnstoffgewerbe* haben sich die Verhältnisse ein wenig gebessert; immerhin hatten die freigewerkschaftlichen Textilarbeiter auch Ende August noch 16,5 Prozent Arbeitslose und 36,9 Prozent Kurzarbeiter, die christlichen Textilarbeiter 11 Prozent Arbeitslose und 42,3 Prozent Kurzarbeiter. Das *Bekleidungsgewerbe* zeigt mit 33,3 Prozent Erwerbslosen und 25,7 Prozent Kurzarbeitern zwar eine leichte Besserung, aber doch noch bedenkliche Ziffern. In der *Lederindustrie* wiesen die freigewerkschaftlichen Schuhmacher im August mit 28,2 Prozent Arbeitslosen und 19,8 Prozent Kurzarbeitern zwar eine kleine Besserung, aber noch immer schwierige Verhältnisse auf. Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse bei den Sattlern, Tapezierern usw., doch ist hier die Kurzarbeit stärker zurückgegangen. Im *Friseurgewerbe* konnte die Lage bei 3,5 Prozent Arbeitslosen als vergleichsweise befriedigend gelten. In den *Nahrungs- und Genussmittelgewerben* haben die Lebensmittel- und Getränkearbeiter mit 5,3 Prozent Arbeitslosen eine erträgliche Ziffer, diejenigen der übrigen Verbände lauten ungünstiger, zeigen aber durchweg im August günstigere Verhältnisse als im Juli. Im *Vervielfältigungsgewerbe* hat der August eher eine Verschlechterung gebracht. Im *Verkehrsgewerbe* waren die Verhältnisse mit 8,5 Prozent Arbeitslosen und 4 Prozent Kurzarbeitern noch unbefriedigend, wenn auch gegenüber den Vormonaten um eine Kleinigkeit gebessert. — Der Arbeitsmarkt der *Angestellten* ist leider andauernd sehr ungünstig.

Die oben angegebenen Tabellen lassen deutlich *drei Entwicklungsphasen* des deutschen Arbeitsmarktes in diesem Sommer erkennen: Einen Rückgang der Erwerbslosenziffer in Höhe von rund 300 000 bis Mitte Mai, eine Stockung und teilweise sogar geringfügige Steigerung bis Ende Juni und dann eine erneute Abnahme von rund 250 000 bis zum Beginn des Herbstes, die inzwischen ihre Fortsetzung erfahren hat. Man kann die Besserung in der *ersten Periode* als ganz überwiegend *saisonmässig* bedingt bezeichnen, zumal sie mit dem *Juni*, in dem erfahrungsgemäss ein Rückschlag auf dem Arbeitsmarkt einzutreten pflegt, ausgesetzt hat. Die *dritte* Phase mit ihrer neuerlichen und im Verhältnis zum Zeitraum stärkeren Besserung wird nur zum geringsten Teil auf rein saisonmässige Einflüsse, im übrigen auf ein Anziehen der Wirtschaft zurückzuführen sein, wie ja auch die Besserungen in der Statistik der industriellen Arbeitnehmerverbände zeigen. Dabei liegt der Zusammenhang mit dem sogenannten *Arbeitsbeschaffungsprogramm* nahe. Es ist natürlich nicht möglich, ziffernmässig, etwa in Prozenten, anzugeben, wieweit die Besserung der Gesamtlage auf dieses Programm zurückzuführen ist. Es ist ja auch erst zum Teil in Kraft gesetzt. Immerhin liegen mindestens psychologische Auswirkungen vor, es hat der Panikstimmung entgegen gewirkt und wird in den nächsten Monaten weiterwirken.

Unter diesen Umständen würde man der Entwicklung des Arbeitsmarktes in diesem Jahr nicht gerecht werden, wenn man die *Arbeitsbeschaffungsmassnahmen* nicht wenigstens streifen wollte. Es mag dahingestellt sein, ob der Name „Arbeitsbeschaffungsprogramm“ gerade glücklich gewählt ist. Mindestens ist er geeignet, sehr weitgehende Hoffnungen zu erwecken. Tatsächlich steht natürlich nicht zu erwarten, dass nun sozusagen mit einem Federstrich für „die“

deutschen Erwerbslosen Arbeit beschafft wäre. Dazu würde nach vorliegenden Schätzungen ein Kapitalaufwand von etwa 10 Milliarden notwendig sein, den die öffentliche Hand ohne eine phantastische Erhöhung der Steuern oder ganz ausserordentliche Anleihen des Auslandes natürlich nicht aufzubringen vermöchte. Die Summen, die bei Reichspost, Reichsverkehrsministerium, Reichsbahn, in den Beschaffungsfonds der Länder und Gemeinden, in der produktiven Erwerbslosenfürsorge, in den Fonds des Wohnungsbaues und des Siedlungswesens *unmittelbar* zur Verfügung stehen, stellen nur einen *Bruchteil* der genannten Summe dar. Immerhin ist angestrebt worden, eine alte Forderung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages zu verwirklichen, öffentliche Aufträge und Arbeiten in der Zeit der Depression gesammelt und verstärkt zu vergeben und damit sowie durch Vermehrung der Notstandsarbeiten *zunächst* einmal einem möglichst grossen *Teil* der Erwerbslosen — insbesondere nach Möglichkeit den *langfristig* Erwerbslosen — Arbeit zu verschaffen. Sodann aber wirken die unmittelbar ausgeworfenen Summen *mittelbar* weiter. Sie hemmen *zunächst* einmal die Zunahme der Erwerbslosen und damit ein weiteres Absterben der Kaufkraft, sie führen zur Vergabung von Unteraufträgen, sie wirken, wie schon gezeigt, ermutigend auf die Wirtschaft als Ganzes und führen so insgesamt zu einer Art *Ankurbelung*.

Notwendig ist dabei, dass *schnell gehandelt*, und dass die beschränkten vorhandenen Mittel *intensiv ausgenutzt* werden, *rasch umlauten*, *möglichst vielen Erwerbslosen* zugute kommen. Das erfordert aber eine solche Verwendung, dass dabei die vorhandenen Betriebsanlagen ausgenutzt werden, und dass die bewilligten Mittel nicht in der Schaffung solcher neuer Betriebsanlagen erstarren, aus denen sie nicht oder erst in unabsehbarer Zeit zu neuer arbeitschaffender Verwendung zurückfliessen können. Andererseits ist es natürlich nicht möglich, etwa die Mittel den Unternehmern zu geben, etwa Privatunternehmern dafür, dass sie Erwerbslose beschäftigen, die sonst an diese als Unterstützung fliessenden Mittel als Produktionszuschüsse oder Kredite zu zahlen. Pläne dieser Art sind ja in verschiedenen Ländern erörtert, aber schliesslich aus einer Fülle von Bedenken nicht verwirklicht worden. Solche Subsidien würden die Kostenelemente der Produktion verschleiern, das Verhältnis zwischen Löhnen und Preisen stören, eine zu niedrige Bemessung des Lohnkontos durch den Unternehmer und damit auf die Dauer Lohndruck nach sich ziehen oder im Konkurrenzverhältnis der Betriebe untereinander als Prämie auf Entlassungen wirken; denn nur *die* Unternehmer würden die verbilligenden Zuschüsse oder Kredite erhalten, die *zunächst* einmal ihre Betriebe eingeschränkt oder stillgelegt haben, denn gerade sie sind ja zur Einstellung von Erwerbslosen in der Lage.

Man musste also die verfügbaren Mittel in anderen Formen durch die Betriebe leiten, und dazu sind eben die *öffentlichen Aufträge* und *Arbeiten* am geeignetsten, dazu wirkt die Belegung von *Schlüsselgewerben* mit, wie das *Bauwesen* eines in einigem Umfang darstellt. Auch beim Bauwesen ist wiederum Wert darauf gelegt worden, insbesondere auch solche Bauten zu fördern, die geeignet sind, die Produktionsbasis zu verbreitern und für deutsche Arbeitnehmer neue Arbeitsgebiete

zu erschliessen; man denke hier nur an den Bau von angemessenen *Wohnungen für Landarbeiter*. Auch gewisse *Verkehrsbauten*, Fertigstellung angefangener Eisenbahnstrecken, Ausbau des Kanalnetzes, Verbesserung der vielfach sehr unzulänglichen Strassen erleichtern die Intensivierung der Wirtschaft. Gleiches mag von *landwirtschaftlichen Meliorationen* gelten, soweit sie auf die *bessere Ausnützung vorhandener Kulturböden* hinauslaufen. Einigermassen anders liegt es freilich mit solchen Meliorationen, die auf Moor und Ödland letzter Klasse, fernab vom Verkehr angesetzt werden müssen. Sie können überhaupt erst in ferner Zeit und, selbst wenn man die Mittel der Erwerbslosenfürsorge als verlorenen Zuschuss gäbe, nur in ganz unzulänglichem Mass zu einem Rückfluss der investierten Mittel führen. So populär der Gedanke ist, das letzte deutsche Stück Ödland unter den Pflug zu nehmen, so bestechend manchem die Hoffnung erscheinen mag, auf diese Weise Deutschland von der ausländischen Nahrungsmittelzufuhr unabhängig zu machen, so wenig sind sie praktisch zu verwirklichen. Man überlege einmal, welche Getreidepreise und Getreidezölle wir haben müssten, um diese neugewonnenen ungünstigsten Produktionsflächen rentabel zu machen. Mit erhöhten Schutzzöllen aber und etwa Zollkrieg wäre dem deutschen Arbeitsmarkt, der den Absatz deutscher Produkte im Ausland braucht, gewiss nicht gedient. Das Ideal der Selbsternährung — wenn es eines ist: die Entwicklung zum Dawesplan in Amerika soll zu einem guten Teil auf dem Wunsch der amerikanischen Farmer beruht haben, Deutschland wieder als Absatzgebiet zu gewinnen! — würde sich durch weitere Intensivierung und Rationalisierung des Anbaues auf den vorhandenen Kulturlflächen und durch die Motorisierung der Landwirtschaft besser verwirklichen lassen. Die letztere könnte bedeutende Flächen, die bisher noch der Ernährung von Zugtieren dienten, also den Betriebsstoff für tierische Motoren liefern mussten, für die Gewinnung menschlicher Nahrungsmittel freimachen. Im Vordergrund dürfte hier also die Frage des billigen Betriebsstoffes für Motoren stehen, und die Frage, ob und inwieweit man ihn aus einer besseren Auswertung der Kohle zu gewinnen vermöchte, hat auch in diesem Zusammenhang ihre besondere Bedeutung.

Zum Schluss wieder einmal mit aller Vorsicht die Frage nach der *voraussichtlichen Weiterentwicklung* des Arbeitsmarktes in der nächsten Zukunft. Man darf damit rechnen, dass die weiteren Auswirkungen des Arbeitsbeschaffungsprogramms in Verbindung mit der im ganzen etwas zuversichtlicheren Einstellung der Wirtschaft in den nächsten Wochen noch eine Senkung der Erwerbslosenziffern bringen werden. Die Auswirkungen der Rationalisierung werden vorerst allerdings noch überwiegend negativ sein und können nur dann zu einer Belebung des Arbeitsmarktes führen, wenn eine entschiedene Anpassung des Preises an verringerte Produktionskosten erfolgt und zu vermehrtem Absatz im Ausland wie im Inland führt. Gegen Jahresende werden dann die jahresüblichen Entlassungen der Aussenberufe das Arbeitsangebot belasten. Alles in allem aber, das darf gegenüber abweichenden Äusserungen von anderer Seite doch betont werden, ist *kein zwingender Anlass* zu sehen, an den Möglichkeiten und an der Zukunft des deutschen Arbeitsmarktes *zu verzweifeln*.

## DAS PROBLEM DES WOHNUNGSBAUES<sup>1)</sup>.

Von KURT BLOCH.

Immer von neuem richtet sich der Angriff der Unternehmer und ihrer Interessenvertretungen gegen die Fortsetzung der Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen. Dabei werden meistens unverständliche und unklare Argumente verwandt. In Wahrheit handelt es sich jedoch bei dem Streit um die Zukunft des Wohnungswesens, der Wohnungszwangswirtschaft und des Wohnungsbaues um eine überaus wichtige Frage der Verteilung des Sozialproduktes unter die verschiedenen Klassen, die bei der heutigen Gesellschaftsordnung in der Wirtschaft um die Herrschaft kämpfen.

Geht man zunächst von den Tatsachen der gegenwärtigen Situation aus, so fällt auf, dass die Wohnungsmieten im Verhältnis zu der sonstigen Preissteigerung auf einem verhältnismässig niedrigen Niveau festgelegt sind. In den verschiedenen Ländern Deutschlands dürften sie wohl nirgends 120 Prozent der Friedensmiete übersteigen und vielfach noch unter 105 Prozent liegen. Dementsprechend spielt die Wohnungsmiete bei den Lebenshaltungskosten eine ausserordentlich wichtige Rolle. Die Wohnungsmiete drückt den Lebenshaltungskostenindex unter dasjenige Niveau, das nach der Preisentwicklung der Waren zu erwarten wäre. Da noch immer der Lebenshaltungskostenindex für die Lohnfestsetzung vielfach von ausschlaggebender Bedeutung ist (so noch jüngst im Ruhrkohlenbergbau), bedeutet die Festhaltung vergleichsweise niedriger Mieten eines der Mittel der Stabilisierung des gegenwärtigen Lohnniveaus.

Auf den ersten Blick sollte man also annehmen, dass die Industrie aus ihrem Interesse als Arbeitgeber heraus der Wohnungszwangswirtschaft und der nur durch sie möglichen Niedrighaltung der Mieten freundlich gesinnt sein müsse<sup>2)</sup>. Erst eine umständlichere Überlegung führt zum Verständnis der ablehnenden Haltung der Unternehmer. Nach der Schätzung der Reichskreditgesellschaft zeigt die Kapitalbildung in Deutschland im Jahre 1925 das folgende Bild:

### Kapitalanlage.

	Milliarden Reichsmark etwa	
Wohngebäude .....	1,3	
Öffentliche Gebäude und Wirtschaftsgebäude.....	<u>1,2</u>	2,5
Post, Eisenbahn und sonstige Verkehrsmittel .....		1,0
Exportüberschuss .....		—
Erneuerung und Erweiterung der Produktionsstätten sowie Erhöhung der Lagervorräte einschliesslich der Vorräte beim letzten Abnehmer .....		<u>6,0</u>
Sachgüterzuwachs insgesamt .....		9,5
Davon sind beschafft worden durch Verkauf ausländischer Werte und Ver- schuldung an das Ausland .....		4,1

<sup>1)</sup> Diese Ausführungen sind der Niederschlag von Diskussionen mit Herrn Stadtrat Asch und Herrn Dr. A. Feiler in Frankfurt a. M., ohne deren Anregungen und Einwände es mir nicht möglich gewesen wäre, den folgenden Gedankengang zu entwickeln.

<sup>2)</sup> Selbstverständlich bestehen erhebliche „prinzipielle“ Bedenken bei der Industrie und bei den sie vertretenden Parteien ein erhebliches Interesse an den Beiträgen der Hausbesitzer zum Parteitonds; davon soll hier abgesehen werden, weil Diskussionen über die ersteren ins Uferlose gehen würden, Anfragen hinsichtlich der letzteren doch unbeantwortet blieben.

Wie man sieht, entfallen von den 5,4 Milliarden Kapitalbildung aus eigenen Ersparnissen der deutschen Wirtschaft 1,3 Milliarden, also fast ein Viertel, auf die Erstellung von Wohngebäuden. Mag auch die Schätzung der gesamten Kapitalbildung, wie sie die Reichskreditgesellschaft vorlegt, um einiges hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, so ist jedenfalls unzweifelhaft, dass ein ausserordentlich grosser Teil des in Deutschland neu gebildeten Kapitals dem Wohnungsbau zugeleitet wird. Die für ihn aufgestellte Schätzung dürfte jedenfalls richtig sein. Nimmt man an, dass im Jahre 1925 rund 130 000 Wohnungen neu erstellt worden sind, so gelangt man bei der Annahme durchschnittlicher Baukosten von 10 000 Mk. pro Wohnung zu genau der gleichen Ziffer wie die Reichskreditgesellschaft. Diese Investition eines verhältnismässig hohen Teiles der deutschen Kapitalbildung in dem Wohnungsbau ist naturgemäss nur aus der Zwangswirtschaft heraus zu verstehen. Bei einem Baukostenindex von 150 Prozent und etwa verdoppeltem Zinssatz würden neue Wohnungen bei normaler, d. h. freier Wirtschaft die dreifache Miete der Vorkriegszeit kosten müssen. Es ist selbstverständlich, dass zu diesem Mietpreis Wohnungen bei den heutigen Einkommensverhältnissen des deutschen Volkes kaum vermietet werden können, also auch kaum gebaut werden würden. Die Rechnung der Unternehmer geht nun offensichtlich dahin, dass bei einer Beseitigung der Zwangswirtschaft die 1,3 Milliarden, die heute dem Wohnungsbau zugeleitet werden, der freien kapitalistischen Wirtschaft, d. h. ihnen selbst zur Verfügung stehen würden. Die Forderung auf Beseitigung der Zwangswirtschaft im Munde der Unternehmer bedeutet also Beendigung der Wohnungsbautätigkeit und Kapitalbildung für andere Zwecke.

Es ist notwendig, sich zunächst klarzumachen, welche Konsequenzen ein solches Vorgehen auf dem Wohnungsmarkte hätte. — Es soll hier nicht die Rede davon sein, dass die Lage am Baumarkt, insbesondere für die Bauarbeiter, überaus prekär werden würde. Der Wohnungsbau stellte immerhin auch in normalen Zeiten Arbeit für 40 bis 50 Prozent der beschäftigten Bauarbeiter zur Verfügung. Gewiss würde eine vermehrte Kapitalzuleitung an die Industrie deren Bautätigkeit vergrössern. Jedoch ist aus Gründen, die weiter unten angeführt werden sollen, kaum anzunehmen, dass die Industriebautätigkeit den Ausfall im Wohnungsbau ausgleichen könnte. — Freiheit der Wohnungswirtschaft würde schwerlich bedeuten, dass die Mieten den Stand von 300 Prozent wirklich erreichen würden. Der gegenwärtige Wohnbedarf ist wie jeder andere ein Bedarf, der nur bei einem bestimmten Wohnungspreise auftritt, d. h. der Wohnungsbedarf ist elastisch und richtet sich nach dem Verhältnis von Einkommenshöhe und Wohnungspreis. Mit jeder Erhöhung des Wohnungspreises fällt ein Teil derer, die heute eine Wohnung suchen, aus, und der „Wohnbedarf“ wird immer kleiner. Die Wohnungsnot in ihrer Erscheinungsform als Nachfrage nach neuen Wohnungen würde verschwinden, um in ihrer althergebrachten Form als schlechte Wohnverhältnisse noch fühlbarer zu werden, als sie es schon heute ist. Demgegenüber wird vielfach das Argument gebraucht, die alten Mieter würden eben in ihren Wohnungen zusammenrücken, weil sie die hohen Mieten nicht mehr tragen können, und die Erhöhung der Mieten würde zur Folge haben eine Beseitigung der privilegierten Stellung der Altm Mieter und die Bereitstellung von Wohnräumen für neue Mieter in den Altwohnungen.

Diese ganze Betrachtung ist aber darum hinfällig, weil sie den unberechtigten Versuch macht, die Mieter nicht nach ihrem Einkommen zu klassifizieren, sondern eine Scheidung zwischen Altmietern und Neumietern einführt, die zwar äusserlich vielfach in Erscheinung treten mag<sup>3)</sup>, aber am Wesen der Dinge völlig vorbeigeht. Vielmehr würde eine Erhöhung der Mieten eindeutig die Folge haben, dass die Wohnverhältnisse je nach der Einkommenshöhe verschlechtert würden. Gerade bei den Bevölkerungsschichten, die das niedrigste Einkommen und demnach wohl auch schon heute die schlechtesten Wohnverhältnisse haben, würde eine Erhöhung der Mieten zu weiterer Verschlechterung führen. Bei denen jedoch, die die erhöhten Mieten tragen könnten, würde die Verschlechterung weniger fühlbar sein und sich mehr in einer fehlenden Verbesserung der Wohnverhältnisse als in einer akuten Verschlechterung auswirken. Bei der gegenwärtigen Einkommensverteilung innerhalb des deutschen Volkes kann kein Zweifel daran bestehen, dass eine übermässige Erhöhung der Mieten über ihr heutiges Mass hinaus schon verhältnismässig rasch dahin führen würde<sup>4)</sup>, dass die Zusammendrängung der Menschen in den schlechtesten Wohnungen so weit gehen würde, dass ein effektiver Bedarf nach neuen Wohnungen nicht mehr aufträte<sup>5)</sup>. Ob diese Grenze bei 140 Prozent oder erst bei 150 Prozent Friedensmiete liegt, ist für unsere Betrachtung gleichgültig.

Erst wenn man den Gedankengang der Unternehmer, die die Wohnungszwangswirtschaft bekämpfen, unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, wird deutlich, dass der Kampf um die Wohnungszwangswirtschaft zu einem ganz grossen Teil nicht mit ökonomischen, sondern mit sozialpolitischen, hygienischen und moralischen Argumenten geführt werden muss. Die Unternehmerpolitik würde verschärftes Wohnungselend bedeuten. Während man in England und selbst im faschistischen Italien die Parole ausgibt, die schlechtesten Wohnungen überhaupt als wohnungsunwürdig zu räumen, fordern die deutschen Unternehmer schärfste Zusammendrängung der Menschen gerade in den elendesten Löchern. Gewiss gilt auch hier der Produktivitätsstandpunkt, der Sozialpolitik überhaupt auch ökonomisch rechtfertigt, dass schlechte Wohnverhältnisse auf körperliche, geistige und seelische Qualität derer, die unter ihnen zu leiden haben, ausserordentlich ungünstig wirken, und dass die Verbesserung der Wohnverhältnisse eine zwar nicht messbare, aber unbestreitbare Steigerung auch ihrer rein ökonomischen Leistungsfähigkeit bedeutet.

Das auffallende bei der Diskussion über die Wohnungswirtschaft ist nun, dass auch Personen und Zeitungen und Zeitschriften, die im allgemeinen für die produktive Bedeutung der Sozialpolitik durchaus Verständnis haben, der Argumen-

<sup>3)</sup> Die Scheidung besteht zwar juristisch, dürfte aber ökonomisch bis auf Einzelfälle nur geringe Bedeutung haben, jedenfalls weit geringere als die nach den Einkommensverhältnissen.

<sup>4)</sup> Da es nach der bisherigen Entwicklung seit der Stabilisierung wahrscheinlich erscheint, dass sich unser Volkseinkommen und auch das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger in aufsteigender Linie bewegen, steht einer langsamen Mietsteigerung nichts im Wege (etwa von Jahr zu Jahr um 5 Prozent).

<sup>5)</sup> Gewiss würden Ersparnisse und Verbilligung von Wohnraum bei Aufhebung der Zwangswirtschaft insofern eintreten, als der Ersatz des bürokratisch starren Verteilungsapparats durch den elastischeren freien Markt zusätzliche Ausgleichsmöglichkeiten schüfe, die heute nicht genutzt werden. Wie hoch solche Ersparnisse auch sein mögen, sie würden nur einen geringen Bruchteil der Mietensteigerung kompensieren können und gerade den untersten Einkommensgruppen am wenigsten zugute kommen.

tation der Unternehmer keineswegs ablehnend, ja sogar zustimmend gegenüberstehen. Diese Erscheinung vor allem macht es notwendig, auf das Problem der Produktivität des Wohnungsbaues noch näher einzugehen. Angenommen, die 1,3 Milliarden, die im Jahre 1925 dem Wohnungsbau zuflossen, und die im Jahre 1926 wahrscheinlich eher noch überschritten werden dürften, wären nicht für den Wohnungsbau verwandt worden, sondern hätten anderweitiger Kapitalanlage gedient. In diesem Falle wäre, so argumentieren viele Volkswirtschaftler, der Produktivitätsgrad der deutschen Volkswirtschaft stärker gestiegen, als er tatsächlich gestiegen ist. Die 1,3 Milliarden investiertes Kapital hätten wie beim Bau der Wohnungen für 1,3 Milliarden Waren und Arbeitskraft gekauft. Sie hätten jedoch sowohl dem technischen Fortschritt, der Rationalisierung, gedient als auch im laufenden Jahr einen neuen zusätzlichen Arbeitsbedarf am Arbeitsmarkt entfaltet und somit die Krise weniger schwer werden lassen, als sie tatsächlich geworden ist. Prinzipiell ist zuzugeben, dass gerade bei unserer gegenwärtigen Wirtschaftsordnung die freie Konkurrenz der Kapitalanlagen nach den Gesichtspunkten der Erzielung höchster Rentabilität eine gewisse Gewähr für rationelle Wirtschaft in sich schliesst. Immerhin sollte schon hierbei nicht verkannt werden, dass bei dem gegenwärtigen deutschen Zollsystem die freie Konkurrenz der Kapitalanlagen durch staatlichen Eingriff auf das ungeheuerlichste verzerrt worden ist. Allein die Getreide- und Eisenzölle dürften für ihre Interessenten zusammen einen Jahreswert von mindestens einer halben Milliarde Mark haben, die sonst bei anderen gespart werden könnte. Fernerhin ist aber zu betonen, dass gerade die freie Konkurrenz der Kapitalanlagen von jeher die Möglichkeit ausserordentlicher Fehlinvestitionen niemals ausgeschlossen, ja vielleicht sie sogar gefördert hat. Das grandioseste Beispiel solcher Fehlinvestitionen dürfte die deutsche Inflation darstellen. Es ist durchaus berechtigt, auch in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum in der Inflation zweifellos nützlicher gewesen wäre als ein grosser Teil derjenigen Kapitalanlagen, die das freie Unternehmertum zu wählen vorzog. Das Problem, das wir vor uns haben, lautet richtig dahin: Besteht die Gewähr, dass die freie kapitalistische Wirtschaft das Kapital, das heute in den Wohnungsbau wandert, produktiveren Zwecken zuführt als dem Wohnungsbau?

Betrachtet man die gegenwärtige Lage der deutschen Wirtschaft, so ist deutlich, dass die Wirtschaft in einem Erholungsprozess sich befindet, und es ist anzunehmen, dass nicht nur die vorübergehende Ursache des englischen Bergarbeiterstreiks eine solche Besserung bewirkt, zumal den für die deutsche Wirtschaft günstigen Streikwirkungen auch ungünstige gegenüberstehen. Die Rationalisierung hat beträchtliche Ersparnisse zur Folge gehabt. Die Verteilung der Rationalisierungsgewinne erfolgt jedoch in einer so weit vertrusteten und kartellierten Wirtschaft, wie es die deutsche ist, im wesentlichen in der Weise, dass die Unternehmer den Rationalisierungsgewinn zu einer Ausdehnung ihrer Anlagen verwenden. Der Kaufkraftgewinn aus der Rationalisierung setzt sich vornehmlich um in verstärkte Kapitalbildung der Unternehmungen<sup>6)</sup>. Diese ver-

<sup>6)</sup> Selbstverständlich auch in eine Steigerung des Luxuskonsums.

stärkte Kapitalbildung der Unternehmungen findet jedoch zu einem Teil sogar gerade in Industrien statt, deren Übersetzung keinem Zweifel unterliegen kann, z. B. in der Kaliindustrie, in der Automobilindustrie und in der Schwerindustrie. Hier sind also grosse Fehlleitungen von Kapital zu erwarten, gegen die bei der heutigen Organisation der Wirtschaft den Vertretern einer rationellen Kapitalpolitik keinerlei Mittel zur Verfügung stehen. Die Zuleitung von Kapital in den Wohnungsbau bedeutet nun ganz zweifellos eine Verminderung der Investitionsmöglichkeiten (einschliesslich Fehlinvestitionen) in anderen Industrien. Dementsprechend wirkt sie hemmend auf den Konjunkturaufschwung ein<sup>7)</sup>. All dies zusammengenommen lässt jedoch der Wohnungszwangswirtschaft ein eigentümliches Verdienst in konjunkturpolitischer und kapitalpolitischer Hinsicht. Dieses Verdienst ist jedoch noch grösser, wenn man in Betracht zieht, dass von den 1,3 Milliarden der Kapitalanlage im Wohnungsbau beinahe die Hälfte, nämlich die Hauszinssteuermittel, durch Zwangsparsparnis gewonnen wird, so dass der absolute Umfang der Kapitalbildung in Deutschland auf diese Weise vermehrt wird. Eben darum würde die Beseitigung der Zwangswirtschaft das Baugewerbe grösstenteils völlig unbeschäftigt lassen; Hunderttausende von Bauarbeitern würden arbeitslos werden und den schweren Übergang in andere Wirtschaftszweige suchen müssen, die die heute im Wohnungsbau investierten Hauszinssteuermittel als Konsumnachfrage beleben würden.

Nimmt man all die Gesichtspunkte zusammen, die bisher entwickelt wurden, so ergibt sich, dass die bisherige Politik der Arbeitnehmerschaft, darauf zu drängen, dass der Wohnungsbau aus öffentlichen Mitteln bei gleichzeitiger Niedrighaltung der Mieten gefördert wird, prinzipiell im Rahmen nicht allzu grosser Gesamtforderungen durchaus gerechtfertigt ist, wenn man den Vorrang der sozialpolitischen Gesichtspunkte, die für, vor den produktionspolitischen, die gegen den Wohnungsbau sprechen, anerkennt<sup>8)</sup>. Was das Programm für die Zukunft der nächsten Jahre betrifft, so wird man durchaus an den bisherigen Richtlinien festhalten können. Könnte man Jahr für Jahr die Kapitalbildung des deutschen Volkes voraussehen, so wäre es natürlich am zweckmässigsten, einen bestimmten Teil dieser Kapitalbildung ein für allemal für den Wohnungsbau zu reservieren. Dass dies nicht ohne weiteres möglich ist, ist selbstverständlich. Da man jedoch zweifellos annehmen kann, dass die Kapitalbildung in der deutschen Wirtschaft über das Ausmass von 1925 wachsen wird, ist man durchaus berechtigt, eine weitere Ausdehnung des Wohnungsbauprogramms um etwa ein Drittel über das bisherige Ausmass hinaus zu fordern. Dabei ergibt sich eine ganze Reihe von finanziellen und ökonomischen Problemen. In der Frage der Mittelbeschaffung bleibt nach wie vor das alte gewerkschaftliche Programm prinzipiell bestehen, dass das gesamte Aufkommen der Hauszinssteuer an sich dem Wohnungsbau zufließen sollte. Immerhin wird man sogar unter diese Forderung

<sup>7)</sup> Insofern besteht also die oben wiedergegebene Argumentation zu Recht.

<sup>8)</sup> Freilich lässt sich auch der Standpunkt vertreten, dass der Ausfall an rationaler Produktivitätssteigerung, der infolge der relativ unzweckmässigen Kapitalverwendung im Wohnungsbau eintritt, sozialpolitisch ungünstige Folgen auslöse, die durch die Besserung der Wohnverhältnisse und die Erhaltung des Baugewerbes nicht aufgewogen würden.



heruntergehen können, ohne damit praktisch allzuviel zu schaden. Ausserdem wird es zweckmässig sein, einen Teil der künftigen Hauszinssteuererträge schon heute zu eskomptieren, das heisst durch Anleihen vorwegzunehmen, um den angehäuften Wohnungsbedarf schon jetzt verstärkt zu befriedigen<sup>9)</sup>. Dass dies durch die voraussehbare kommende Entwicklung der Wohnungsnachfrage erleichtert wird, habe ich an der zitierten Stelle nachzuweisen versucht<sup>10)</sup>.

Will man einen Ausblick in die Zukunft der ganzen Wohnungsbauwirtschaft tun, so ist es von grosser Bedeutung, die eigentümliche Konstruktion der deutschen Zwangswirtschaft sich klar vor Augen zu halten. Die Hauszinssteuermittel fliessen ja bekanntlich dem Wohnungsbau nicht als reine Subvention der Bauherren zu, sondern verbleiben im Eigentum der öffentlichen Körperschaften. Die öffentlichen Körperschaften erhalten dann langsam einen Fonds, der bei Beginn der Tilgung und eventuell bei allmählicher Erhöhung des Zinsfusses, die bei der ja natürlich unvermeidlichen langsamen Steigerung der Mieten in Alt- und Neuwohnungen durchaus tragbar wäre, in der deutschen Wirtschaft die Ausfüllung einer ausserordentlich wichtigen Funktion besser ermöglichen könnte, als sie bisher von ihnen durchgeführt wurde. Schon heute, wird man schätzen dürfen, übersteigen die von der öffentlichen Hand im Wohnungsbau angelegten Mittel den Betrag von 1,4 Milliarden Mark. Mit diesem Betrag kann in kommenden Jahren, wenn von einer Wohnungsnot keine Rede mehr sein wird, eine Wirtschaftspolitik getrieben werden, deren Ziel es wäre, in Krisenzeiten mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm planmässig und nicht improvisierend in die Wirtschaft einzugreifen. Wenn so der Wohnungsbau unter der Zwangswirtschaft schon im Augenblick dazu dient, Fehlinvestitionen der privaten Wirtschaft unwahrscheinlicher zu machen, wird er in künftigen Zeiten die Mittel zur Verfügung stellen können, die Zuspitzung von krisenhaften Erschütterungen der Wirtschaft abzuschwächen.

<sup>9)</sup> Vgl. meine Zuschrift über „Hauszinssteueranleihen“ im „Magazin der Wirtschaft“, II. Jahrgang, Nr. 33, Seite 1050 f.

<sup>10)</sup> Bei dieser Ausdehnung des Wohnungsbaues wird man gut tun, den Anteil der Zwangsparsnis durch die Hauszinssteuer zu steigern (vgl. Anmerkung 4), um dem freien Kapitalmarkt nicht zu grosse Beträge zu entziehen. Vor allen Dingen aber muss es Aufgabe der Vertretung der Arbeiterschaft sein, dafür zu sorgen, dass auch wirklich die Wohnungen gebaut werden, die am nötigsten sind. Über 50 Prozent der Bevölkerung dürften vor dem Kriege in Wohnungen mit weniger als 50 Quadratmeter Wohnfläche gewohnt haben, 25 Prozent in Wohnungen mit weniger als 35 Quadratmeter Wohnfläche (vgl. Max Bahr im „Vorwärts“, Nr. 171 vom 13. April 1926). Dagegen sind in der Nachkriegszeit vorwiegend Wohnungen mit über 70 Quadratmeter Wohnfläche gebaut worden, Mittelstandswohnungen, so dass Bahr zu Recht den Vorwurf erhebt, wir hätten hunderttausende (300 000 bis 350 000) Wohnungen mehr bauen können. Wenn man den Wohnungsbau der öffentlichen Hand aus sozialpolitischen Gründen verteidigt, muss man sich in erster Linie dafür einsetzen, dass auch wirklich Wohnungen gebaut werden, deren Mieten für das Proletariat erschwinglich sind, mag dies auch mit ästhetischen Architektenideen in Widerspruch geraten.

# AUFGABEN UND ZIELE DER ARBEITSPHYSIOLOGIE<sup>1)</sup>

Von EDGAR ATZLER

## II.

Im ersten Teil wurde auf die Schädigungen hingewiesen, die im Gefolge einer in falschem Rhythmus betriebenen, scheinbar leichten Arbeit auftreten können; gerade bei dieser Arbeitsform, der wir besonders im allermodernsten Fabrikbetriebe häufig begegnen, sind nervöse Zentren viel mehr gefährdet als die Muskulatur. Da keine Methoden zur objektiven Messung der Ermüdung zur Verfügung stehen, muss die Arbeitsphysiologie die Grundgesetze ermitteln, die unter allen äusseren Bedingungen gültig sind. Der Arbeitsprozess ist so zu gestalten, dass er der Eigenart der Menschen angepasst ist, die Arbeitsbedingungen müssen optimal sein. Wie man dieses Ziel erreicht, wird zunächst am Beispiel der statischen Durchsetzung eines Arbeitsvorganges erläutert. Ebenso erfolgreich kann man die Ökonomie verbessern, wenn man die Arbeit auf dem bequemsten, das heisst unter dem geringsten Energieaufwand verrichten lässt. Das setzt aber eine Kenntnis des Energieaufwandes für die einzelnen Arbeiten voraus. Die Verfahren zur Messung dieser Grösse werden erläutert. Man bildet nun den Wirkungsgrad, indem man eine Beziehung zwischen der geleisteten äusseren Arbeit und dem hierzu nötigen Energieaufwand herstellt.

Um die angestrebte Rationalisierung der menschlichen Arbeit zu ermöglichen, habe ich in dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie in Berlin einen Weg eingeschlagen, der sich als aussichtsreich erwiesen hat. Bei den sehr mühevollen Untersuchungen hatte ich mich der verständnis- und hingebungsvollen Mitarbeit der Herren Dr. Herbst, Dr. Lehmann und Dr. Müller zu erfreuen. Das Verfahren basiert auf folgender Überlegung:

Jede menschliche Arbeit, die in der Fabrik, im Land- oder Forstbetrieb oder sonstwo ausgeführt wird, setzt sich aus einer gewissen Zahl von Elementarbewegungen zusammen. Es liess sich schätzungsweise feststellen, dass etwa 30 bis 40 solcher Arbeitselemente existieren, durch deren sinngemässe Zusammenfügung man jede noch so komplizierte Bewegungsform in ähnlicher Weise zusammensetzen kann, wie den Wortschatz einer Sprache aus den einzelnen Buchstaben des Alphabets.

Für jedes solches Arbeitselement wird mit Hilfe des Respirationsapparates die günstigste Arbeitsbedingung festgestellt; das lässt sich dadurch erreichen, dass man unter den verschiedensten Bedingungen den Wirkungsgrad ermittelt; diejenige Arbeitsform ist die günstigste, bei der eine gegebene äussere Arbeit mit dem besten Wirkungsgrad durchgeführt wird.

### *Beispiel: Die Arbeit des Kurbeldrehens.*

Am Beispiel des Kurbeldrehens wollen wir den Untersuchungsgang erläutern. Um die Arbeit des Kurbeldrehens zu erforschen, musste ein Apparat verwandt werden, der mit einem Mechanismus ausgestattet ist, welcher die pro Kurbel-

<sup>1)</sup> Vgl. den ersten Teil dieses Aufsatzes, „Die Arbeit“, Jahrgang 1926, S. 541.

umdrehung geleistete äussere Arbeit zu messen erlaubt. Weiter müssen die Apparate, an denen wir unsere arbeitsphysiologischen Untersuchungen durchführen, so konstruiert sein, dass alle möglichen, für die Praxis wichtigen Modifikationen des Arbeitsvorganges durchgeführt werden können. Die Achsenhöhe, der Kurbelradius, die Belastung müssen bei den Kurbelergostaten variierbar sein. Im Rahmen dieses Aufsatzes lässt sich eine Beschreibung dieses Apparates leider nicht durchführen. Es genügt hier, darauf hinzuweisen, dass unser System ein hohes Trägheitsmoment besass, dass die Versuchsperson die Kurbel mit beiden Händen erfasste und in den ersten Versuchsreihen für alle Variationen eine Drehgeschwindigkeit von 18 Umdrehungen pro Minute innehielt.

Für alle in Betracht kommenden Arbeitsvariationen wurde die Grösse des Gaswechsels gemessen. Es ist nun aber bekannt, dass man im trainierten Zustande eine bestimmte Leistung fast spielend vollbringen kann, die einem im Anfang Mühe kostete. Das ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass durch die Übung erst das Zusammenspiel der einzelnen Muskelgruppen harmonisch gestaltet wird. Der Ungeübte vollführt überflüssige Nebenbewegungen, während der Geübte nur die absolut notwendigen Bewegungen mit grösster Präzision ausführt. Die Nebenbewegungen des Untrainierten erhöhen aber den Energieverbrauch; dieser sinkt mit fortschreitender Übung bis zu einem von Fall zu Fall verschiedenen Minimalwert ab.

Will man die für die verschiedenen Arbeitsformen des Kurbeldrehens gefundenen Werte untereinander vergleichen, so muss die Bedingung erfüllt sein, dass sich die Versuchsperson auf jede Variation maximal eingeübt hat. Diese Erschwerung unserer Rationalisierungsversuche musste in Kauf genommen werden; leider ist es auf diese Komplikation zurückzuführen, dass die Untersuchung eines einzigen Arbeitselementes etwa ein halbes Jahr in Anspruch nimmt. Zurzeit sind drei Respirationsapparate täglich im Betrieb, aus äusseren Gründen ist es uns zu unserem grössten Bedauern nicht möglich, diese praktischen, wohl nicht ganz unwichtigen Untersuchungen im grösseren Umfange durchzuführen.

Wir führen zunächst die aus über 400 einzelnen Respirationsverfahren erhaltenen Ergebnisse in Tabellenform an. (Siehe Tabelle auf S. 624.)

Die Kurbelachse war in vier verschiedenen Höhen über dem Boden angebracht. Unter Spalte 2 in Tafel 1 sind die für jeden Versuch verwandten Kurbelradien angegeben. Am Kopf der Spalte 3 ist die bei einer Umdrehung geleistete Arbeit in Meterkilogramm angegeben. Man sieht, dass diese Arbeit in den Grenzen von 6,5 bis 32,5 Meterkilogramm variiert wurde. Die Zahlenreihen unterhalb des Kopfes von Spalte 3 bedeuten den Energieverbrauch des Arbeiters unter den verschiedenen Bedingungen für 1 Meterkilogramm Arbeit in kleinen Kalorien. Bei einem mittleren Radius von 28,4 Zentimeter und einer Höhe der Kurbelachse von 114,3 Zentimeter über dem Boden werden also für eine Arbeit von 13 Meterkilogramm pro Umdrehung 11,7 kleine Kalorien pro Meterkilogramm verbraucht. Der Verbrauch steigt um das annähernd Dreifache, wenn die Kurbelachse höher liegt und die Arbeit auf 32,5 Meterkilogramm pro Umdrehung erhöht wird. Für die Person, mit der die Versuche angestellt wurden, liegt der absolut günstigste

Tabelle 1.

1. Höhe der Kurbel- achse über dem Boden cm	2. Radius der Kurbel cm	3. Arbeit in mkg pro Umdrehung				
		6,5	13,0	19,5	26,0	32,5
55,3	19,4	20,7	15,8	16,5	18,7	23,3
	28,4	22,3	14,6	13,2	13,8	17,1
	36,6	27,8	16,5	13,8	14,4	16,5
82,7	19,4	17,8	14,5	15,5	17,8	26,0
	28,4	19,4	15,0	12,5	14,2	15,7
	36,6	26,1	15,5	13,9	13,5	14,6
114,3	19,4	14,6	14,1	18,3	25,1	—
	28,4	13,6	11,7	12,5	14,3	17,5
	36,6	17,0	13,5	12,4	12,1	14,2
162,2	19,4	14,5	17,4	23,4	28,9	—
	28,4	20,3	19,2	19,0	22,6	33,5
	36,6	22,0	18,4	18,5	20,5	22,2

Wert bei einer Höhe der Kurbelachse von 114,3 Zentimeter über dem Boden bei einem mittleren Radius von 28,4 Zentimeter und einer Arbeit von 13 Meterkilogramm pro Umdrehung der Kurbel. Von den untersuchten Höhen ist im allgemeinen die Höhe 114,3 Zentimeter am günstigsten. Dieser Wert entspricht ungefähr der Höhe der Ellbogenfuge über dem Boden. Bei der Höhe 82,7 Zentimeter sind die Energieverbrauchswerte für 1 Meterkilogramm äussere Arbeit bereits wesentlich höher, sie sind aber annähernd von der gleichen Grössenordnung wie die bei der Höhe 55,3 Zentimeter gewonnenen. Sehr wesentlich höher liegen sie im Durchschnitt bei der Höhe 162,2 Zentimeter. Durch einfache Analyse der Zahlen der Tafel 1 ergab sich eine Reihe von Tabellen, die für den praktischen Gebrauch bestimmt sind.

Nur selten lautet in der Praxis die Frage: Welche Höhe, welcher Radius und welche Belastung sind am günstigsten? Diese Frage ist bereits beantwortet. Für unsere Versuchsperson ist es die Höhe 114,3 Zentimeter, Radius 28,4 Zentimeter und Arbeit 13,0 Meterkilogramm pro Umdrehung. Meist wird die Frage anders lauten. Es ist z. B. die Höhe der Kurbel gegeben, und man will den günstigsten Radius und die günstigste Belastung wissen. Auf solche Fragen sollen die folgenden Tabellen Auskunft geben.

Bei einem vorgeschriebenen Radius von 28,4 und einer Kurbelachsenhöhe von 82,7 Zentimeter über dem Boden soll man also die Belastung so wählen, dass pro Kurbelumdrehung 19,5 Meterkilogramm Arbeit geleistet werden (Tabelle 2). Die unter den kursiv gedruckten Zahlen befindlichen eingeklammerten Zahlen bedeuten den jeweiligen Energieaufwand in kleinen Kalorien pro 1 Meterkilogramm äussere Arbeit. Je kleiner dieser Energieaufwand ist, um so besser ist die Arbeitsbedingung dem menschlichen Motor angepasst. An der Tafel 2 fällt auf, dass die optimale Belastung mit zunehmendem Radius steigt. Das ist darauf zurück-

T a b e l l e 2.

<i>Optimale Belastung, ausgedrückt in mkg pro Kurbelumdrehung</i>			
Höhe der Kurbelachse über dem Boden in cm	Radius der Kurbel in cm		
	19,4	28,4	36,6
55,3	15,0 (15,5)	20,0 (13,2)	21,1 (13,6)
82,7	14,3 (14,3)	19,5 (12,3)	24,4 (13,4)
114,3	10,4 (13,8)	14,3 (11,6)	23,2 (12,0)
162,2	4,0 (14,0)	16,3 (18,8)	16,2 (18,3)

zuführen, dass beim grossen Radius der Körper der Versuchsperson beträchtlich grössere Exkursionen ausführen muss als bei kleinem Radius. Da aber diese „Leerbewegungen“ um so mehr Energie erfordern, je umfangreicher sie sind, so folgt, dass sie nur bei genügender Belastung rentabel gestaltet werden können.

Wir sehen weiter in Tafel 2, dass die optimale Belastung im allgemeinen mit der Höhe absinkt. Das ist so zu erklären, dass bei einer niedrigen Achsenhöhe nicht nur die Armmuskulatur, sondern auch der Oberkörper auf die Kurbel wirkt. Eine grosse Muskelmasse arbeitet nur dann ökonomisch, wenn sie eine ihrem Gesamtquerschnitt entsprechende Arbeit leistet. Ist die Arbeit zu niedrig, so ist der Anteil der Leerbewegung zu hoch und die Ökonomie verschlechtert.

Ist die pro Umdrehung der Kurbel erforderliche Arbeit sowie die Grösse des Kurbelradius gegeben, so gibt Tafel 3 Auskunft über die günstigste Anordnung der Höhe der Kurbelachse. Die Tafel ist im übrigen ebenso zu verstehen wie die Tafel 2.

T a b e l l e 3.

<i>Optimale Höhe des Kurbelmittelpunktes in cm</i>			
Arbeit in mkg pro Umdrehung	Radius in cm		
	19,4	28,4	36,6
6,5	140 (14,3)	115 (13,6)	120 (17,0)
13,0	110 (14,2)	115 (11,7)	110 (13,5)
19,5	80 (15,0)	100 (12,5)	110 (12,5)
26,0	70 (17,0)	90 (14,3)	100 (12,1)
32,5	50 ( ? )	80 (15,7)	100 (14,0)

Bei dem grössten Radius schwanken die optimalen Höhen für die verschiedenen Belastungen nur wenig; sie differieren um so mehr, je kleiner der Radius wird. Beim grossen Radius (36,6) schwankt die optimale Höhe für die verschiedenen Belastungen zwischen 120 und 100 Zentimeter, beim kleinen Radius dagegen zwischen den Werten 140 und 50 Zentimeter. Die starken Schwankungen, welche die optimale Höhe bei Anwendung der kleinen Kurbel erfährt, sind wohl in erster Linie auf eine den verschiedenen Belastungen angepasste, instinktive Änderung des Bewegungsmechanismus zurückzuführen. Bei geringer Belastung wird die Arbeit trotz des kleinen Radius fast allein mit den Armen ausgeführt. Steigt aber die Belastung, so setzen Hilfsbewegungen ein. Durch Beugen des Oberkörpers im Hüftgelenk wird beim Abwärtskurbeln die Armtätigkeit unterstützt. Dieser Hilfsmechanismus kann aber nur dann im vollen Masse wirken, wenn die Kurbelachse niedrig angeordnet ist.

Ist die Höhe gegeben, und ist die pro Umdrehung zu leistende Arbeit vorgeschrieben, so kann man aus Tafel 4 den optimalen Radius ablesen.

Man begegnet hier wieder der erwähnten Erscheinung, dass mit steigender Belastung der günstigste Radius wächst. Bis zu der Höhe 114,3 Zentimeter wächst der günstigste Radius auch mit steigender Höhe ein wenig.

T a b e l l e 4.

<i>Optimaler Radius der Kurbel in cm</i>					
<i>Höhe der Kurbelachse über dem Boden in cm</i>	<i>Arbeit pro Umdrehung in mkg</i>				
	6,5	13,0	19,5	26,0	32,5
55,3	19 (20,5)	26 (14,5)	28 (13,2)	31 (13,5)	35 (16,5)
82,7	15 (14,0)	19 (14,0)	28 (12,5)	37 (13,0)	40 (14,6)
114,3	25 (13,5)	28 (11,7)	34 (12,2)	40 (12,0)	45 (13,0)
162,2	10 ( ? )	15 (17,0)	32 (18,0)	45 (21,0)	60 ( ? )

Jenseits der Höhe 114,3 wird er dagegen wieder kleiner. Dieses Abnehmen des optimalen Radius bei der grössten Höhe der Kurbelachse hat darin seinen Grund, dass es sich um eine sehr unökonomische Bewegungsform handelt. Senkrecht in die Höhe gestreckte Arme arbeiten wegen ihrer relativ schwachen Muskeln ungünstig. An den höchsten Kurbelpunkten musste die Versuchsperson auf die Zehenspitzen treten. Dadurch wurde eine beträchtliche Energiemenge für die Hubarbeit des Körpers vergeudet. Bei einer solchen unökonomischen Bewegungsform erscheint es verständlich, dass es günstig ist, durch Wahl eines kleinen Radius den Anteil der Leerbewegung am Energieverbrauch zu reduzieren.

In der gleichen Weise haben wir noch eine Reihe anderer Elementarbewegungen, wie das Heben von Gewichten, das Schieben und Ziehen von Transportkarren, das Ziehen und Stossen mit den Armen in wagerechter sowie in senkrechter

Richtung, untersucht. Nähere Angaben hierüber finden sich in dem von mir herausgegebenen Handbuch der Arbeitsphysiologie „Körper und Arbeit“ (Verlag Georg Thieme, Leipzig).

*Bestimmung des Ermüdungswertes der Elementarbewegungen.*

Neben diesen physiologischen Rationalisierungsversuchen ist auch die Erforschung des Ermüdungswertes der einzelnen Bewegungselemente von ausserordentlicher Wichtigkeit. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass wir keine Methode besitzen, welche es erlaubt, den Grad der Ermüdung objektiv zu messen. Trotzdem gelangen wir zu praktisch brauchbaren Ergebnissen, wenn wir uns damit begnügen, den Ermüdungswert bestimmter Bewegungsformen zu ermitteln.

Wenn ein gut trainierter Forstarbeiter in ununterbrochener Arbeit einen Baum fällt, so schwingt er in frischem Zustand sein Arbeitsgerät in elegantem Bogen. Die Hauptarbeit wird dabei von der Armmuskulatur verrichtet. Nur leichte rhythmische Schwingungen des Rumpfes unterstützen die Bewegung der Axt. Ganz anders ist das Bild im ermüdeten Zustand. Die Armmuskeln beginnen zu erlahmen, und andere Muskelgruppen werden zur Hilfeleistung mit herangezogen. Die Körperexkursionen sind jetzt viel ausgiebiger als im frischen Zustand. Eine viel grössere Muskelmasse ist jetzt daran beteiligt, der Axt die nötige Schwingkraft zu erteilen.

Wir sehen also, dass automatisch Hilfsmuskeln mit zur Arbeitsleistung herangezogen werden, sobald die ursprünglich arbeitende Muskelgruppe zu erlahmen beginnt. Diesen praktisch wichtigen Moment kann man durch das Bewegungsstudium der charakteristischen Körperpunkte erfassen. Bei einer so schweren körperlichen Arbeit, wie sie beim Fällen eines Baumes vorliegt, kann man bei einiger Übung schon mit blossem Auge die Änderungen des Bewegungsablaufs, die mit dem Eintritt der Ermüdung zeitlich zusammenfallen, erkennen. Es empfiehlt sich aber doch, die Bewegungsbahnen mit der photographischen Platte festzuhalten, da dem Auge viele Feinheiten entgehen können, die für die Beurteilung von grosser Wichtigkeit sind.

Die photographische Aufnahmetechnik kommt besonders bei solchen Bewegungsformen in Betracht, an denen nur wenige, relativ schwache Muskeln beteiligt sind; wir haben ja schon oben darauf hingewiesen, dass gerade diese, im modernen Betrieb immer häufiger auftretende Arbeitsform besonders leicht zu chronischer Übermüdung führt, obwohl sie durchaus nicht zur schweren Arbeit gerechnet wird.

Um auch bei diesen Arbeitsformen den Beginn der Bewegungsänderung zu erkennen, befestigt man an bestimmten, zweckmässig ausgewählten Körperstellen kleine Glühlämpchen, die entweder kontinuierlich oder in bestimmten Unterbrechungen aufleuchten. Photographiert man einen in dieser Weise armierten Arbeiter, so erhält man in einer Kurve ein getreues Bild seiner Bewegungen.

Bei einer schweren körperlichen Arbeit sieht man in frischem Zustand, wenn in gewissen Zeitabständen mehrere Bewegungskurven übereinander photographiert werden, dass sich die einzelnen Bewegungsbahnen mit ziemlicher Genauigkeit decken, allerdings nur, wenn die Versuchsperson gut trainiert ist. Von

einem gewissen Zeitpunkt nach dem Arbeitsbeginn an decken sich bei einer geübten Versuchsperson jedoch die Kurven nicht mehr, es tritt eine immer mehr zunehmende Streuung auf.

Welches auch die Ursachen dieser Koordinationsstörungen sein mögen, soviel kann man schon heute sagen, dass mit dieser Methode der erste Beginn des Ermüdungseintritts angezeigt wird. Wenn ein Gewicht von 2 Kilogramm mit gestrecktem Arm möglichst lange senkrecht gehoben, gesenkt, gehoben usw. wird, so tritt eine objektiv nachweisbare Ermüdung bereits nach  $1\frac{1}{2}$  Minuten ein. Man sieht also, zu welchen grossen Schädigungen eine zu weit getriebene Unterteilung der Arbeit, wie sie noch heute vielen Ingenieuren als Ideal vorschwebt, führen kann.

Von grosser Bedeutung für den Ermüdungswert einer Arbeit ist das Verhältnis zwischen Bewegung und statischer Arbeit.

Dieses Verhältnis ist für den Ermüdungswert einer Arbeitsbewegung von grundlegender Bedeutung. Wir haben ein Verfahren ausgearbeitet, das dieses Verhältnis für die wichtigsten Bewegungsformen zu ermitteln gestattet. Leider lässt sich das Prinzip im Rahmen gemeinverständlicher Ausführungen nicht erklären (Zerlegung des Gesamtwirkungsgrades in Teilwirkungsgrade unter Benutzung der mit dem Respirationsapparat ermittelten Werte für den Energieverbrauch).

Bei anstrengender schwerer Muskelarbeit, die das komplizierte Zusammenspiel vieler Einzelmuskeln erfordert, liefert diese photographische Methode nach unseren bisherigen Erfahrungen befriedigende Resultate. Freilich ist vorsichtige Kritik geboten. Auch bei leichter Arbeit sieht man mit zunehmender Ermüdung eine sich immer mehr steigernde Streuung der Bewegungskurven, doch kommt es gelegentlich vor, dass schon im frischen Zustand Bilder erhalten werden, die wir sonst nur bei Ermüdung zu sehen gewohnt sind. Gelegentlich beobachteten wir sogar in diesem Fall, dass der Eintritt der subjektiven Ermüdung mit einer Abnahme der Streuungsgrösse zusammenfiel.

Rein empirisch konnten wir jedoch feststellen, dass sich bei solchen leichten Arbeiten die beginnende Ermüdung durch Zitterbewegungen verrät. Wenn wir unseren Arm gestreckt nach vorn halten, so werden die Muskeln, welche mit dieser statischen Arbeitsleistung betraut sind, in einem bestimmten Rhythmus innerviert, der unter normalen Verhältnissen zu keinen grob sichtbaren Schwingungen führt. Dass aber solche existieren, kann man durch Vergrösserungsmethoden zeigen. Dieses leichte Zittern nimmt aus Gründen, die uns vorläufig noch verborgen sind, bei der Ermüdung zu. Das Bild kann durch das Dazwischentreten von Koordinationsstörungen kompliziert werden, deren Beziehungen zum Zittern uns ebenfalls noch unbekannt sind. Diese Komplikation ist aber nur von theoretischer, nicht von praktischer Bedeutung. Erscheinen die Koordinationsstörungen im Verlauf eines Arbeitsprozesses, so fallen sie zeitlich mit dem Auftreten des Zitterns zusammen.

Mit der Methode prüfen wir in erster Linie das Muskelspiel, und zwar insbesondere das exakte Zusammenarbeiten der einzelnen am Arbeitsprozess beteiligten Muskeln. Bei den industriellen Arbeiten kommt es hierauf in der Hauptsache an. Wenn ein Arbeiter ermüdet, so lässt seine Geschicklichkeit nach. Die



optischen, akustischen und taktilen Empfindungen, die für einen optimalen Tonus des Bewegungsapparates sowie für eine zweckmässige Koordination zu sorgen haben, kommen nicht mehr rein zur Geltung. Aus der geordneten Bewegung wird eine ungeordnete.

Wieweit sich diese Methoden, welche die Analyse der Bewegungskurven zum Studium der Ermüdung benutzen, in der Praxis bewähren werden, das kann erst die weitere Forschung lehren. Jedenfalls ist der Weg, den wir zunächst zu gehen haben, klar vorgezeichnet. Aus der Fülle der auftauchenden Probleme wollen wir nur einige hervorheben. Ähnlich wie bei der Rationalisierung müssen auch hier die wichtigsten gewerblichen Arbeitselemente auf ihren Ermüdungswert untersucht werden. Diejenigen Bewegungsformen, welche nach sehr kurzer Zeit zu einer objektiv nachweisbaren Ermüdung führen, sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Der Konstrukteur wird sich mit der Zeit daran gewöhnen müssen, seine Maschine so zu bauen, dass solche unrentablen Arbeitsformen im Interesse des Arbeiters umgangen werden können. Von ebenso grosser praktischer Bedeutung ist die Frage, wie weit sich durch glückliche Kombination mehrerer Bewegungselemente die Ermüdung zeitlich hinausschieben lässt. Auch wird man das Verfahren benutzen können, um Untersuchungen über die individuelle Ermüdbarkeit, die sicher grossen Schwankungen unterliegt, anzustellen. Von grossem Interesse wird es auch sein, die Änderungen der Ermüdbarkeit ein und desselben Arbeiters an den einzelnen Wochentagen zu verfolgen. Die ausserordentlich wichtige Frage der chronischen Ermüdung, der sich von Jahr zu Jahr anhäufenden Ermüdungsreste kann jetzt vielleicht experimentell in Angriff genommen werden. Gelingt es, bei einzelnen Arbeiterkategorien das Bestehen einer Übermüdung nachzuweisen, so ist eine Verkürzung der Arbeitszeit für diese Klasse von Arbeitern anzustreben, um den Gefahren eines vorzeitigen Kräfteverbrauchs vorzubeugen.

Aus allen diesen Ausführungen ergibt sich, dass es sich sehr wohl rentiert, einen Einblick in die Betriebsführung der biologischen Werkstatt zu tun. Wenn wir mit den Methoden der strengen Naturwissenschaften an den Menschen herantreten, so gewinnen wir sicheren Boden, auf dem wir stehen und weiterarbeiten können. Freilich genügt es nicht, wenn akademische Kenntnisse in den staubigen Regalen der wissenschaftlichen Bibliotheken angesammelt werden. Den neuen Erkenntnissen muss Leben eingeflösst werden. Das, was die Wissenschaft bietet, muss umgeprägt werden für das Leben unseres arbeitenden Volkes. Nur ist dazu notwendig, dass die Männer der Praxis beurteilen lernen, was die Naturwissenschaft in dieser Richtung leisten kann, und wie sie die Fragen zu formulieren haben, die sie an die Vertreter der Wissenschaft richten.

---

# STAATSVERNEINUNG — STAATSBEJAHUNG

## EIN BEITRAG ZUR FRAGE DER STELLUNG DER GEWERKSCHAFTEN ZUM STAAT

Von RICHARD SEIDEL.

Die folgenden Darlegungen erheben nicht den Anspruch, eine endgültige und vollkommene Lösung des durch die Überschrift bezeichneten Problems zu enthalten; sie werden bestenfalls einen Beitrag zur Beantwortung der Frage der Stellung der Gewerkschaften zum Staate beisteuern. Angeregt wurde die Niederschrift dieser Betrachtungen durch eine Auseinandersetzung, die der Verfasser in einem Kursus der Berliner Gewerkschaftsschule mit seinen Hörern hatte. Ich folge in den Ausführungen zur Sache selbst dem Verlauf der Aussprache möglichst getreu, weil ich auch die Einwendungen mitteilen möchte, die gegen meine Auffassungen erhoben wurden. Denn die Meinungen, die in dieser Auseinandersetzung vertreten wurden, mögen wohl auch anderswo vorhanden sein und vielleicht auch anderwärts interessieren, und soweit durch diese Aussprache Missverständnisse zerstreut und schiefe Deutungen berichtigt wurden, kann daher die Mitteilung der Erörterungen vielleicht in weiteren Kreisen die gleiche Wirkung tun.

\* \* \*

Im Laufe des Kursus, der sich ganz allgemein mit dem Werdegang, dem Wesen und den Methoden der deutschen Gewerkschaften beschäftigte, hatte ich Vergleiche gezogen zwischen der rechtlichen Stellung und Behandlung der Gewerkschaften vor und nach dem Kriege. Ich hatte miteinander verglichen: die Koalitionsfreiheit nach § 152, 153 der Gewerbeordnung und nach der Verfassung der Republik; die Nichtbeachtung der Tarifverträge und die Weigerung, die Gewerkschaften anzuerkennen — beides hängt ja miteinander zusammen —, vor dem Kriege und die Anerkennung der Gewerkschaften in der Weimarer Verfassung sowie im Tarifrecht der Nachkriegszeit. Ich hatte auseinandergesetzt, dass ich im modernen Tarifvertragsrecht einen Bruch mit einem alten Rechtsgrundsatz des echten Obrigkeitsstaates erblicke, einen Bruch mit dem Grundsatz, dass alles Recht vom Staate ausgehe. Denn nach dem Tarifvertragsrecht der Republik sind die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ermächtigt, zwingendes Recht in Gestalt der Tarifvertragsnormen zu schaffen. Und ich hatte hinzugefügt, dass ich im Schlichtungswesen das endgültige Verlassen eines ehemals ebenso festfundierten zweiten Rechtsgrundsatzes erblicke, und zwar des Grundsatzes, dass das Arbeitsverhältnis lediglich individuell zu regeln sei und der Staat sich in die Regelung des Arbeitsverhältnisses ebenso wenig einzumischen habe wie — auch diese Auffassung war ja vor dem Kriege massgebend — andere nicht unmittelbar beteiligte Faktoren, wie etwa die Gewerkschaften. Denn durch die Tätigkeit der staatlichen Schlichtungsbehörden beteilige sich der Staat nunmehr sehr lebhaft und mit entscheidenden Befugnissen an der Festsetzung der Bedingungen des Arbeitsvertrages.

Es war nicht schwer, die Hörer davon zu überzeugen, dass in alledem eine wesentliche Veränderung der gesellschaftlichen Geltung der Gewerkschaften

zum Ausdruck kommt. Der Staat als die Organisation der Gesellschaft habe die hohe gesellschaftliche Bedeutung gewerkschaftlichen Wirkens anerkannt und daher den Gewerkschaften durch Gesetzeskraft auch die Möglichkeiten zur Geltendmachung ihrer Bedeutung gegeben. Vielleicht — oder sogar sicher — noch nicht in hinreichendem *Masse*, aber dennoch in einer Weise, die eine *grundsätzliche Änderung* der Haltung des Staates zu den Gewerkschaften erkennen lasse.

Zu dieser letzten Folgerung machten einige meiner Hörer schon bedenkliche Mienen. Ich ging aber weiter und fügte hinzu, dass diese Wandlung im Verhalten des Staates eine entsprechende Wandlung im Verhalten der Gewerkschaften zum Staate zur Folge haben müsse.

Jetzt stiess ich auf Widerspruch. Es wurde mir entgegengehalten, dass ich doch eine grundsätzliche Änderung der Haltung der Staatsgewalt zu den Gewerkschaften festgestellt hatte. Erwartete ich nun eine entsprechende Änderung im Verhalten der Gewerkschaften zum Staat, so müsste auch diese also *grundsätzlicher Art* sein. Das könne jedoch nicht zugegeben werden. Der Staat sei nach wie vor der alte *Klassenstaat* (in etwas ansprechenderer äusserer Form) und die Staatsgewalt demgemäss immer noch der geschäftsführende Ausschuss der herrschenden Klasse. Der Unterschied im Verhalten des Staates zu den Gewerkschaften bzw. zur Arbeiterklasse einst und jetzt sei kein prinzipieller, sondern nur ein *gradueller*, und die in der neueren arbeitsrechtlichen Gesetzgebung enthaltenen Zugeständnisse an die Forderungen der Gewerkschaften seien lediglich *Konzessionen*, die der Staat keineswegs gutwillig, sondern unter den Druckverhältnissen einer revolutionären Situation gemacht habe. Es ergäbe sich daraus, dass die Haltung der Gewerkschaften zum Staate nach dem Kriege die gleiche sein müsse wie vorher, nämlich grundsätzlich ablehnend, verneinend und feindlich.

Jetzt hatten wir eine Menge Begriffe — oder vielleicht auch nur Worte: Klassenstaat, herrschende Klasse —, graduell und prinzipiell, Konzessionen — Staatsverneinung, Staatsbejahung. Wir mussten nun schauen, was damit zu beginnen war, ob wir auf diesem Wege irgendwelche Klarheit gewinnen konnten.

Ich bestritt nicht, dass dieser Staat ein Klassenstaat ist; warum er es ist, braucht hier nicht dargelegt zu werden. Ich stellte fest, dass auch ich meine, die seit 1918 eingetretenen Veränderungen in der Aufmachung des Staates und in seiner Gesetzgebung bilden keinen Grund, von unserer Absicht, die gegenwärtige *soziale Ordnung* zu verändern, Abstand zu nehmen. Und die bestehende soziale Ordnung zeichne sich allerdings, gab ich gern zu, dadurch zu ihrem Nachteil aus, dass sie die Gesellschaft in verschiedene soziale Klassen mit einander widerstrebenden Interessen teile. Es ist auch ferner nicht zu leugnen, dass sich die soziale Machtverteilung widerspiegele in den Machtverhältnissen im Staate, so dass allerdings die besitzenden Klassen den Staat in beträchtlichem Masse beherrschen. In dieser Situation bleibt es die Aufgabe der Gewerkschaften, die Interessen der Arbeiterklasse gegen ihren sozialen Gegenspieler, das Unter-

nehmertum, und gegebenenfalls auch *gegen* einen von den besitzenden Klassen beherrschten Staat zu vertreten.

Ich erinnerte aber auch daran, dass die Staatsgewalt uns mit der erwähnten Gesetzgebung nicht nur *einzelne* Mittel zur Führung unseres Kampfes in die Hand gegeben habe (warum eigentlich, wenn sie nur und immer nur der vollziehende Ausschuss der besitzenden Klasse ist?), sondern dass — nach guter alter sozialistischer Lehre — die Staatsgewalt *überhaupt* ein Mittel zu der von uns erstrebten Änderung der sozialen Ordnung ist, nämlich dann, wenn wir die Staatsgewalt mehr oder minder stark beherrschen oder gar innehaben. Sind doch auch jene „Konzessionen“ der Zeit nach 1918 nichts anderes als ein Zeugnis davon, dass die Gewerkschaften den gesteigerten Einfluss der Arbeiterklasse im Staate zu benutzen verstanden haben, um den aus ihrem eigenen Wesen geborenen Ideen allgemeine Geltung zu verschaffen und das geltende Recht diesen Ideen entsprechend zu verändern.

Daraus ist vielleicht zu folgern, dass Gesellschaftsordnung und staatliche Ordnung keineswegs unter allen Umständen dasselbe sind, so dass es auch nicht immer und zu allen Zeiten geboten ist, die grundsätzliche Verneinung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung auch auf die Staatsordnung anzuwenden. Eine nach unseren Forderungen gestaltete Gesetzgebung zeigt, dass wir an der Beherrschung der Staatsgewalt beteiligt sind; also ist sie sowohl Herrschaftsinstrument unserer wie der gegnerischen Klassen. Und indem wir die soziale Ordnung mit Hilfe einer nach unseren Forderungen gestalteten Gesetzgebung zu verändern trachten oder im Schosse der Gesellschaft bereits vollzogene soziale Veränderungen durch die Gesetzgebung als geltendes Recht befestigen, benutzen wir die Staatsordnung bereits als *Mittel*, um zu unserem Ziele vorzudringen. Wir verneinen also den Staat keinesfalls, sondern wir bejahen ihn in höchstem Masse, indem wir uns seiner Gewalt für unsere Zwecke bedienen. Wir versuchen, selbst massgebend Mitbestimmende, Mitherrschende in diesem Staate zu werden. Können wir den Staat also darum ablehnen, weil er von Klassen beherrscht wird, zu denen wir gern gehören würden? Diese Begründung dürfte nicht genügen. Richtig ist lediglich, dass die Herrschaft im Staate gegenwärtig noch vorwiegend in den Händen der Kapitalistenklasse liegt, weil sie sozial mächtiger ist als die Arbeiterklasse. Um so höher sind aber — nebenbei gesagt — die „Konzessionen“ anzuschlagen, die der Arbeiterklasse gemacht werden mussten, und ausserdem ergibt sich aus dieser Situation für die Arbeiterklasse und ihre Organisationen, die Gewerkschaften, nur die Aufgabe, ihren Einfluss in Staat und Gesellschaft unermüdlich zu *steigern*, um weitere „Konzessionen“ zu erringen, um mittels dieses Einflusses weitere Veränderungen der sozialen und Rechtsordnung zu bewirken.

Jede Konzession dieser Art stellt eine Machterhöhung der „Konzessionierten“, der Arbeiterklasse, und damit eine Verdrängung der Gegner aus sozialen und politischen Machtpositionen dar, die sie bisher unbestritten innehatten. Der Staat macht solche Konzessionen nicht ungestraft. Denn indem er sie macht, *hat er sich schon verändert*, und zwar verändert in der Weise, dass den eben noch aus-

schliesslich Beherrschten ein gewisser Anteil an der Herrschaft im Staate zuteil wurde, und durch weitere Veränderungen dieser Art kann ihnen ein wachsendes Mass an Einfluss auf die Staatsgewalt zufallen. Wenn nun aber der Staat unter unserem bestimmenden Einfluss fortgesetzt Veränderungen erlebt, können wir dann — wir, die Urheber und Nutzniesser solcher Veränderungen — zu diesem Charakter und Gesicht ständig verändernden Staat immerwährend die gleiche Haltung beibehalten? Die eben noch Besitzlosen sind zu Besitz gekommen, zu einem Besitz an Rechten, an sozialem und politischem Lebensraum. Sie, die bisher „nichts zu verlieren hatten als ihre Ketten“, können nun Verluste erleiden, indem sie diese Rechte einbüßen. Um sich gegen diesen Verlust zu schützen, *schützen sie den Staat*. In unserem besonderen Falle schützen sie die republikanische Verfassung gegen reaktionäre Gefahren. Um sich gegen den Verlust der erworbenen Rechte zu schützen, um ihre sozialen Machtpositionen zu verteidigen, suchen sie ferner den Staat, soweit er es nicht an sich ist, zu einem *Hort dieser Rechte* auszugestalten, suchen sie die Republik von innen heraus geistig zu befestigen, indem sie bestrebt sind, ihren Einfluss auf die Verwaltung und alle vom Staate gepflegten Einrichtungen zu mehren. Die Richtigkeit dieser Haltung der Arbeiterbewegung wird nicht bestritten. Ist das aber Staatsverneinung? Ich finde, dass wir im Gegenteil diesen Staat, von dem wir etwas recht Schlechtes zu reden in unserem gerechten Zorn gelegentlich durchaus bereit sind, durch unser ganzes Verhalten mit einer Liebe umgeben, wie kaum eine andere soziale Schicht sie gegenwärtig zeigt. Wir strafen ihn oft mit bösen Worten, aber nur, um ihn zu bessern.

Jene „Konzessionen“ der Gesetzgebung erfolgen nun zumeist erst dann, wenn sich am lebendigen Leibe der Gesellschaft Veränderungen der sozialen Machtverteilung oder der sozialen Geltung der Schichten und Gruppen und Klassen und ihrer Machtfaktoren, der Organisationen, bereits vollzogen haben, die nun nach Bestätigung und Ausdruck in der Rechtsverfassung, in der Gesetzgebung ringen. Man sagt, die Gesetzgebung hinke der sozialen Wirklichkeit nach. Änderungen der Rechtsverfassung, Änderungen der Haltung des Staates zu den Geltungsansprüchen der Gesellschaftsklassen und ihrer Interessenvertretungen sind fast immer nur Merkmale für Veränderungen des sozialen Inhalts des Staates. Das heisst, wenn der Staat jene „Konzessionen“ vollzieht, verändert er sich nicht nur in seiner äusseren Aufmachung, sondern dann hat er sich schon in seinem *sozialen Inhalt* verändert, in jenem Punkte also, auf den es uns wegen unseres letzten Zieles vor allem ankommt. Und diese Änderungen der Rechtsverfassung und Fortschritte in der Gesetzgebung sind sodann für die Klasse, der sie zum Vorteil gereichen, in unserem Falle für die Arbeiterklasse, *Mittel*, weitere Veränderungen des sozialen Inhalts des Staates zu bewirken. So dass sich beides — die besonders infolge des vielseitigen Wirkens der Gewerkschaften ständig fortschreitenden Veränderungen des sozialen Inhalts des Staates auf der einen, die Veränderungen seiner äusseren Formen und gesetzgeberischen Äusserungen auf der anderen Seite — unter dem Druck des sozialen Kampfes *in Wechselbeziehung zueinander* fortbewegt. Wer aber will unter solchen Umständen in jedem Augenblick mit

Sicherheit bestimmen, ob eine Veränderung — auf dieser oder jener Seite dieses Doppellebens der Gesellschaft — nur „gradueller“ oder bereits „prinzipieller“ Art ist?

Dagegen neige ich zu der Ansicht, dass unsere Staatsverneinung wie unsere Staatsbejahung noch für lange Zeit nur gradueller, nie prinzipieller Art sein kann. Wir verneinen die kapitalistische Ordnung und bekämpfen daher den Klassenstaat insofern, als er die Organisation der kapitalistischen Gesellschaft und der Hüter der Vorrechte der besitzenden Klassen ist. Wir bejahen den Staat indessen insofern, als wir Anteil nehmen oder zu nehmen suchen an der Beherrschung der Staatsgewalt, um sie zu ändern, um sie ihrer Eigenschaft als Herrschaftsinstrument der besitzenden Klassen zu entkleiden, um den Staat aus einem solchen Herrschaftsinstrument zu verwandeln in ein *Kulturinstrument des Volkes*. In dem Masse, wie uns das gelingt, muss unsere Neigung zur *Staatsbejahung* um einige Grade *steigen*, sei es auch nur zwecks Erhaltung des eroberten Terrains. In dem Masse dagegen, wie unseren politischen und sozialen Gegnern das Gegenteil gelingt, wird unsere Neigung zur *Staatsverneinung wachsen*. Wenn man also schon von Staatsbejahung oder Staatsverneinung durch die Gewerkschaften oder die Arbeiterklasse sprechen will, so jedenfalls nicht im Sinne eines Prinzips, sondern nur im Sinne eines mit dem Wandel der Zeiten und Dinge graduell wechselnden Verhältnisses.

\* \* \*

Das war die Formel, auf die ich mich schliesslich mit meinen Hörern einigen konnte. Sie erhebt, wie schon bemerkt, nicht den Anspruch, eine *Lösung* des vielumstrittenen Problems zu bringen. Aber sie führte doch zu der Erkenntnis, dass wir keinen Grund haben, bei der verbitternden und unproduktiven Vorstellung, unsere sozialistische Überzeugung nötige uns zu einer grundsätzlichen Staatsverneinung, zu beharren. Sondern dass wir im Gegenteil jeden neuen Grund zu einer positiven Haltung zum Staate mit ungetrübter Freude begrüssen und — uns selbst und unseren Gegnern — diese positive Haltung freimütig eingestehen können. Angesichts der Bedrohung, welcher die republikanische Staatsverfassung von reaktionärer Seite noch immer ausgesetzt ist, ist aber auch dieses bescheidene Ergebnis unserer Erörterungen vielleicht von einiger Bedeutung. Denn die Feinde der Republik haben um so mehr Aussicht auf Erfolg, je weniger inneren, der Erkenntnis vom Wesen des Staates und vom Werte der Verfassung für die Sache der Arbeiterklasse entsprossenen Elan zur Verteidigung der Staatsverfassung die Arbeiterschaft besitzt. Aus jener häufig anzutreffenden ängstlichen Scheu vor dieser positiven Haltung zum Staate vermag dieser Elan nicht zu entspringen.

---

# DER REALLOHN IN SOWJETRUSSLAND\*)

Von PAUL OLBERG

## III.

Die chronische und enorme Verschuldung der Betriebe an Arbeitslohn kann man seit Beginn der neuen Wirtschaftspolitik, also schon in den Jahren der Inflation (1921 bis 1923), als sie für den Arbeiter besonders schwer fühlbar war, verfolgen. Unmittelbar nach der Stabilisierung der Währung und im Zusammenhang mit dieser Reform erreichten die rückständigen Löhne ganz gewaltige Summen. Am 13. Juni 1924 betrugen sie bei den staatlichen Trusten über 12 Millionen Rubel<sup>11)</sup>. In der Metallindustrie betrug am 17. November 1924 die Verschuldung an Arbeitslohn 5,7 Millionen Rubel. Die Steinkohlenindustrie des Donetzgebietes schuldete im November 1924 2 083 000 Rubel. Bei der Steinkohlenindustrie des Urals betrug die Verschuldung<sup>12)</sup>:

1924 1. Mai .....	31	Prozent	des	Arbeitslohnes
1. Juni .....	57	„	„	„
1. Juli .....	59	„	„	„
1. August .....	76	„	„	„
1. September .....	70	„	„	„
1. Oktober .....	72	„	„	„

Ebenso hoch stand die Verschuldung in der Uraler Steinkohlenindustrie, und zwar betrug sie dort<sup>13)</sup>:

1923 Oktober .....	80	Prozent	des	Arbeitslohnes
Dezember .....	46	„	„	„
1924 Februar .....	83	„	„	„
April .....	60	„	„	„
Juni .....	48	„	„	„
August .....	70	„	„	„
Oktober .....	75	„	„	„

Die Verschuldung dauerte um diese Zeit mehrere Wochen und sogar in vielen Fällen ganze Monate. Spezielle Organe sind von der Regierung ins Leben gerufen worden, die die Aufgabe haben, für die rechtzeitige Auszahlung der Löhne zu sorgen. Aber alle diesbezüglichen Massnahmen blieben bis jetzt erfolglos. Denn noch im Jahre 1926 ist die Verschuldung gross; dies geht aus folgendem Bericht des Zentralorgans der Gewerkschaften vom 23. März 1926 hervor, in dem es u. a. heisst: „Fast in allen Gouvernements sind rückständige Löhne zu verzeichnen. Der Charakter der Lohnverschuldung ist verschieden: an einzelnen Stellen wird der Lohn seit drei bis fünf Monaten nicht ausgezahlt; es gibt Rückstände, die auf das Jahr 1924 zurückreichen. An einigen Orten werden nur 50 Prozent oder weniger ausgezahlt<sup>14)</sup>.“

Dasselbe Blatt berichtet unter dem 1. April 1926 wie folgt: „Laut Angaben des Allrussischen Gewerkschaftsrates ist in vielen Zuckerfabriken infolge der Nicht-

\*) Vergl. die ersten beiden Teile des Aufsatzes im Heft 9, S. 574.

<sup>11)</sup> „Trud“ vom 3. Juli 1924.

<sup>12)</sup> „Ekonomitscheskaja Shishn“ vom 21. Dezember 1924.

<sup>13)</sup> Ebenda.

<sup>14)</sup> „Trud“ vom 23. März 1926.

auszahlung der Arbeitslöhne eine äusserst schwere Lage entstanden. In einer Reihe von Abteilungen des Zuckertrusts sind die Arbeitslöhne noch nicht einmal für die erste Februarhälfte ausgezahlt worden. Die Gesamtsumme der rückständigen Löhne betrug am 10. März 1926 über drei Millionen Rubel.“

Schliesslich sei auf die grosse Verschuldung an Löhnen der Bau- und chemischen Industrie sowie des Verkehrsministeriums in diesem Jahre hingewiesen.

Dieser anormale Zustand ist zum Teil auf die Schwerfälligkeit des bürokratischen Apparates, der langsam arbeitet, zum Teil auf das ungesetzliche Vorgehen der Wirtschaftsorgane, welche die Lohnmittel „provisorisch“ für andere Zwecke verwenden, hauptsächlich aber auf den Finanzmangel des Staates zurückzuführen.

Infolge der Lohnrückstände ist der Arbeiter darauf angewiesen, Bedarfsartikel entweder bei der Genossenschaft oder bei dem privaten Händler auf Kredit zu kaufen. Dabei ist er gezwungen, mit den ungünstigen Kreditbedingungen sich abzufinden sowie auf die Artikel sich zu beschränken, die der Händler anbietet.

Was den Lebensstandard der Arbeiterschaft im allgemeinen anbetrifft, so muss er als sehr niedrig und unbefriedigend bezeichnet werden. Laut sowjetamtlichen Angaben enthielten die täglichen Nahrungsmittel eines russischen Arbeiters im Jahre 1924 3310 Kalorien, was für einen gesunden, arbeitenden Organismus durchaus nicht ausreichend ist<sup>15)</sup>. Vor dem Kriege verbrauchte der russische Arbeiter 4000 Kalorien netto. Das Budget des russischen Arbeiters kennzeichnet sich durch seine Hauptausgaben für Nahrungsmittel, was bekanntlich für ein geringes Einkommen charakteristisch ist. Im Jahre 1924 betrug die Lebensmittelausgaben in den Hauptstädten 44,1 Prozent und in der Provinz 40,5 Prozent der Gesamtausgaben. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Ausgaben nicht mehr ausgedehnt werden konnten.

Die Wohnungsverhältnisse des russischen Arbeiters entsprechen nicht den bescheidensten hygienischen Forderungen. Laut der russischen Wohnungsgesetzgebung ist die Mindestnorm für jeden erwachsenen Menschen eine Wohnfläche von 16 Quadratarschin (1 Arschin = 0,711 Meter). Die tatsächliche Wohnfläche ist aber viel geringer. So z. B. betrug sie im Jahre 1924 wie folgt<sup>16)</sup>:

Städte und Bezirke	Oberfläche pro Bewohner in Quadratarschin	Städte und Bezirke	Oberfläche pro Bewohner in Quadratarschin
Petersburg . . . . .	7,7	Imanowo-Wosnessensk . . .	4,8
Moskau . . . . .	4,3	Donetzgebiet . . . . .	4,4
Twer . . . . .	3,9	Ural . . . . .	5,0
Tula . . . . .	3,7		

Nach den Berichten des sechsten russischen Gewerkschaftskongresses, der im November 1924 stattfand, ist die Wohnfläche der Textilarbeiter durchschnittlich auf 3 Quadratmeter pro Person beschränkt, die der Bergarbeiter des Donetzgebietes auf 3,75 Quadratmeter, die der Metallarbeiter auf 4,75 Quadratmeter.

<sup>15)</sup> E. Kabo: „Das Arbeiterbudget im Jahre 1924.“ („Statistika Truda.“) Nr. 7 bis 9.

<sup>16)</sup> „Die Arbeit in der Sowjetunion.“ Moskau 1924.



Eine Erhebung, die Anfang 1924 in Moskau durchgeführt wurde, stellte folgendes fest: Von 80 Arbeiterfamilien hatten nur 12 eine eigene Wohnung; 64 Familien wohnten in einem oder in zwei Zimmern, in Wohnungen, die gemeinsam von einigen Familien gemietet wurden; 4 Familien wohnten zu zweien in einem Zimmer. Durchschnittlich bewohnten drei Familien ein Zimmer. Insgesamt wohnten die 80 Familien in 117 Zimmern; jede Person hatte eine Wohnfläche von 4,1 Quadratarschin. Durchschnittlich kam auf je drei Mieter nur ein Bett. Häufig wurde ein Bett gleichzeitig von drei Personen benutzt. Viele schliefen auf dem Fussboden, darunter 17 Prozent der Erwachsenen, 38 Prozent der Kinder. Von 170 Kindern hatten nur 34 eigene Betten<sup>17)</sup>. In den grossen Fabriken des Moskauer Rayons beträgt die Wohnfläche pro Arbeiter nur 1,1 Quadratmeter. In den Spinnereien von Imanowo-Wosnessensk haben die Arbeiter eine Wohnfläche von 2,5 bis 4 Quadratmetern: „Tausende Arbeiter sind hier gezwungen, täglich 6 bis 8 Werst (1 Werst = 1,067 Kilometer) nach der Fabrik zurückzulegen; die Arbeiterwohnungen sind mit Ungeziefer verseucht. Die Arbeiter erscheinen übermüdet in der Fabrik<sup>18)</sup>.“

Im Donetzgebiet bewohnen nach einer Erhebung vom Januar 1923 von 88 788 Arbeitern 6378 Personen oder 8 Prozent keine Wohnungen, sondern Zimmerteile, 37 322 Personen oder 45 Prozent eine Zimmerküche, die im Grunde genommen nicht als Wohnfläche betrachtet werden kann, denn die Küche wird gewöhnlich vom Wohnungsraum ausgeschlossen. Gewöhnlich wohnen im Donetzgebiet 4 bis 5 Arbeiter in einem Zimmer<sup>19)</sup>. Die durchschnittliche Lage in den Kohlengrubengebirken ist aus folgenden Angaben zu ersehen, die auf dem 4. Bergarbeiterkongress mitgeteilt wurden:

Gebiete	Wohnfläche pro Arbeiter in qm	Gebiete	Wohnfläche pro Arbeiter in qm
Donetz . . . . .	4,5	Tscheremkowska . . . . .	2,75
Kusnetzky . . . . .	3,75	Tscheliabinski . . . . .	3,5

In den staatlichen Metallwerken „Jusowka“ (Ukraina) umfasst die Wohnfläche 2 bis 4 Quadratmeter. In der chemischen Industrie leben 80 Prozent der Arbeiter unter äusserst antisaniären Verhältnissen. Wie ein Sowjetpublizist bemerkt, leben „60 Prozent (der Arbeiter der chemischen Industrie) nicht, sondern schleppen sich durch ein erbärmliches Dasein unter Verhältnissen, die alle hygienischen Massnahmen unmöglich machen“<sup>20)</sup>. Das Zentralorgan der russischen Gewerkschaften schildert die Wohnungsverhältnisse in diesem Industriezweig folgendermassen:

„Enge und feuchte Baracken, halbzerfallene oder vor dem Zusammenbruch stehende Kellerräume — in solchen Verhältnissen leben die Arbeiter der chemischen Industrie in Bondjugi.

<sup>17)</sup> „Trud“ vom 9. Mai und 11. Juni 1924.

<sup>18)</sup> A. Ginsburg: „Zur Frage der Arbeitsleistung und des Arbeitslohnes.“ Moskau-Petersburg 1924. Seite 87. (Russisch.)

<sup>19)</sup> Ebenda.

<sup>20)</sup> „Westnik Truda“ („Der Arbeitsbote“). Nr. 7. 1924.

Aber auch solche Wohnräume sind nicht für alle vorhanden. Viele Arbeiterfamilien müssen in den benachbarten Dörfern Unterkunft suchen und in den verwanzten Bauernhütten eine Schlafstelle mieten. Im Sommer fliesst hier das Wasser durch die Dächer, im Winter ist es kalt. Durch die Löcher in den Wänden und durch die schlecht schliessenden Fenster bläst der Wind. Im Herbst und im Frühjahr wird die Arbeiterbevölkerung durch Malariaepidemien fortgerafft. . .

Der allgemeine Eindruck ist entsetzlich. Auf eine Familie von 6 Personen entfällt eine Wohnfläche von 1½ Quadratsachen (1 Sack = 2,1 Meter). Man hat versucht, die Baracken zu renovieren, aber diese Arbeiten wurden nur zum Schein vorgenommen. Alle Schönheiten der ‚Gemeinschaftsräume‘ sind unberührt geblieben<sup>21)</sup>.“

In demselben Gewerkschaftsorgan finden wir eine Schilderung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter einer grossen staatlichen Spinnerei, die bei Moskau liegt. Dort heisst es u. a.: „Die kleinen Räume, fast alle feucht, beherbergen oft ganze Familien von 9 bis 10 Personen. Die Arbeiter werden durch die nicht zu atmende Luft und die ungeheure Überfüllung ihrer Wohnungen erschöpft; unter diesen Umständen kann von ihnen kaum eine Erhöhung ihrer Leistung verlangt werden. Alte Frauen, junge Männer, Kinder, alte Männer und Mädchen wohnen zusammen in demselben Loche. . . . Fast 50 Prozent der Arbeiter sind tuberkulös. Dagegen sind die Verwaltungsbeamten besser daran. Die Wohnungen sind geräumig, trocken, gut geheizt und vollkommen eingerichtet. Jeder Beamte hat 20 Quadratmeter zur Verfügung<sup>22)</sup>.“

Sehr verbreitet sind in Russland als Arbeiterwohnungen die sogenannten Kasernen bzw. Baracken. Wie liegen hier die Wohnungsverhältnisse? „Trud“ bringt eine erschöpfende Antwort darauf, die als charakteristisch für die Kasernen angesehen werden kann: „Die meisten Arbeiter leben in unzureichenden Holzbaracken. Jeder hat 2,30 bis 4,50 Quadratmeter Wohnfläche. Die Luft wird durch den Rauch und Qualm der Öfen, die die Gebäude heizen, besonders ungesund. Es gibt keine Lüftung. Sie gilt als Luxus. Die Baracken sind sehr schmutzig. Nur selten werden die Fussböden aufgewaschen. Es wimmelt von Ungeziefer. Fast in allen Räumen wohnen Männer, Frauen und Kinder zusammen. Zwei oder drei Personen schlafen auf derselben Holzpritsche, die zugleich als Tisch und Sitzgelegenheit dient. Die Beleuchtung ist völlig ungenügend. Kaum kann ein Mensch mit normaler Sehkraft Gedrucktes entziffern. Die Küchen sind nicht sauberer als die Baracken und dienen auch als Ablage für das Holz zum Heizen. Im Frühling und Herbst kann man sich kaum diesen Baracken nähern, denn dann sind sie von einem Schlammeere umgeben. Die sanitäre Aufsicht hat wiederholt Massnahmen zur Besserung der Lage gefordert, doch die Verwaltung stellte sich taub<sup>23)</sup>.“

Unter dem Druck der Arbeiterbewegung wurde am 17. August d. J. unter dem Vorsitz des Volkskommissars für Arbeit, Schmidt, ein Ausschuss eingesetzt, um die Frage der Lohnerhöhung zu prüfen. Man konnte annehmen, dass eine weit-

<sup>21)</sup> „Trud“ vom 12. Januar 1926.

<sup>22)</sup> „Trud“ vom 31. Januar 1925.

<sup>23)</sup> „Trud“ vom 6. Februar 1925.

gehende Lohnerhöhung erfolgen würde. Dieser Notwendigkeit ist jedoch der Ausschuss nicht gerecht geworden. Auf Grund seiner Arbeiten hat der Rat der Volkskommissare am 24. September den Entschluss gefasst, wonach nur einem Teil der besonders schlecht entlohnnten Arbeiter der Berg-, Metall-, Textil-, Glas-, Zündholz- und chemischen Industrie sowie den Eisenbahnern und den Postbeamten die Löhne bzw. Gehälter zu erhöhen seien. Dabei soll die Lohnerhöhung nicht mehr als 10 Prozent betragen, das heisst ungefähr soviel, wie der Reallohn seit dem Herbst 1925 infolge der Erhöhung des Lebensstandards zurückging; sie umfasst die Arbeitnehmergruppen, die Zeitlohn bekommen. Bedenkt man aber, dass zurzeit (Oktober) die Lebenshaltungskosten wieder steigen (u. a. sind die Mieten am 1. Oktober wesentlich erhöht worden), so kommt man zu dem Ergebnis, dass eine Herabsetzung des Lebensstandards der russischen Arbeiterschaft in den nächsten Monaten unvermeidlich ist.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die von uns oben (Seite 580/81) angeführten Löhne für die letzten Jahre in sogenannten Vorkriegswarenrubel ausgedrückt sind, berechnet nach dem Vorkriegspreis in Moskau. Nun war aber dieses Niveau um etwa ein Viertel höher als das Durchschnittsniveau in den russischen Städten überhaupt. Da die früheren Statistiken (so auch unsere Tabelle auf Seite 577) nach dem Durchschnittsniveau berechnet sind, so lassen sich die verschiedenen Ziffern nicht ohne weiteres vergleichen.

Wir sind hier oben so ausführlich auf die Wohnungsverhältnisse eingegangen, weil sie von doppelter Tragweite sind: Erstens geben sie uns einen besonders anschaulichen Begriff über das Lebensniveau der Arbeiterschaft bei der gegenwärtigen Entlohnung; zusammen mit den oben angeführten Angaben über die Ernährung offenbaren sie am besten, wie niedrig der Reallohn ist; zweitens erklären uns diese beiden Faktoren eine der Ursachen der geringen Produktivität der russischen Industrie. Andererseits bestimmt die schwache Produktion den kleinen Reallohn. Wir haben hier ein ausserordentlich wichtiges, vielleicht das wichtigste Problem der russischen Industrie. Leider ist die sowjetistische Produktionsstatistik nicht zuverlässig. Sie ist mit grösstem Vorbehalt zu bewerten. Nach Angaben des staatlichen Ausschusses für die Planwirtschaft betrug die Leistung in den ersten sechs Monaten 1923/24 pro Arbeiter 743 Rubel oder 68,7 Prozent der Leistung des Jahres 1913. Die zentralstatistische Abteilung des Obersten Volkswirtschaftsrates schätzt die betreffenden Zahlen auf 597 Rubel oder 55 Prozent. Beide Zahlen dokumentieren einen niedrigen Stand der Leistung, besonders wenn man bedenkt, dass die russische Produktion in der Vorkriegszeit sehr niedrig stand. Im Jahre 1924/25 betrug nach anderen sowjetamtlichen Angaben die Leistung pro Arbeiter 96,1 Prozent der Vorkriegszeit<sup>24)</sup>. Der von uns oben bereits zitierte Sowjetstatistiker A. Raschin glaubt folgende Feststellung machen zu können: „Im Jahre 1924/25 erreichte die Leistung pro Arbeiter durchschnittlich fast den Vorkriegszustand, und im Oktober 1925 erreichte sie ihn vollkommen oder überstieg ihn sogar noch etwas<sup>25)</sup>.“ Es wurde oben bereits ausgeführt, dass um dieselbe Zeit,

<sup>24)</sup> S. Moltchanoff: „Die Produktionskosten der Industrie in der Sowjetunion.“ Moskau 1926. (Russisch.)

<sup>25)</sup> A. Raschin: „Wirtschaftliche Rundschau.“ XII. 1925. (Russisch.)

in der die Produktion stieg, der Reallohn erheblich zurückging, d. h. dass die Steigerung der Produktion hauptsächlich durch die Verbilligung der Arbeitskräfte ermöglicht wurde. Auf dieses Verhältnis zwischen Leistungsgrad und Höhe der Entlohnung soll nicht mehr eingegangen werden. Hier wollen wir nur auf die relativ geringe Produktivität der Industrie hinweisen, wodurch bei den unverhältnismässig hohen Betriebskosten eine einigermaßen wesentliche Erhöhung des Arbeitslohnes von vornherein unterbunden wird. Dieser Zustand ist auf eine ganze Reihe von Ursachen zurückzuführen: schlechte Entlohnung und Lebensbedingungen des Arbeiters, worauf wir schon oben hingewiesen haben. In diesem Zusammenhang kann man auf die schädliche Wirkung der Ausschaltung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft im Betriebe hinweisen; ferner ist die Stellung der parteilosen Sachverständigen (Spez.) im Betriebe zum grössten Teil noch sehr wenig gefestigt; das Misstrauen ihnen gegenüber seitens der massgebenden kommunistischen Kreise ist bis heute noch nicht gänzlich überwunden; sehr stark ist der Mangel an qualifiziertem Personal; von besonderer Tragweite ist die unrationelle Organisation des Produktionsapparats. Darüber lesen wir in der schon zitierten Schrift über „Die Arbeitsleistung und der Arbeitslohn“ von A. Ginsburg, die als Denkschrift für den Vorsitzenden des Obersten Volkswirtschaftsrates bestimmt war (S. 75), folgende beachtenswerte Zeilen: „Bei uns spricht und schreibt man viel über die wissenschaftliche Organisation der Arbeit, aber alle diese Redensarten sind leere Phrasen, die man nicht ernst nehmen kann. Wirkliche praktische Arbeit zwecks Rationalisierung der Produktion nach wissenschaftlichen Methoden wird nicht einmal in einem halben Hundert von Betrieben geleistet, und sogar in diesen Betrieben ist die Arbeit wenig koordiniert und kennzeichnet sich durch ihre Zusammenhanglosigkeit.“

Die Rationalisierung der Industrie setzt die Renovierung der Betriebe, die Anschaffung von neuen Maschinen usw. voraus, was infolge des Kapitalmangels des russischen Staates nur in verschwindend geringem Masse durchgeführt wird.

So ist die Frage der Hebung der Produktion und der Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums für den russischen Arbeiter nur ein Bestandteil eines grossen Programms, dessen Verwirklichung noch eine Aufgabe der Zukunft ist.

---

# ZUM PROBLEM DER ARBEITSGEMEINSCHAFT<sup>1)</sup>

Von *LOTHAR ERDMANN*.

## III.

**T**rotz des Gegensatzes von Unternehmern und Gewerkschaften, ja gerade durch ihn hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte eine *objektiv* wirksam werdende Arbeitsgemeinschaft zwischen den Repräsentanten von Kapital und Arbeit herausgebildet. Diese Arbeitsgemeinschaft beruht weder auf „Gesinnungsgemeinschaft“ noch gründet sie sich auf übereinstimmende Auffassung der Prinzipien, von denen die Rechtsordnung der Wirtschaft getragen sein soll. Sie hätte sich vielmehr niemals entwickeln können ohne den ausgeprägten Gegensatz dieser Auffassungen. Die Unternehmer verteidigen das „gegebene Wirtschaftssystem“; sie halten mit einer sonderbaren Zähigkeit an dem Gedanken fest, dass es so etwas wie ein „gegebenes“ Wirtschaftssystem gibt, obwohl sie auf Schritt und Tritt, auch aus innerkapitalistischen Gründen, zum Bruch mit den beherrschenden Prinzipien dieses Systems gedrängt werden, obwohl also das „gegebene Wirtschaftssystem“ sich mit unaufhaltsamer Kraft verändert. Die Gewerkschaften sind nicht nur in ihrer Zielsetzung auf die Umgestaltung der geltenden Wirtschaftsordnung gerichtet, sondern sie gehören bereits organisatorisch einem werdenden, einem neuen Wirtschaftssystem an; sie gehören eben deshalb zu den Wegbereitern der modernen Organisationswirtschaft, in der massgebenden Einfluss zu gewinnen die grosse „Zukunftsaufgabe sozialistischer Wirtschaftspolitik“ ist<sup>2)</sup>. Die Spannung und der Kampf zwischen diesen widerstrebenden Tendenzen haben durch ihre organisatorischen und rechtlichen Auswirkungen zu einer Änderung der funktionellen Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit geführt, aus der sich unabhängig vom Willen der Partner die objektive Arbeitsgemeinschaft ergeben hat, die für den Lebenszusammenhang der Wirtschaft längst unentbehrlich geworden ist.

Das Organisationsprinzip der Gewerkschaften, die überbetriebliche Zusammenfassung der Arbeitskraft nach Berufen und Industrien im Bereich eines staatlich geeinten Wirtschaftsgebietes, widersprach der noch vorherrschenden Konkurrenzverfassung der kapitalistischen Wirtschaft, deren „Schwerpunkt“ die Einzelunternehmung bildete; die betriebliche Zusammenfassung der Arbeitskraft und dementsprechend die betriebsweise Regelung der Arbeitsbedingungen (Arbeitslohn und Arbeitszeit) hätten dem organisatorischen Aufbau der damaligen kapitalistischen Wirtschaft — neben- und gegeneinanderwirkende Einzelwirtschaften — und damit den Interessen der Unternehmer allein entsprochen. Es ist eine natürliche Folge dieses Widerspruchs, dass die Unternehmer Jahrzehnte hindurch und in ihren rückwärts gewandten Vertretern auch heute noch die Gewerkschaften als „gegen die Wirtschaft“ gerichtete Organisationen empfunden und sich für Werksgemeinschaften eingesetzt haben bzw. einsetzen. Der Widerspruch der Organisationsprinzipien bedeutet in seiner letzten

<sup>1)</sup> Vgl. die beiden unter dem gleichen Titel erschienenen Aufsätze. „Die Arbeit“ 1926, S. 315 u. 379.

<sup>2)</sup> Vgl. Fritz Baade: „Zukunftsaufgaben sozialistischer Wirtschaftspolitik.“ „Die Arbeit, Jahrgang 1926, Seite 44.

Folgerung, dass die Organisation des Produktionsfaktors Arbeit sich nicht dem Gefüge der freien Konkurrenzwirtschaft anpasste, sondern im Stil eines anderen Wirtschaftssystems durchgeführt wurde: Planwirtschaft gegen das „System“ der freien Konkurrenz. Ohne diesen organisatorischen Gegensatz hätten die Gewerkschaften niemals die relative Verselbständigung des Produktionsfaktors Arbeit gegenüber dem Kapital und dadurch eine grundsätzlich bedeutsame Verschiebung im Kräftesystem der kapitalistischen Wirtschaft durchsetzen können.

Die Gewerkschaften haben sich gegen den Willen der Unternehmer in die kapitalistische Wirtschaft eingeschaltet, sie haben in ihr eine bestimmte Aufgabe übernommen. Aber indem sie den Schutz der Konsuminteressen weiter Kreise der Bevölkerung gegenüber den bis dahin allein massgebenden oder mindestens allein zielbewusst verteidigten Ansprüchen der konkurrierenden Einzelwirtschaften auf Kapitalersatz und Kapitalbildung übernahmen, haben sie ein Kraftzentrum geschaffen, das, der Konkurrenzwirtschaft fremd, auf einem wichtigen Gebiet, auf dem Arbeitsmarkt, das freie Spiel der Kräfte einer Kontrolle unterwirft. Nach Auffassung der Unternehmer war der Sinn des Wirtschaftens die Sicherung des Gewinns des einzelnen Unternehmens. Es blieb den wirtschaftlichen „Naturgesetzen“ überlassen, ob eine Sicherung des Auskommens der in der Wirtschaft tätigen und auf sie angewiesenen abhängigen Menschen der Erfolg ihres Wirtschaftens war. In Konsequenz des herrschenden Systems handelten sie, als ob die Wirtschaft um ihrer selbst willen da wäre, als wäre sie in dem Sinne autonom, dass sie sich um überwirtschaftliche Gesichtspunkte nicht zu kümmern hätte. Der Arbeiter existierte für die in dieser Auffassung Befangenen weder als Konsument noch als Mensch mit eigenen Ansprüchen an das Leben. Die Gewerkschaften vertraten umgekehrt die Auffassung, dass der Sinn alles Wirtschaftens die Sicherung gesunder Lebensverhältnisse der auf die Wirtschaft angewiesenen Menschen sei, Lebensverhältnisse, die zugleich nach oben hin nicht begrenzbar kulturellen Ansprüchen entsprechen müssten. Die Gewerkschaften sind geradezu entstanden als Ausdruck der Tatsache, dass die freie Konkurrenzwirtschaft sich ausserstande erwies, Produktion und Konsumtion so aufeinander abzustimmen, dass die Konsumenteninteressen der Arbeiter und ihrer Familien zu ihrem Recht kamen. Ihr ganzes Wirken beruht auf dem seinem letzten Sinne nach sittlich begründeten Protest gegen ein Wirtschaftssystem, das das Leben von Millionen Menschen abhängig machte von den Zufällen der Marktlage.

Die Aufgabe der Gewerkschaften konnte zunächst, solange es ihnen an Macht fehlte, das System selbst (ausser durch das Prinzip ihrer Organisation) anzugreifen, keine andere sein, als diese Abhängigkeit in ihren Wirkungen zu mildern. Die jeweilige Marktlage zieht der tatsächlichen Höhe des Einkommens der Arbeitnehmer mehr oder minder bestimmte Grenzen. Aber diese Grenzen liegen nicht fest, da die Höhe des gesellschaftlichen Arbeitsertrages weder im ganzen (Gesamtwirtschaft) noch im einzelnen (Einzelunternehmung) in dem Augenblick, wo der Ausgleich zwischen den Erfordernissen der Kapitalbildung und den Konsumenteninteressen der Arbeitnehmer vollzogen werden muss, eine feststehende oder doch eine bekannte Grösse ist. Die Gewerkschaften konnten

daher entsprechend ihrer Macht zugunsten der Arbeitnehmer in diesen Ausgleichsprozess eingreifen. Von grundsätzlicher Bedeutung aber war, dass sie mit ihrem Eingreifen in die Verteilung des gegebenen Sozialproduktes ein Ziel verfolgten, das sich mit den Mitteln, die die zufällige Marktlage darbot, nicht erreichen liess. Sie erkannten nicht an, dass die jeweilige Marktlage in irgendeinem Sinn als Norm für die Höhe des Auskommens der Arbeitnehmer anzusehen sei. Ihrem Wirken lag der Gedanke zugrunde, dass die Wirtschaft nicht ihren Sinn in sich selbst trage, sondern dem Leben dienstbar sein müsse; dass sie daher auch kein Recht habe, dem Lebenswillen Grenzen zu ziehen, sondern umgekehrt dem Lebenswillen des ganzen Volkes wie jedes einzelnen Raum zu umfassender freier Betätigung schaffen müsse. Der Sinn der Wirtschaft war nach ihrer Überzeugung die Befreiung von den Ketten, an die sie die von ihr abhängigen Menschen schmiedet, die Überwindung des Zwangsrhythmus, in den sie die in ihr Tätigen einschaltet. Es ist üblich geworden, das Ziel der Gewerkschaften dahin zu formulieren, sie wollten die Arbeitnehmer aus Wirtschaftsuntertanen zu Wirtschaftsbürgern machen. Sie wollen das auch, aber sie wollen mehr. Denn schliesslich ist die Wirtschaft nicht der Sinn des Lebens oder die noch so freie und gesicherte ausschliessliche Tätigkeit in ihrem Dienst der Weg, den unzähligen Menschen, die heute zu ihrem Lebensunterhalt auf sie angewiesen sind, einen ihren Neigungen und Kräften entsprechenden Lebensinhalt zu verschaffen, sie nach dem Mass ihrer Kraft zu Persönlichkeiten heranzubilden, deren geistiger Horizont über den Kreis der Wirtschaft hinausreicht. In diesem Sinne verteidigen die Gewerkschaften die Persönlichkeitsrechte der Menschen gegen die Übermacht der Wirtschaft, die die Arbeitnehmer, nur weil sie von ihr abhängen und bei ihr ihr Brot suchen müssen, ganz in ihren Bann ziehen will. Dieser hohen Aufgabe entsprechend konnte nach Auffassung der Gewerkschaften die Norm für die Höhe des Auskommens der Arbeitnehmer nur hergeleitet werden aus ihren überwirtschaftlich und darum tiefer begründeten Ansprüchen an das Leben, Ansprüche, die um so unabhängiger sein werden von der zufälligen Marktlage der Wirtschaft, je stärker der Wille in ihren Reihen ausgeprägt ist, die proletarischen Bindungen zu sprengen und eine Sicherung ihrer Lebensbedingungen (auskömmlicher Lohn, dauernde Arbeitsgelegenheit, mehr Freizeit) zu erreichen, die der Gesamtarbeiterschaft und in diesen Grenzen dem einzelnen einen grösseren Anteil an den Fortschritten der Zivilisation wie eine tiefere Verbundenheit mit den menschlichen und geistigen Werten der Nation ermöglicht. Die Erfüllung dieser materiellen und kulturellen Lebensansprüche ist aber in keinem Sinne unmittelbar Zweck der kapitalistischen Wirtschaft, weder der Konkurrenzwirtschaft noch der Organisationswirtschaft, solange auch in der letzteren das Erwerbsprinzip gegenüber dem Bedarfsdeckungsprinzip vorherrscht, denn sie schaltet den Zufall höchstens auf der Produktionsseite der Wirtschaft weitgehend aus. Es ist Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, dieser Zwecksetzung der Wirtschaft praktische Geltung zu verschaffen. So erweitert sich der Kampf der Gewerkschaften um die Verteilung des gegebenen gesellschaftlichen Arbeitsertrages zu einem Kampf um eine Organisation der Wirtschaft, die seine plan-

mässige Steigerung und damit eine Gestaltung der Lebensbedingungen der auf die Wirtschaft angewiesenen Menschen ermöglicht, die auch unter überwirtschaftlichen Gesichtspunkten, das heisst im Hinblick auf die kulturellen Lebensansprüche, als ausreichend angesehen werden kann. Der Lebens- und Kulturwille der Arbeiterschaft, den die politische und die wirtschaftliche Arbeiterbewegung erst aus seiner dumpfen Resignation aufgerüttelt haben, wird durch die Gewerkschaften zu einer treibenden Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung. Er stellt Forderungen an die Wirtschaft, die, am Massstab der zufälligen Marktlage gemessen, wirtschaftlich unvernünftig sein mögen. Aber ohne die Spannung, die diese elementare Kraft in unser wirtschaftliches Leben hineinbringt, wird es niemals gelingen, die Wirtschaft, die um der Menschen willen da ist, den Menschen wieder dienstbar zu machen und zu erreichen, dass die vielgerühmte Herrschaft über die Natur ihnen die Herrschaft über das eigene Leben ermöglicht.

Steigerung der Produktivität der Volkswirtschaft — hinsichtlich dieses allgemeinen Zieles jeder Wirtschaft besteht wahrlich kein Gegensatz zwischen Unternehmern und Gewerkschaften. Die Gewerkschaften wissen genau so gut wie die Unternehmer, dass es darauf ankommt, „durch möglichste Ersparnis an volkswirtschaftlichen Produktionskosten, durch möglichste Verbilligung aller Produkte das Gesamtprodukt auf das mögliche Maximum zu bringen, das Gesamtprodukt rascher wachsen zu lassen als die Bevölkerung“ (Heinrich Dietzel). Der Gegensatz zwischen Unternehmern und Gewerkschaften beginnt in dem Moment, wo es sich darum handelt, dass die Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität in ein Höchstmass sozialer Produktivität umgesetzt wird. Es ist ein dynamischer Gegensatz, der die Wirtschaft zwingt, die Produktion auf die Bedürfnisse der Konsumtion abzustimmen. Er kann nur in dem Masse an Schärfe einbüssen, wie sich eine planmässige Organisation der Gesamtwirtschaft durchsetzt. Er ist die unvollkommene, aber unentbehrliche Vorstufe einer gesamtwirtschaftlich orientierten Wirtschaftsführung, deren Aufgabe sein wird, zu einer Einheit zusammenzufassen, was jetzt getrennt ist: die Wahrnehmung der Interessen von Produktion und Konsumtion.

Die Wirksamkeit der Gewerkschaften drängt die Wirtschaft in dieser Richtung vorwärts. Sie erziehen die Unternehmer dazu, die Arbeitnehmer nicht nur als „kostenden Betriebsstoff“ zu werten, sondern als Konsumenten, als Käufer auf dem Inlandmarkt. Sie könnten diesen Einfluss nur ausüben durch das entschiedene Bestreben, die Höhe des Auskommens der Arbeitnehmer relativ unabhängig von der jeweiligen Marktlage festzusetzen, um die Wirtschaft zu zwingen, die Marktlage planmässig so zu gestalten, dass sich das tatsächliche Einkommen der Arbeitnehmer in aufsteigender Richtung bewegt. Das ist einer der positiven Zwecke ihrer Arbeitslohn- und Arbeitszeitpolitik, die höchstens vom Standpunkt der oder jener Einzelwirtschaft aus der wirtschaftlichen Vernunft zu widersprechen scheint. Üben doch die Gewerkschaften gerade durch ihre schematisierenden, zu deutsch vereinheitlichenden Tendenzen (tarifliche Mindestlohnbestimmungen für ganze Industrien bzw. Wirtschaftsbezirke, gesetzliche Festlegung der Normalarbeitszeit, möglichste Beschränkung der zulässigen Ausnahmen,



Arbeitszeitregelung unter *gesamtwirtschaftlichen* und *kulturellen* Gesichtspunkten) einen heilsamen Zwang auf die Wirtschaft aus, die unrationelle Konkurrenz der freien Kräfte zu überwinden, technische und organisatorische Vereinfachungen durchzuführen, zweckmässigere Arbeitsmethoden herauszufinden; sie schaffen klare, einheitliche, übersehbare Arbeitsbedingungen für den Bereich ganzer Industrien und verhindern dadurch in den Grenzen ihrer Macht, dass sich der Konkurrenzkampf der Einzelunternehmungen auf dem Gebiet der Lohnunterbietungen oder betriebswillkürlicher Arbeitszeitverlängerungen austobt; er wird konzentriert auf die technische und organisatorische Vervollkommnung. Sie ermöglichen oder fördern zum mindesten die Zusammenfassung der Einzelunternehmungen zu grösseren Gebilden, indem sie die Arbeitgeber „vom Kleinmeister bis zum Grosskonzern auf eine gemeinsame Basis“ in den Lohn- und Arbeitszeitbedingungen stellen. Sie ebnen der Organisationswirtschaft den Weg, unter deren Zeichen die heutige wirtschaftliche Entwicklung steht, eine Entwicklung, die sie durch ihre zentrale, überbetriebliche Organisation der Arbeitskraft, durch ihre Durchbrechung des Konkurrenzsystems auf dem Gebiet der Arbeitslohn- und Arbeitszeitregelung im Bereich ihrer Wirksamkeit vorweggenommen haben.

Vielleicht tritt die Bedeutung der Gewerkschaften für den Schutz der Lebensinteressen der von der Wirtschaft abhängigen Menschen am schlichtesten und eindrucksvollsten in Erscheinung in der Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder. Die Wirkungen der Wirtschaftskrisen für die Arbeiter und ihre Familien wurden Jahrzehnte hindurch nur gemildert durch die praktische Solidarität ihrer noch in Arbeit stehenden Kameraden. Weder die sich selbst überlassene kapitalistische Wirtschaft noch der Staat kümmerte sich um die aus dem Produktionsprozess herausgeschleuderten Arbeiter, obwohl die Wirtschaft früher oder später auf sie zurückgreifen musste. Es gab so wenig eine planmässige Arbeitsmarktpolitik wie in einer Zeit, in der die autonome Einzelwirtschaft als Schwerpunkt des Wirtschaftslebens galt, der Gedanke, dass die Volkswirtschaft ein zusammenhängender Organismus sei, der seine ganze Kraft erst entfalten könne, wenn er in allen seinen Organen gesund erhalten werde, zu praktischer Bedeutung auf irgendeinem Gebiet wirtschaftlicher Organisation gelangen konnte. So war auch die Solidarität der Gesamtwirtschaft mit den auf sie angewiesenen Menschen ein unbekannter Begriff. Die Gewerkschaften haben sie in den Grenzen ihres Könnens geübt. Aber diese Grenzen waren eng. Es kam darauf an, mehr zu erreichen: die Gesamtwirtschaft musste gezwungen werden, die wirtschaftliche Sicherung der Erwerbslosen zu übernehmen. Die gesetzlich gesicherte Erwerbslosenunterstützung ist sicher ein System von Massnahmen, das der unbeschränkten Herrschaft des Naturgesetzes von Angebot und Nachfrage Grenzen zieht und die Bedingungen seiner Geltung auf dem Arbeitsmarkt einschneidend verändert. Es ist eine planwirtschaftliche Einrichtung, wie kaum eine andere geeignet, die Unternehmer zu gesamtwirtschaftlichem Denken, zu gesamtwirtschaftlichem Verantwortungsgefühl zu erziehen. Die wirtschaftliche Sicherung der Erwerbslosen ist von den Gegenwartsinteressen der Einzelwirtschaft aus überhaupt nicht zu begründen. Ihr Grundgedanke ist, dass für den

künftigen Bedarf der Gesamtwirtschaft die Arbeitskräfte erhalten werden müssen, die unverschuldet als wehrlose Mitträger des Risikos das Opfer der Krisen werden. Ohne die Gewerkschaften wäre diese vom Standpunkt einfachster Menschlichkeit selbstverständliche Solidaritätspflicht niemals zu einer gesetzlichen Verpflichtung geworden, in deren Lasten sich die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer sowie in Krisenzeiten der Staat zu teilen haben. Die Anerkennung dieser Pflicht ist ein Sieg der tragenden Idee der Gewerkschaften, des Prinzips der gesamtwirtschaftlichen Solidarität über den Individualismus ihrer Gegner. Er ist ein wichtiges Glied in der Kette ihrer Versuche, der kapitalistischen Wirtschaft eine Rechtsordnung aufzuzwingen, die sie daran hindert, sich bei der Überwindung von Wirtschaftskrisen nur auf die industrielle Reservearmee zu verlassen, auf die infolge der Arbeitslosigkeit automatisch einsetzende Verbilligung der Arbeitskraft, auf die Scharen in ihrer nackten Existenz bedrohter Menschen, die sofort bereit sein müssten, sich zu den entwürdigendsten Bedingungen zur Arbeit anzubieten. Gerade an dieser Einrichtung zeigt sich, dass es sehr wohl möglich ist, die Wirtschaft in einen festgefügtten Rahmen, der dem Druck des Kapitals nicht nachgibt, einzuspannen, ohne dass die Gesamtwirtschaft an dieser Behinderung ihrer Bewegungsfreiheit zugrunde geht.

Die Gewerkschaften, so sagten wir, gehören ihrem Organisationsprinzip nach einem in der Entwicklung begriffenen, einem neuen Wirtschaftssystem an, dessen charakteristischer Zug die Tendenz zur Planwirtschaft ist. Es ist ihrer Wirksamkeit mit zu verdanken, wenn es schon heute dem freien, individualistischen Kapitalismus den Vorrang streitig macht. Indessen sind die Gewerkschaften in diesem Entwicklungsprozess nicht die einzige treibende Kraft.

Die freie Konkurrenz der Kräfte als grosser Regulator des Wirtschaftslebens hat selbst auf dem Gebiet versagt, auf dem ihr Zauberkräfte zugeschrieben wurden: als Antrieb zur höchsten Entfaltung der produktiven Kräfte; sie hat sich als unfähig erwiesen, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die kapitalistische Wirtschaft drängt infolgedessen von sich aus zu einer tiefgreifenden Umbildung ihrer Organisationsformen. Die Autonomie der Einzelwirtschaft gilt nicht mehr als Axiom, an dem nicht gerüttelt werden darf. Gewaltige Trusts entstehen, die mehr oder weniger lückenlos ganze Wirtschaftszweige organisatorisch zusammenfassen und die Selbständigkeit der Einzelunternehmungen aufheben. Der „Siegeszug der Vertrustungsidee“, „das unaufhaltsame Fortschreiten der Konzentrationsbewegung“, ist nicht zu verkennen. Der Staat, vor wenigen Jahren noch der Bankrotteur, der sich vergebens wie ein Bettler an die Industrie wandte, ist einer der bedeutendsten Kreditgeber der Wirtschaft geworden. Neben ihm, der sich zu einer in der Weite ihres Einflusses kaum zu übersehenden Wirtschaftsmacht entwickelt hat, treten die Gemeinden als Unternehmer grossen Stils. Die Konzentrationsbewegung vollzieht sich „in der Form einer zunehmenden Durchdringung der Wirtschaft mit privaten und öffentlich-rechtlichen Organisationselementen“. (Fritz Baade.) Das „gegebene Wirtschaftssystem“ ist in einer Wandlung begriffen, die alte Formen und zäh festgehaltene Überzeugungen gleicherweise umbildet. „Neben dem Kapitalismus“,

der seine Vorherrschaft verlieren wird, „werden im Wirtschaftsleben der Zukunft alle Wirtschaftssysteme, die irgendwie auf Planwirtschaft beruhen, einen immer breiteren Raum einnehmen. — Ihr Geist wird dadurch gekennzeichnet sein, dass der Rationalismus immer stärker ausgebildet wird, das Gewinnstreben aber und der Individualismus, die mit jenem zusammen den kapitalistischen Geist gebildet hatten, wegfallen.“

Ob diese letztere Prognose, zu der Sombart im Schlusskapitel des demnächst erscheinenden letzten Bandes seines grossen Werkes über den Kapitalismus gelangt, die Linie der Entwicklung richtig kennzeichnet, erscheint freilich zweifelhaft. Es ist das Urteil eines Zuschauers, auf das sich nicht verlassen darf, wer zum Handeln berufen ist. Ein gewaltiger Antrieb der privatwirtschaftlichen Monopolbildung ist sicherlich die Hoffnung auf Erhöhung der Kapitalrente. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass ein Individualismus höherer Ordnung als einseitige Interessenpolitik der grossen privatkapitalistischen Industriegemeinschaften sich gegenüber den Interessen der Gesamtwirtschaft zu behaupten und durchzusetzen versuchen wird. Er kann nur bekämpft werden von den Organisationen, die Träger der sozialistischen Wirtschaftspolitik sind, in erster Linie von den Gewerkschaften. Die Kartelle, Syndikate und Trusts müssen einer gemeinwirtschaftlichen Kontrolle unterworfen werden. Die Gewerkschaften tragen, eben weil sie die Persönlichkeitsrechte der in der Wirtschaft tätigen und auf sie angewiesenen Menschen zu vertreten haben, eine grosse Verantwortung und haben die historische Verpflichtung, darüber zu wachen, dass die Planwirtschaft wirklich zu einem Instrument der Freiheit wird. Es ist ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Idee der Planwirtschaft nicht in den Händen privatwirtschaftlicher Machtgruppen ihres eigentlichen Sinnes beraubt wird. Die Aufgabe, die planmässige Gestaltung der Wirtschaft in dem von ihnen erstrebten Sinne durchzusetzen, wird erst in ihrer ganzen Grösse, in dem Umfang ihrer Schwierigkeiten sichtbar in unserer Zeit, wo sich die kapitalistische Wirtschaft zu diesem Organisationsprinzip (wie sie es versteht) bekehrt hat, ohne dass im geringsten als sicher gelten kann, dass die Unternehmer und der von ihnen beeinflusste Staat seine Durchführung in dem Geist vornehmen werden, von dem die Gewerkschaften, von dem die Arbeiterbewegung in ihren besten und unabhängigsten Führern erfüllt sind.

\* \* \*

Die politische Revolution von 1918 hat nur deshalb rechtsschöpferisch in die Gestaltung der Beziehungen von Kapital und Arbeit wie von Wirtschaft und Staat eingreifen können, weil die Arbeiterbewegung in der kapitalistischen Wirtschaft ein Machtzentrum geschaffen hatte, an dessen historische Leistung der Aufbau des neuen Rechts anknüpfen konnte: die Gewerkschaften. Der ganze Kampf um ein neues Arbeits- und Wirtschaftsrecht lässt sich vielleicht zusammenfassend vom Standpunkt der Arbeiterbewegung aus dahin charakterisieren: Es galt in den letzten Jahren und gilt noch heute, adäquate Rechtsformen zu finden für die objektiv wirksame Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Gewerkschaften und für das Verhältnis des neuen Staates zur Wirtschaft.

Der Versuch, die erstere, ausserordentlich vielgestaltige Aufgabe durch die Schaffung einer Institution wie der „Zentralarbeitsgemeinschaft“ zu lösen, hat sich längst als unzureichend herausgestellt. Eine *institutionelle Arbeitsgemeinschaft* zwischen Unternehmern und Gewerkschaften hat eine viel weiter gehende Änderung der Rechtsordnung der Wirtschaft zur Voraussetzung als in den Jahren, in denen die „Zentralarbeitsgemeinschaft“ bestand, erreicht war oder heute erreicht ist. Eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den Spitzenorganisationen, ohne dass z. B. die Gewerkschaften gleichberechtigt in den öffentlich-rechtlichen Berufskammern (Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern) vertreten sind, ohne dass sie in den grossen Trusts und Syndikaten eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung besitzen, ohne dass sie die Möglichkeit haben, in Einrichtungen wie dem noch nicht geschaffenen Kartellaufsichtsamt sich mit Aussicht auf Erfolg gegen den Missbrauch wenden können, den Kartelle und Truste zum Schaden der Gesamtwirtschaft oder der von den Gewerkschaften vertretenen Arbeitnehmer mit ihrer Macht treiben können, eine solche Arbeitsgemeinschaft würde höchstens Gelegenheit zu unverbindlichen Besprechungen bieten, die auch möglich sind, ohne dass eine besondere Körperschaft errichtet wird. Eine Arbeitsgemeinschaft zu schaffen, ohne dass die rechtlichen Voraussetzungen für ihre Aktionsfähigkeit gegeben sind, wäre daher völlig sinnlos, weil durch die Beteiligung an einer solchen Körperschaft der Einfluss der Gewerkschaften auf die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaftsführung um keinen Deut vergrössert würde. Eine Arbeitsgemeinschaft ohne „Pflichtaufgaben gemeinwirtschaftlicher Art“, ohne dass „ihre Beschlüsse unter Umständen für allgemeinverbindlich erklärt werden können“ (Hugo Sinzheimer), wäre zur Ohnmacht verurteilt. Eine Arbeitsgemeinschaft, die wirklich etwas leisten soll für die Führung der Gesamtwirtschaft, hat zur Voraussetzung, dass die Entwicklung der Wirtschaft zur Planwirtschaft weiter fortgeschritten ist, und dass die Organisationen, die Träger der sozialistischen Wirtschaftspolitik sind, die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften auf diese Entwicklung in jeder Weise schon heute richtungbestimmenden Einfluss zu gewinnen suchen.

Wer eine wirksame Arbeitsgemeinschaft will, der muss sich zu dem einzigen Weg bekennen, der zu ihr hinführt, das heisst, er muss die tiefgreifenden Änderungen der Rechtsordnung der Wirtschaft wollen, die den Gewerkschaften die gleichberechtigte Mitwirkung an der Wirtschaftsführung erschliesst und zugleich die Machtsphäre des Staates gegenüber der Wirtschaft erweitert. Der „gute Wille“, die „neue Gesinnung“ sind allein völlig unzureichend. Aber auch der, der sich zu dem Glauben „an die vertrauensvolle Zusammenarbeit der gewaltigen Kräfte“ bekennt, „die in unserem Volk Unternehmertum und Arbeiterschaft darstellen“, muss sich bewusst sein, dass mehr zu ihr gehört als die feierliche Erklärung, dass „nicht ohne die Arbeiterschaft regiert werden kann“.

Zu diesem Glauben hat sich der rheinische Industrielle Dr. Silverberg in seiner vielbeachteten Rede auf der Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Dresden bekannt. Aber über den Weg, der zu dieser

„vertrauensvollen Zusammenarbeit“ führen könnte, hat er sich ebenso ausgesprochen wie die anderen Referenten auf dieser Tagung. Er hat zwar erklärt: „Das deutsche Unternehmertum steht restlos auf staatsbejahendem Standpunkt“, „auf dem Boden des heutigen Staates und der Reichsverfassung“. Aber mit derselben Entschiedenheit hat er festgestellt, dass das deutsche Unternehmertum diejenigen Verteidiger der Republik ablehnt, „die in der Verfassung heute noch vornehmlich ein Instrument wirtschaftsrevolutionärer Ziele sehen“. Er hat also nichts anderes gesagt, als dass die deutschen Unternehmer den heutigen Staat bejahen, unter der Voraussetzung, dass er nicht daran denkt, das Arbeits- und Wirtschaftsrecht im Geist der Verfassung (oder gar darüber hinaus) auszubauen. Was darunter zu verstehen ist, ist ohne weiteres klar: Keine Erweiterung der Rechte der Gewerkschaften, die ihnen die wirksamere Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben ermöglichen könnte; keine Erweiterung der Kontrollrechte des Staates gegenüber den gewaltigen Machtgruppen, zu denen sich ganze Wirtschaftszweige heute zusammenschliessen. So bedeutsam unter allgemein politischen Gesichtspunkten das Bekenntnis der deutschen Unternehmer zur Republik ist, selbst in der stark abgeschwächten Form, die ihm das Präsidium und der Vorstand des Reichsverbandes in ihrer neuerlichen Entschliessung gegeben haben, so wenig ist damit geleistet für die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft.

Das gleiche gilt von der „Wandlung der Geister“, die Dr. Silverberg im deutschen Unternehmertum — wie es scheint, zur Überraschung weiter Kreise, die zu ihm gehören — festgesetzt hat. Die Einsicht, dass die deutschen Unternehmer die Gewerkschaften „zu spät“ als die Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt haben, verliert an Gewicht, wenn der einzige Schaden, den dieses Versäumnis gestiftet hat, darin besteht, dass es den Unternehmern infolgedessen nicht gelungen ist, „den Führern den Rücken gegen die eigenen Freunde zu stärken“. In der ganzen Art, wie Dr. Silverberg die Wandlung der Geister beschreibt, kommt trotz des Koalitionsangebotes an die Sozialdemokratie, ja gerade in der Begründung dieses Angebotes der ganze bevormundende Dünkel der Unternehmer zum Ausdruck, der die Haltung der meisten von ihnen gegenüber der Arbeiterschaft, der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften kennzeichnet. Kein Wort in seinen Ausführungen verrät auch nur die leiseste Ahnung eines Verständnisses der grossen geschichtlichen Leistung der Arbeiterbewegung oder auch nur der Rolle, die die Gewerkschaften in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der letzten vier Jahrzehnte gespielt haben. „Die soziale Demokratie“, so sagt er, „hat nicht die Macht und die Kraft und die Fähigkeit, den Staat zu beherrschen und zu führen.“ Die Gründe sind einfach: sie verfügt nur über „Muskel- und Stimmkraft, die auf der Strasse aufgefüllt werden können“, sie kennt nur „radikalen Doktrinarismus und die immer zerstörende, nie aufbauende Politik der Strasse und der Gewalt“. Das sind nach der Meinung eines führenden Kopfes der deutschen Industrie die kennzeichnenden Eigenschaften der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften. Wäre die Arbeiterbewegung wirklich so arm an geistiger Kraft und Selbständigkeit, so bliebe ihr freilich nichts anderes

übrig, als sich bedingungslos „auf den Boden der Tatsachen, das heisst des Kapitalismus zu stellen (deren Wirtschaftsmethoden ausgerechnet unsere „Kultur aufgebaut“ haben sollen) und „zusammen mit dem Unternehmertum und *unter seiner Führung* Deutschland und die deutsche Wirtschaft zu Erfolgen und zur Blüte zu führen“.

Über die Befähigung unserer „Wirtschaftsführer“, die Gesamtwirtschaft ohne schwerste Schädigungen durch kritische Perioden zu steuern, haben wir in der Inflationszeit Erfahrungen gesammelt, die immerhin zur Skepsis mahnen können. Auf dem Gebiet der Sozialpolitik ihnen Führerqualitäten zuzusprechen, die eine Unterordnung der „sozialen Demokratie“ unter ihre erleuchtete Einsicht rechtfertigen könnte, — dieser Optimismus dürfte höchstens den Kreis von Männern beseelen, die das Dinta in Düsseldorf als Missionare in die Welt senden will, um die „Seele“ des Arbeiters für die Unternehmer zu gewinnen.

\* \* \*

Duisberg hat auf der Dresdener Tagung rühmend hervorgehoben, dass der Ausländer gern und willig arbeite — im Gegensatz zum deutschen Arbeiter. Er hat auch gleich hinzugefügt, wie diese grössere Arbeitswilligkeit und Arbeitsfreude zum Ausdruck komme. Der entscheidende Unterschied des ausländischen vom deutschen Arbeiter ist kurz und schlicht nach seiner Ansicht der folgende: „Es kommt ihm nicht auf die Dauer der Arbeitszeit an, wenn sie nur sein Einkommen und die Produktivität seines Werkes und damit auch seines Landes erhöht.“ Duisberg kam aus Amerika zurück, dem Lande, in dem bereits die Fünftagewoche zur Diskussion steht. Es ist ihm aber offenbar entgangen, dass gerade der amerikanische Arbeiter, insbesondere der qualifizierte Arbeiter, gar nicht daran denkt, die Dauer der Arbeitszeit gering zu veranschlagen<sup>3)</sup>. Vielmehr besteht er auf hohen Löhnen bei kurzer Arbeitszeit. Indessen, es hiesse Wasser in den Fluss tragen, der ebenso leichtfertigen wie törichten Behauptung Duisbergs entgegenzutreten zu wollen, dass es dem ausländischen Arbeiter auf die Dauer der Arbeitszeit nicht ankomme.

Wesentlich ist, dass sich Duisberg völlig den eigentlichen Motiven der Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit verschliesst. „In der Arbeit“, so sagt er pathetisch, „liegt der wahre Inhalt unseres Lebens.“ In solcher Allgemeinheit ist diese Behauptung schlechterdings undiskutierbar. Es kommt selbstverständlich auf die Art der Arbeit an wie auf die allgemeinen und besonderen Bedingungen, unter denen sie geleistet wird. Für einen Gelehrten, für einen Künstler, für Unternehmer, selbständige Handwerker sowie für einen guten Teil derjenigen Berufstätigen, aus deren Arbeit in sich geschlossene, ein Ganzes bildende Leistungen hervorgehen, ist die Arbeit wesentlicher Inhalt ihres Lebens, wengleich auch für sie — je lebendiger sie sind, um so weniger — die berufliche Arbeit der einzige, wahre Inhalt des Lebens ist. Für Menschen, die jahraus, jahrein eine Teilarbeit verrichten, deren Sinn sich nur dem erschliesst, der das Ganze übersieht, ist es dagegen ausgeschlossen, dass die Arbeit zum wahren

<sup>3)</sup> Vgl. die Ausführungen F. J. Furtwänglers in „Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer“, Seite 151 f.

Inhalt ihres Lebens werden kann, ja, es wäre ein trauriges Zeichen für die Lebenskraft, für den Lebenswillen des einzelnen, wenn er so genügsam wäre, sich mit diesem Lebensinhalt abzufinden. Für diese Menschen, deren Zahl wächst, ist ein genügendes Mass freier Zeit die Voraussetzung, überhaupt zu irgendeinem Lebensinhalt, zu einer wie immer gearteten Betätigung der naturgegebenen Kräfte entsprechend ihren Neigungen zu gelangen. Auch ihre Freizeit wird je nach der Veranlagung teilweise mit Arbeit ausgefüllt werden, aber für diese Arbeit sind sie keinem Arbeitgeber Rechenschaft schuldig, sie geben sie sich selbst, und nur sich selbst sind sie verantwortlich. Es wird Sache unseres in dieser Hinsicht noch so engherzigen, schulmeisterlichen und philiströsen Bildungswesens im weitesten Sinne — nicht etwa nur der Schulen einschliesslich der Einrichtungen für Erwachsenenbildung — und einer ihres sozialen Sinnes bewussten Wirtschaftspolitik sein, die Kräfte in den Menschen freizusetzen, die es ihnen ermöglichen, ihren freien Stunden einen Inhalt zu geben, der eben deshalb, weil er den Persönlichkeitswert des einzelnen hebt und sein Lebensgefühl steigert, auch seinen Wert für die Gesellschaft erhöht.

Es ist damit schon angedeutet, dass neben der Art der Arbeit auch die allgemeinen und besonderen Bedingungen der Arbeit von wesentlicher Bedeutung sind. Die allgemeine Bedingung, unter der jede Lohnarbeit steht, ist ihre Fremdbestimmtheit. Der Arbeiter verkauft seine Arbeitskraft, d. h. er arbeitet nicht für sich, sondern für einen Arbeitgeber. Was er schafft, wird das Eigentum dessen, der ihn bezahlt. Die Hergabe von Kapital hat in weit höherem Masse die Fähigkeit, ein Recht auf Eigentum zu begründen, als die Hergabe von Arbeitskraft — eine Vorrangstellung des Kapitals, die keineswegs sich von selbst versteht, sondern in der für unsere Wirtschaftsordnung charakteristischen Auffassung des Eigentumsrechtes begründet ist. Wenn die Hergabe von Arbeitskraft gleicherweise Eigentumsansprüche begründete wie die Hergabe von Kapital, so würde ein Unternehmen offenbar nicht nur dem gehören, der das Kapital einschiesst, sondern nach irgendeinem Schlüssel auch denen, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Diese Auffassung liesse sich um so mehr begründen, als beide, Unternehmer wie Arbeitnehmer (d. h. von diesem Standpunkt aus Arbeit-„geber“), der eine durch Kapitalhergabe, der andere durch Hergabe von Arbeitskraft, Träger des Risikos sind; beim Zusammenbruch des Unternehmens verliert der eine sein Kapital, der andere die bisherige Verwertungsmöglichkeit seiner Arbeitskraft.

Diese Fremdbestimmtheit enteignet den Arbeiter in seinem — unter dem gegenwärtigen Stand der Besitzverteilung — einzigen Besitz. Das Lohnarbeitsverhältnis ist eine zeitlich befristete Besitzübertragung; der Lohn unter diesem Gesichtspunkt der Entgelt für diese Übereignung unter Ausschluss weiterer Eigentumsansprüche. Der Arbeitgeber bestimmt in den schon erheblich verengten Grenzen, die die Gewerkschaften und, an sie anknüpfend, das moderne Recht gezogen haben, die Übereignungsdauer, d. h. die Arbeitszeit, und den Übereignungsentgelt, d. h. den Lohn. Er bestimmt unbeschränkt den Arbeitsort und die Arbeitsart. Da die Arbeitskraft untrennbar mit der Persönlichkeit des Arbeiters verbunden

ist, bestimmt der Unternehmer während der Arbeitszeit über das Leben des Arbeiters, allerdings auch heute schon mit den Einschränkungen, die die Arbeiterschutzgesetzgebung der Verfügungsgewalt des Unternehmers über sein Eigentum gezogen hat.

In den meisten Industriestaaten (ausser in den Vereinigten Staaten für bestimmte Arbeiterschichten) ist es so, dass der Entgelt für die Hergabe der Arbeitskraft auf den Konsumfonds beschränkt ist, d. h. er ist in den weitaus meisten Fällen gerade hoch genug, die Existenz des Arbeiters sicherzustellen und die Ernährung und Erziehung seiner Kinder insoweit zu gewährleisten, dass auch sie später Lohnarbeit finden können. Weder für die Arbeiter selbst noch für deren Kinder gibt es daher, im grossen gesehen, Aufstiegmöglichkeiten.

Daraus ergibt sich, dass die Arbeit des Arbeiters, von der Duisberg erwartet, dass sie der „wahre Lebensinhalt“ sein soll, im eigentlichsten Sinne des Wortes vorgeschriebene Arbeit ist, fremdbestimmt. Fremdbestimmtheit der Arbeit bedeutet aber für die Gesamtheit der proletarischen Existenzen Fremdbestimmtheit des Lebens, und zwar bedeutet sie das in um so höherem Grade, je länger die Arbeitszeit ist. Lange Arbeitszeit ist gleichbedeutend mit einem Verzicht auf die Eigenbestimmtheit des Lebens.

Die Begrenzung der Arbeitszeit wird infolgedessen neben und — je nach der Lage der betreffenden Wirtschaft — über der Forderung nach auskömmlichen, d. h. akkumulationsfähigen Löhnen die wesentlichste Forderung, die von den Gewerkschaften erhoben wird. Die Dauer der Arbeitszeit kann niemals für sie etwas sein, „auf das es nicht ankomme“, d. h. niemals kann sie ausschliesslich abhängig gemacht werden von den Interessen des Werkes, in dem der einzelne arbeitet, ebensowenig aber von dem Einkommensinteresse des einzelnen Arbeiters ohne Rücksicht auf seine Gruppe und schliesslich auf die Gesamtarbeiterschaft. Vielmehr muss das einzelne Unternehmen versuchen, im Rahmen einer Arbeitszeit, die durch die überwirtschaftlich begründeten, tieferen und umfassenderen Ansprüche der Arbeitnehmer auf ein eigenbestimmtes Leben festbegrenzt ist, seine Produktivität zu erhöhen. Die Gewerkschaften sind dazu da, den egoistischen Unternehmertendenzen entgegenzutreten, die Produktivität des Werkes auf Kosten desjenigen Anteils am Leben der Arbeiter zu erhöhen, der ihrer freien Verfügung überlassen bleiben soll. Ob ein Unternehmer es versteht, sein Werk auf die Höhe zu bringen, zeigt sich nicht zum wenigsten darin, dass er für die begrenzte Arbeitszeit Löhne in einer Höhe zahlt, die den Arbeitern ein über die Existenzfristung hinausgehendes Auskommen, dauernde Arbeitsgelegenheit und genügende Freizeit sichert.

Es gibt neben der wirtschaftlichen Produktivität eine *soziale Produktivität*, die zu erreichen Ziel jedes Unternehmens werden muss. Die Gewerkschaften kämpfen für die *soziale Produktivität der Gesamtwirtschaft*, die gleichsam in dem Mass an freiem, selbstbestimmtem Leben besteht, das sie den in ihr Tätigen und auf sie Angewiesenen ermöglicht. Die „Produktivität eines Landes“ erweist sich in seiner wirtschaftlichen Produktivität nur dann, wenn sie ein hohes Mass sozialer Produktivität einschliesst.



# Rundschau der Arbeit

ERGEBNISSE DER ARBEITSWISSENSCHAFT<sup>1)</sup>, zusammengestellt im Institut für angewandte Psychologie in Berlin.

Dr. Otto Lipmann.

Das Institut für angewandte Psychologie in Berlin SW 68, Schützenstrasse 26, wäre dankbar, wenn ihm zur Vervollständigung der Übersicht „Ergebnisse der Arbeitswissenschaft“ sowohl bereits veröffentlichte als auch noch unveröffentlichte Ergebnisse von Betriebsstatistiken u. dgl. zur Verfügung gestellt würden.

## 74. Beziehung zwischen Wochentag (A I 2 a) und Unfallhäufigkeit (B IV 3).

Aufsichtsbezirk Leipzig, 1925.

Wochentag	Anzahl der Betriebsunfälle	
	absolut	re ativ
Sonntag . . .	63	1 0/0
Montag . . .	1311	17 0/0
Dienstag . . .	1407	19 0/0
Mittwoch . . .	1339	18 0/0
Donnerstag . .	1245	17 0/0
Freitag . . .	1301	17 0/0
Sonnabend . .	890	11 0/0

Quelle: Berichte der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1925.

## 75. 76. Beziehung zwischen Geschlecht der Arbeiter (A II 1 b) und Betriebsorganisation (A III 4) und Arbeitswechsel (B III 2). Newyork. Grosses Bankhaus.

Jahr	Grösse der Belegschaft		Prozentzahl der Ausscheidenden		Ausscheiden nach durchschnittlich wieviel Dienstwochen	
	Männ.	Frauen	Männ.	Frauen	Männ.	Frauen
1923	462	188	19	29	81	68
1924	461	213	10	17	67	115
1925	591	281	23	15	75	120

Während die Frauen im Jahre 1923 häufiger und schneller aus dem Betrieb ausscheiden als die Männer, kehrt dies Verhältnis sich im Jahre 1925 um. Als Gründe dafür werden angeführt: 1. Die Anstellungsverhältnisse der weiblichen Angestellten wurden verbessert. 2. Die Arbeiten, mit denen die weiblichen Angestellten beschäftigt waren,

<sup>1)</sup> Vgl. den Aufsatz „Arbeitswissenschaft“ in I (2) der „Arbeit“ und die Zusammenstellungen von „Ergebnissen“ in I (3, 5), II (1, 5, 7, 10) und III (1, 4, 6).

wurden rationalisiert. 3. Die Aufstiegsmöglichkeiten der weiblichen Angestellten wurden erhöht. Wenn die Arbeitsbedingungen für Männer und Frauen die gleichen sind, so scheinen die Frauen stabiler zu sein.

Quelle: Berger, Stability of men and women workers. Journal of Personnel Research. 5 (3), 71—73. 1926. VII.

## 77. Beziehung zwischen persönlicher Veranlagung (A II 1 g) und Häufigkeit der verschuldeten Unfälle (B IV 3).

Chicago. Kraftwagenführer der Yellow Cab Company.

a) Unter einer Gruppe von 3000 Chauffeuren fallen im Laufe von sechs Monaten 20 Prozent der Unfälle auf 150 Mann, d. h. auf jeden Mann (relativ) 103 Unfälle, 26 Prozent der Unfälle auf 390 Mann, d. h. auf jeden Mann (relativ) 67 Unfälle, 54 Prozent der Unfälle auf 2460 Mann, d. h. auf jeden Mann (relativ) 22 Unfälle.

Die „Unfallaffinität“ ist also eine besondere Eigenschaft.

b) Die Ergebnisse einer Testprüfung von 311 Chauffeuren ermöglichte eine Vorhersage darüber, welche der Geprüften voraussichtlich Unfälle verschulden werden und welche nicht.

Vorhersage	Anzahl	Anzahl der Unfälle pro Mann in 10 Woch.	Prozentzahl derjenigen, die im Laufe von 10 Woch.	
			überhaupt Unfälle hatten	mehr als 2 Unfälle hatten
„gut“ . . .	258	0,20	33 0/0	12 0/0
„schlecht“	34	1,00	64 0/0	38 0/0

c) Nach Einführung des Testverfahrens wurden diejenigen 9,5 Prozent, die auf Grund der Testprüfung eingestellt waren, verglichen mit denjenigen 90,5 Prozent, die noch von früher her bei der Gesellschaft tätig waren. Es fielen im Laufe von zwei Monaten auf jeden geprüften Fahrer durchschnittlich 0,54 Unfälle, auf jeden ungeprüften Fahrer durchschnittlich 0,79 Unfälle.

Quelle: Snow, Tests for chauffeurs. Industrial Psychology. 1 (1), 31—45. 1926. 1.

78. 79. 80. *Beziehung zwischen Berufs-eignung (A II 1g) und Berufsbefriedigung (B IV 6), Berufsstabilität (B IV 2) und Berufseinkommen (B IV 7).*

London. Bei 50 Knaben und 40 Mädchen des letzten Schuljahres wurde auf Grund einer Berufseignungsfeststellung ein Berufs-rat erteilt; zwei Jahre danach wurde fest-gestellt:

	Gruppe der-jenigen, die dem erteilten Rate gefolgt waren	Gruppe der-jenigen, die dem erteilten Rate nicht gefolgt waren
Zufriedenheit mit der Arbeit, den Berufsaussichten und dem Einkommen . . . . .	> 80 0/0	< 40 0/0
Ein- oder mehr-maliger Stellen-wechsel . . . . .	43 0/0	61 0/0
Berufseinkommen proWoche durch-schnittlich . . . .	x + 1 Shilling	x Shilling

Quelle: Burt, A study in vocational guidance. Journal of the National Institute of Industrial Psycho-logy. 3 (3), 124—138. 1926. VII.

81. 82. 83. *Beziehung zwischen Klima des Fabrikraumes (A III 2d) und Produktion (B I), Regelmässigkeit der Arbeit (B III 1) und Krankenstand (B IV 2).*

Rochester. Eastman Kodak Company, Hawk-Eye-Plant.

Vergli-chene Zeit-erioden	Venti-lation	Pro-duktion	Kranken-stand	Ver-säumte Arbeits-stunden pro Arbeiter	Gezahlte Kranken-unter-stützungen pro Arbeiter
1923/4	schlecht		5,8 0/0	7,0	2,33 \$
1924/5	gut		3,8 0/0	3,4	1,23 \$
			+ 4 0/0	- 34 0/0	- 51 0/0

Quelle: Industrial Psychology. 1 (8), 525. 1926. VIII.

84. *Beziehung zwischen Arbeitsdauer (Schicht-einteilung) (A III 3a) und Beleg-schaftsstärke (B I 1).*

Dieselbe Arbeit wurde (vgl. die unten-stehende Tabelle) nach der Schichtzeit-verkürzung im ersten Falle in einer um 13 Prozent, im zweiten Falle in einer um 3 Prozent verminderten Anzahl von Arbeiter-Arbeitsstunden fertiggestellt.

Betrieb	Verglichene Zeitperioden	Schicht-einteilung	Belegschaftsstärke		Anzahl der im Monat ver-fahrenen Arbeiter-Arbeits-stunden
			pro Schicht	im ganzen	
Modernes Hoch-ofenwerk (A. Th. H. H.) 6 Öfen	März 1925	2 Schichten à 10 (12) St.	90	180	26 × 180 × 10 = 46800
	April 1925	3 Schichten à 8 St.	65	195	26 × 195 × 8 = 40560
			- 20 0/0	- 28 0/0	+ 9 0/0
Altes Hochofen-werk (St. L. A.) 2 Hochöfen		2 Schichten à 10 (12) St.	50	100 + 6 Re-servearb.	26 × 106 × 10 = 27560
		3 Schichten à 8 St.	40	120 + 9 Re-servearb.	26 × 129 × 8 = 26832
			- 20 0/0	- 20 0/0	+ 22 0/0

Quelle: Johann Burgartz, Arbeitsleistung, Arbeitszeit, Lohn. Deutsche Arbeit. 10 (6), 276 ff. 1925. VI.

85. 86. 87. *Beziehung zwischen Arbeitsdauer (A III 3a), Arbeitswillen (A II 2d) und Betriebseinrichtungen (A III 4a) und Produktionsmenge (B I 1).*

„Im Beginn des Geschäftsjahres gingen wir von der Zwölfstundenschicht mit zehnstündiger Arbeitszeit zur Zehnstundenschicht mit neunstündiger Arbeitszeit über. Infolge der fortschreitenden Mechanisierung unserer Anlagen, aber auch infolge des guten Willens unserer Belegschaft und ihres verständnisvollen Eingehens auf diese Umgestaltung haben Betriebsführung und Wirtschaftlichkeit keinen Schaden gelitten.“ Die Dividende wurde von 9 Prozent auf 10 Prozent erhöht.

*Quelle:* Geschäftsbericht der Rheinischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation in Köln für das Geschäftsjahr 1925/26.

88. *Beziehung zwischen Arbeitsdauer (A III 3b) und Unfallhäufigkeit (B IV 3).*

Sachsen. Maschinenfabrik mit Eisen- gießerei. Durchschnittliche Belegschaft: 1500 Arbeiter.

Zeit- periode	Anzahl der wöchent- lichen Arbeits- stunden	Anzahl der Fälle des Aufsuchens der Verband- stube (pro Jahr und auf je 100 Mann der Belegschaft)	Anzahl der Arbeits- unfähigen infolge von Betriebs- unfällen (pro Jahr und auf je 100 Mann der Belegschaft)
1906	60	156	9,3
	- 2 0/0	- 16 0/0	+ 13 0/0
1907—10	59	131	10,5
	- 3 0/0	- 5 0/0	± 0 0/0
1912—17	57	123	10,5
	- 9 0/0	+ 2 0/0	- 43 0/0
1918	52	129	6,0
	- 12 0/0	- 9 0/0	- 12 0/0
1919, 1921 bis 1923	46	117	5,3
	+ 15 0/0	+ 40 0/0	+ 45 0/0
1925	53	164	7,9

In die Jahre 1911, 1920 und 1924 fallen Streiks oder Aussperrungen. — In der Tabelle sind die Fälle, in denen die Ver-

ringerung der Unfälle prozentual grösser ist als die Verkürzung der Arbeitszeit oder die Steigerung der Unfallhäufigkeit grösser als die Verlängerung der Arbeitszeit, durch den Druck hervorgehoben.

*Quelle:* F. L., Arbeitszeit, Berufsunfälle und Betriebsratsaufgaben. Betriebsräte-Zeitschrift für die Funktionäre der Metallindustrie. 7 (16), 509—511. 1926. VIII. 31. — Gewerkschaftszeitung. 36 (36), 510—511. 1926. IX. 4.

89. *Beziehung zwischen der Anordnung von Maschinenbedienungselementen (A III 4a) und Arbeitsleistung (B I 1).*

Durch Variation verschiedener Bedingungen wurde untersucht, bei welcher Anordnung dem die Maschine bedienenden Arbeiter die grösste Krafterhaltung möglich ist. Die ermittelten optimalen Bedingungen sind:

a) beim Handhebel:

Bewegungsebene: vertikal, senkrecht zur Körperfront.

Griffelage: wagerecht.

Art der Reaktion: Zug in der vertikalen und zur Körperfront senkrechten Bewegungsebene.

Höhenlage: Höhe der Handgrube des Arbeiters bei herabhängendem Arm und senkrechter Körperstellung, d. h. etwa 75 cm über der Standortebene.

Der Unterschied zwischen rechter und linker Hand sowie die Unterschiede der Hebellänge im Bereiche zwischen 21,5 und 52 cm sind ohne merkliche Bedeutung.

b) beim Armstern:

Bewegungsebene: wie beim Handhebel.

Griffelage: senkrecht.

Höhenlage: wie beim Handhebel.

c) beim Handrad:

Bewegungsebene: wie beim Handhebel.

Griffelage: senkrecht.

Höhenlage: etwa 50 cm über der Standortebene.

*Quelle:* W. P. Kühne, Studien zur optimalen Kraftreaktion an Maschinenbedienungselementen. Industrielle Psychotechnik. 3 (6), 167—172. 1926. VI.

## DIE NEUE WELLE DER INDUSTRIELLEN ZUSAMMENSCHLUSSBEWEGUNG.

*Paul Ufermann.*

Die seit der Währungsstabilisierung in neue Bahnen gedrängte und von da aus über alle Zweige der Industrie sich ausdehnende Zusammenschlussbewegung scheint noch lange nicht zu Ende zu sein. Gerade die letzten Wochen sind hierfür der beste Beweis. Bei den industriellen Grossmächten, *Vereinigte Stahlwerke* und *JG. Farbenindustrie*, kann man eine Periode der Konsolidierung feststellen. Obwohl man keineswegs vor Überraschungen sicher ist, werden die Aufsaugungen grossen Stils hier ihr Ende erreicht haben. Es wird nur noch darauf ankommen, das Übernommene zu verdauen, einzufügen in den grossen Rahmen, den die Rationalisierung vorschreibt. Desto regeres Leben herrscht in den mittleren, weniger in das Blendlicht der öffentlichen Erörterung tretenden Industrien. Und hier sind in der jüngsten Zeit sehr bedeutsame Veränderungen eingetreten, oder sie sind in Vorbereitung.

### *Die Waggonbauindustrie.*

Da ist z. B. die Waggonbauindustrie. Gerade sie leidet unter einer kolossalen Übersetzung. Vor dem Kriege gab es in Deutschland 38 Waggonfabriken mit einer Beschäftigungszahl von rund 30 000 Arbeitern und Angestellten. Jetzt zählt man 56 Waggonfabriken, von denen einige bereits stillgelegt sind oder sich anderen Produktionszweigen zugewandt haben. Trotzdem dürften jetzt noch rund 50 Waggonbauanstalten bestehen. Die Arbeiterzahl im Waggonbau wird jetzt auf 15 000 geschätzt. Die Reichsbahn ist als Grossauftraggeber im Waggonbau mehr oder weniger ausgeschieden. Sie hat ungefähr 75 000 betriebsfähige Waggons in Bereitschaft, ohne sie zu gebrauchen. Und da die Reichsbahn wirtschaftlich arbeiten muss, hält sie bei einem solchen Überstand von Wagen naturgemäss mit ihren Bestellungen zurück. Die Waggonbauindustrie leidet also unter einer furchtbaren Krise, die auch nicht durch Auslandsaufträge oder Aufträge, die über das Reparationskonto laufen,

gemildert wurde. Man trägt sich deshalb ernstlich mit dem Gedanken, die leistungsfähigen Waggonfabriken in einem Unternehmen zusammenzuschliessen. In der Waggonbauindustrie bestehen bereits kartellartige Vereinigungen, und zwar der *Wagenring* und die *Eisenbahnlieferungsgemeinschaft*, die aber längst nicht alle Waggonfabriken umfassen. Von den bekannten Werken gehören den genannten Vereinigungen u. a. an:

*Wagenring:* Van der Zypen & Charlier; Gustav Talbot, Aachen; Gebr. Costel, Mainz; Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg; Maschinenfabrik Esslingen.

*Eisenbahnlieferungsgemeinschaft:* Dessauer Waggon; Düsseldorf Eisenbahnbedarf; Fuchs, Heidelberg; Gottfried Lindner, Ammendorf; Siegener Eisenbahnbedarf; Waggonfabrik Ürdingen; Wegmann & Co., Kassel.

*Freie Werke:* Linke-Hofmann, Breslau; Busch, Bautzen; Gothaer Waggon; Hannoverische Waggon; Eisenbahnverkehrsmittel-A.-G.; Orenstein & Koppel; Görlitzer Waggon.

Die leistungsfähigsten Werke will man nunmehr zu einem Trustunternehmen zusammenschliessen, wobei man wie beim Stahltrust eine neue Gesellschaft zu gründen beabsichtigt. Die Führung in diesem Zusammenschluss soll bei den Firmen *Linke-Hofmann* und *Van der Zypen & Charlier* liegen. Die übrigbleibenden Werke werden versuchen, ausserhalb dieses Trusts zu bestehen, oder sie müssen sich neue Fabrikationszweige suchen. Erschwerend bei dem Zusammenschluss wirkt die Verschiedenartigkeit in der Waggonbauindustrie. Wenn z. B. *Linke-Hofmann* in ihren Werken alle Zubehörteile herstellen, so gibt es auf der anderen Seite Fabriken, die nur den Zusammenbau vornehmen. Kurzum, es besteht hier eine sehr grosse Verschiedenheit. Die nächsten Wochen werden ergeben, welches Resultat die Beratungen über den Zusammenschluss der Waggonbauindustrie ergeben haben. Jedenfalls wird die Rationalisierung der Produktion und grösstmögliche

Arbeitsteilung das Leitmotiv der Zusammenschlussbewegung sein, woraus sich ergibt, dass die Zahl der Arbeiter und Angestellten im Waggonbau eher noch eine Verminderung erfährt.

#### *Photo- und Kinoapparateindustrie.*

In der Photoindustrie wurde Ende des vorigen Jahres eine Interessengemeinschaft abgeschlossen, die die massgebendsten Firmen zusammenfasste. Dieser losen Vereinigung ist jetzt eine Vollfusion gefolgt. Folgende Unternehmungen: die Contessa-Nettel A.-G. (Stuttgart), die Ernemann-Werke A.-G. (Dresden), die Ica A.-G. (Dresden) und die C. P. Goerz A.-G. (Berlin), werden zu einer neuen Gesellschaft zusammengeschlossen, die *Zeiss-Ikon A.-G.* firmiert und in Dresden ihren Sitz hat. Die Karl-Zeiss-Werke in Jena, die grösste und leistungsfähigste Fabrik dieser Branche, haben bei dem neuen Unternehmen die Führung. Die Zeisswerke sind eine Gründung Professor Abbes. Dieser grosse Sozialpolitiker hatte lange vor dem Kriege bei den Zeisswerken den Beweis erbracht, dass der Achtstundentag, bezahlter Urlaub für die Arbeiter und Angestellten und andere Vergünstigungen ein Unternehmen nicht zu grunde richten, sondern es im Gegenteil emporheben.

Bei den meisten Betrieben der Kamera-industrie herrschte eine grosse Krise. Vor dem Kriege waren diese Unternehmungen manchmal bis zu 90 Prozent für den Heeresbedarf beschäftigt. Im Kriege wurde fast ausschliesslich für die Militärverwaltung gearbeitet, und dabei wurden die Werke ungeheuer ausgedehnt. Als dieser grosse Auftraggeber, die Militärverwaltung, mehr oder weniger ausfiel, war man allein auf die private Industrie und den Export gestellt. Man erweiterte teilweise die Produktionsbasis, was aber nicht verhindern konnte, dass die meisten Werke schlecht beschäftigt waren. Eine Ausnahme hiervon machen die Zeisswerke, die Weltruf besitzen. Die neue Unternehmung hat eine aussichtsreiche Konkurrenz nur von seiten des Farbentrusts zu fürchten, der in seinem Zweigunternehmen,

Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation (Berlin), Kinoapparate usw. herstellt. Weiter bestehen noch zahlreiche Werke in der optischen Industrie, die aber weniger von Bedeutung sind. Zu nennen wäre nur noch die Firma *Krupp*, die bisher mit den Ernmannwerken eine gemeinsame Vertriebsgesellschaft besass und im Aufsichtsrat der Zeiss-Ikon A.-G. vertreten ist. Die Arbeitsteilung und Rationalisierung soll bei dem neuen Unternehmen nach grossen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Die Auslandvertretungen, welche in grosser Zahl vorhanden sind, sollen zusammengelegt werden. Durch eine grosszügige Typisierung soll eine Verminderung der zahlreichen Modelle auf wenige gangbare Typen erfolgen. Ob sich aus diesem sehr bedeutungsvollen Zusammenschluss neue Arbeitsmöglichkeiten ergeben, oder ob nicht im Gegenteil die Zahl der Arbeiter und Angestellten eine weitere Verringerung erfährt, steht bis jetzt noch nicht fest.

#### *Linoleumindustrie.*

Die deutsche Linoleumindustrie wurde bisher von fünf leistungsfähigen Fabriken, und zwar: Bremer Linoleumwerke (Delmenhorst, Schlüsselmarke), Germania-Linoleumwerke (Bietigheim), Delmenhorster Linoleumwerke, Deutsche Linoleumwerke Hansa (Delmenhorst) und die Linoleumfabrik Maximiliansau A.-G. beherrscht. Von den gesamten deutschen Industriezweigen verteilte die Linoleumindustrie die höchsten Dividenden. Die obengenannten fünf Werke schlossen sich im Mai dieses Jahres zu einer Interessengemeinschaft mit Gewinnpoolung und unter gemeinsamer Geschäftsführung zusammen. Diese Interessengemeinschaft führte nach wenigen Monaten zur Fusion. Der Zusammenschluss ist folgendermassen vor sich gegangen: Die Germania-Linoleumwerke erhöhten ihr Kapital von 7 000 000 auf 30 000 000 Mk. und nahmen die übrigen Werke in sich auf. Die Firma wurde in *Deutsche Linoleumwerke A.-G.* umgeändert und deren Sitz nach Berlin verlegt. Die Bremer Linoleumwerke (Schlüsselmarke) bleiben bestehen und werden zur reinen

Holdingsgesellschaft, die den grössten Teil der Aktien der Deutschen Linoleumwerke (Berlin) im Besitz hat. So ist die Linoleumindustrie Deutschlands in einem einzigen Unternehmen zusammengefasst. Da es keine Konkurrenz gibt, besitzt der neue Trust ein Monopol.

Ausser diesen kurz zusammengefassten Veränderungen in einzelnen Industriezweigen bestehen zurzeit noch weitere Pläne zur Konzentration. Die *Eisen- und Stahlindustrie Mitteldeutschlands* soll z. B. in einem Unternehmen vereinigt werden. Bei den *rheinischen Kesselfabriken* sind ebenfalls Umwälzungen nach der Richtung zum Zusammenschluss im Gange. Die *Wertten* planen ebenfalls eine Zusammenfassung. In der *Kaliindustrie* hat *August Rosterg* die Leitung von Wintershall an sich gerissen; man sagt ihm nach, dass er einen grossen Kalitrust plane usw. Für heute mögen diese Ausführungen genügen. Sie zeigen, dass die Konzentration von Unternehmungen und Industrien immer weiter um sich greift. Die Grossunternehmung marschiert.

### BODENPOLITIK UND BODEN- WIRTSCHAFT. *Otto Albrecht.* *Neubonitierung landwirtschaftlicher Liegenschaften.*

Das preussische Gesetz über die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen in der durch das Gesetz vom 28. Februar 1924 abgeänderten Fassung hat in seinem § 21 dem Preussischen Staatsministerium die Verpflichtung auferlegt, „eine neue Berechnung des Wertes vom Grundvermögen in die Wege zu leiten und die Werte der einzelnen Bodenarten nach ihrer Ertragfähigkeit unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammern feststellen zu lassen“. Den ersten Teil der Verpflichtung hat das Reichsbewertungsgesetz vom 10. August 1924 überflüssig gemacht, weil dieses auf der Grundlage eines sogenannten Einheitswertes die Steuerveranlagung landwirtschaftlichen Vermögen nach der Ertragfähigkeit des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes für Reich, Länder und Ge-

meinden vorschreibt (vgl. Rundschau der Arbeit, 1925, S. 644). Der zweite Teil jedoch ist durch das Reichsbewertungsgesetz eine noch zwingendere Notwendigkeit geworden. Das Preussische Staatsministerium hat deshalb, nach Abschluss seiner im besonderen Benehmen mit der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer geförderten Arbeiten, dem Landtage nunmehr eine Vorlage unterbreitet, durch die es sich des erteilten Auftrages entledigt. Der Gesetzentwurf hat den etwas langatmigen Titel: „Entwurf eines Gesetzes über die Nachprüfung und Berichtigung der auf Grund des Gesetzes, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, vom 21. Mai 1861 erfolgten Einschätzung der Liegenschaften.“

#### *Gesetzentwurf für Bodenvorratswirtschaft.*

Im 1. Heft, Jahrgang 1926, S. 58, ist mitgeteilt, der preussische Landtag habe durch Mehrheitsbeschluss in namentlicher Abstimmung einen Antrag angenommen, nach welchem die Reichsregierung zu ersuchen war, dem Reichstage baldigst jenen Gesetzentwurf vorzulegen, den im Jahre 1920 der Ständige Beirat für das Reichsheimstättenwesen ausgearbeitet hat, und der dem Zweck dienen soll, die Gemeinden in die Lage zu versetzen, Bodenvorratswirtschaft zu treiben und damit der Bodenspekulation wirksam entgegenzutreten. Nachdem sich der zuständige Reichstagsausschuss am 10. Dezember 1925 für denselben Gedanken ausgesprochen hatte, wurde die Angelegenheit am 5. Mai 1926 im Plenum des Reichstages verhandelt, und es kam nun auch hier ein Beschluss zustande, durch den die Reichsregierung ersucht worden ist, alsbald ein Heimstättengesetz im Sinne des Entwurfs des Ständigen Beirats vorzulegen. Vorher, nämlich zwischen der Beschlussfassung im preussischen Landtage und derjenigen im Reichstage, hatte der Ständige Beirat seinen Entwurf von 1920 noch einmal nachgeprüft und eine Anzahl zeitgemässer Änderungen daran vorgenommen. Als solche sind besonders zu nennen: 1. Das Gesetz soll sich nur auf eine Bodenvorratswirtschaft für das Wohn- und sonstige bauwirtschaftliche

Siedlungswesen beziehen, nicht auf landwirtschaftlich zu nutzende Bodenflächen, weil die grosse Agrarkrise genügend Land auf den freien Markt gebracht hat und die Miteinbeziehung der landwirtschaftlichen Bodenfrage die Durchbringung der erstrebten Bestimmungen zu sehr erschweren würde. 2. Es soll in dem Gesetz ausdrücklich hervorgehoben werden, dass den Bodeneigentümern wegen Herabzoning ihrer Bodenflächen auf eine geringere Ausnutzbarkeit (z. B. Flachbau oder Dauergartenland anstatt einer vorher etwa zugelassenen Grossmiethausbebauung) Entschädigungsansprüche nicht zustehen. 3. In Streitfällen soll die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschaltet werden; an deren Stelle soll eine kollegiale Behörde treten, die endgültig entscheidet.

Auch im Reichstage wurde über den vorgelegten Antrag namentlich abgestimmt. Geschlossen dafür waren wieder Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten. Das Zentrum, das im preussischen Landtage noch fast doppelt soviel Nein- wie Ja-Stimmen abgegeben hatte, gab hier nur noch eine Nein-Stimme ab. Die Deutsche Volkspartei rückte aber noch stärker in das Neinlager hinein, während die Deutschnationalen drei Überläufer zu den Jasagern verzeichnen mussten und die Völkischen sich bei der Abstimmung in zwei Lager trennten. (Man vergleiche meinen ausführlichen Aufsatz in der Zeitschrift „Die Gemeinde“, 1926, Heft 17, S. 771.)

#### *Reichsgetreidestelledarlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung.*

Durch Reichsgesetz vom 22. Juni 1926 wird bestimmt, dass die Reichsgetreidestelle der Reichsregierung aus ihrem Vermögen 60 Millionen Reichsmark an das Reich abzuführen hat. Die Reichsregierung ist ermächtigt worden, diesen Betrag und das dem Reichsfiskus nach Durchführung der Liquidation der Reichsgetreidestelle satzungsgemäss noch zufallende Gesellschaftsvermögen vorübergehend für mässig verzinsliche Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu verwenden. Von

den Mitteln soll ein Betrag von 35 Millionen Reichsmark während eines Zeitraums von 15 Jahren zu Darlehen für landwirtschaftliche Bodenverbesserungen (Ent- und Bewässerung, Dränage, Folgeeinrichtungen der Wasserregelung, namentlich auf dem Gebiete der Grünlandkultur, Kultivierung von Moor- und Ödland u. dgl.) verwendet werden; weitere 15 Millionen sind während eines gleichen Zeitraums als Darlehen zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung, insbesondere auf dem verbesserten Boden, und zur Ansässigmachung von Land- und Industriearbeitern zu verwenden. Der Restbetrag soll während eines Zeitraumes von fünf Jahren zur Gewährung von Darlehen für die Durchführung sonstiger besonders wirksamer Massnahmen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen; dabei soll insbesondere der deutsche Garten-, Obst- und Gemüsebau berücksichtigt werden.

#### *DIE STELLUNG DES JUGENDLICHEN ZUM BERUF UND ZUR ARBEIT<sup>1)</sup>.*

*Maschke.*

Die Aufgabe des Berufsberaters besteht bekanntlich nicht nur darin, die Jugendlichen zu prüfen, ob sie für die gewünschten Berufe geeignet sind, sondern ihnen auch Vorschläge für die Ergreifung anderer Berufe zu machen. Da der Berufsberater nicht nur die Eignung der Jugendlichen, sondern auch den Bedarf eines Gewerbes an Nachwuchs sowie dessen wirtschaftliche Aussichten zu berücksichtigen hat, ist die Zahl der Fälle, in denen der Berufswunsch der Jugendlichen eine Umformung erfahren muss, eine ziemlich erhebliche. Die Frage, ob diese „Umbiegung“ des Berufswunsches, wie die Berufsberater es bezeichnen, nun auch zu einer Befriedigung des Jugendlichen in dem ursprünglich nicht gewünschten Beruf führt, hat den Leiter des Harburger Berufsamtes zur Herausgabe des hiermit besprochenen Buches veranlasst. Nach einer Angabe des Harburger Berufsamtes waren im letzten

<sup>1)</sup> Von Hermann Bues, Harburg a. d. Elbe. 1926. Grüner-Verlag, Bernau bei Berlin. 308 Seiten. In Leinen gebunden. Preis 11 Mk.

Geschäftsjahr unter 793 Beratungsfällen 265 „Berufsumbiegungen“ notwendig, das sind also 33,4 Prozent. Man wird mit Recht annehmen können, dass in grösseren Städten dieser Prozentsatz noch höher ist, da die Jugend hier noch weniger als in mittleren Orten die Möglichkeit hat, eine Reihe von Arbeitsverrichtungen kennenzulernen, die die Urteilsbildung erleichtern. Das Ergebnis der Arbeit von Bues sollte gewissermassen zeigen, ob die Berufsberater bei ihrer Raterteilung das Richtige getroffen haben. Um darüber Klarheit zu erhalten, hat Bues eine Umfrage unter Jugendlichen veranstaltet. An 3523 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, Gewerbeschüler in Altona, Harburg, Hannover und Göttingen, wurde ein Bogen mit folgenden Fragen ausgegeben:

1. Welchen Beruf erlernen Sie?
2. Wieviel Jahre lernen Sie ihn schon?
3. Erlernen Sie den Beruf, den Sie während Ihrer Kindheit zu erlernen wünschten?
4. Wenn Sie diese Frage mit „Nein“ beantworten müssen, dann geben Sie bitte an, welchen Beruf Sie eigentlich früher erlernen wollten.
5. Haben Sie die Lehrstelle durch das Berufsamt erhalten?
6. Welches sind die Lichtseiten Ihres Berufes, d. h. was macht Ihnen Ihren Beruf, Ihre Arbeit lieb und wert?
7. Welches sind die Schattenseiten Ihres Berufes, d. h. was ist in Ihrem Beruf, in Ihrer Arbeit weniger angenehm?

An die ungelerten jugendlichen Arbeiter wurden etwas abgeänderte Fragen gestellt; gefragt wurde, ob ursprünglich beabsichtigt war, einen Beruf zu erlernen, evtl. welchen, und warum es nicht dazu kam, und weiter, ob der Betreffende auch heute noch evtl. ein Handwerk erlernen würde, und aus welchen Gründen. Den Abschluss bildeten die Fragen, betreffend Licht- und Schattenseiten, wie bei den Lehrlingen.

Die Jugendlichen brauchten die Fragebogen nicht mit ihrem Namen versehen; bis auf wenige Ausnahmen haben sie die Fragen sachlich beantwortet. Der Schwächen dieses Frage-systems war sich der Verfasser durch-

aus bewusst; er sah aber keinen anderen Weg, etwaige Zweifel an dem Wert der Berufsberatung zu beseitigen. Wie wohl kaum anders zu erwarten war, hat sich aus den Antworten kein Unterschied in den Urteilen über die Berufstätigkeit ergeben zwischen denen, die ihrem Kindheitswunsch entsprechend eine Lehrstelle fanden, und den anderen, deren Berufswunsch „umgebogen“ wurde.

Diese für den Verfasser wichtigste Feststellung tritt im Buch selbst naturgemäss stark in den Hintergrund, da die Antworten der Jugendlichen an sich genügend Stoff für Bearbeiter des Gebietes: *Jugend und Beruf*, in sich bargen. Erwähnt sei z. B. nur, dass von den befragten ungelerten Arbeitern etwa die Hälfte angibt, dass die Notlage der Familie sie zwang, gleich nach der Schulentlassung als Arbeiter Geld zu verdienen. Etwa 60 Prozent erklären, auch jetzt noch ein Handwerk erlernen zu wollen, wenn es möglich wäre. Bues fordert, ausgehend von diesen Feststellungen, die *Lehrpflicht*; seine Bemerkung, dass Lehrstellen genügend vorhanden seien, ist für die wichtigsten Bezirke Deutschlands jedoch nicht zutreffend. Wird die Frage nach der Eignung der Lehrbetriebe und Lehrmeister aufgeworfen, so erhält das Bild eine noch trübere Färbung. Wer die Schwierigkeiten sieht, die sich der heutigen Versorgung der Schulentlassenen mit Lehr- und Arbeitsstellen in den Weg stellen, wird einer Durchführung der Lehrpflicht skeptisch gegenüberstehen. Eine Reform der beruflichen Ausbildung, die gleichzeitig die Zahl der auszubildenden Jugendlichen gegenüber dem jetzigen Stand wesentlich erhöht, kann nicht von der freien Wirtschaft durchgeführt werden, selbst wenn aus öffentlichen Mitteln finanzielle Beihilfen an notleidende Eltern von Lehrlingen gegeben werden. Schulen, Gemeinden und die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden zusammenarbeiten müssen, wenn die berufliche Erziehung in Zukunft fruchtbarer werden soll. Hierzu fehlen aber immer noch die reichsgesetzlichen Voraussetzungen.



Das besprochene Buch wird den an der Berufsberatung näher interessierten Personen gute Dienste leisten bei ihren Versuchen, die Empfindungen des Jugendlichen bei seiner Arbeit kennenzulernen.

Die Aussagen über die sogenannten Licht- und Schattenseiten des Berufs und der Arbeit wird man in der Hauptsache als eine unbeeinflusste Wiedergabe der wirklichen Empfindungen der Jungen betrachten können; es ergibt sich das daraus, dass auf beide Fragen am häufigsten Arbeitsverrichtungen genannt werden, die entweder Freude oder Unlust hervorrufen. Die ausführliche Wiedergabe der auf die oben wiedergegebenen Fragen gegebenen Antworten ermöglicht gewissermassen ein Quellenstudium.

#### NEUERES AUS DEM GEBIET DER GEWERBEHYGIENE. Dr. Georg Wolff.

##### *Berufskrankheiten.*

Es hat eine ganze Zeit gedauert, bis auch im Deutschen Reich die chronischen Berufs- und Gewerbekrankheiten als Schädigungen durch die berufliche Arbeit anerkannt und damit, den akuten Betriebsunfällen ähnlich, durch das Versicherungsgesetz entschädigungspflichtig gemacht wurden. Zwar haben Hygieniker und Sozialpolitiker aller Richtungen längst darin im Prinzip übereingestimmt, dass etwa eine so ausgesprochene Berufskrankheit wie die chronische Blei- oder Quecksilbervergiftung, um nur ein besonders markantes Beispiel herauszuheben, für die Erwerbsfähigkeit des Arbeitenden keinen geringeren gesundheitlichen Schaden darstellt als etwa eine akute Quetschung oder eine momentane Schwefelsäureverätzung; aber es muss freilich anerkannt werden, dass es oft schwieriger ist, die chronische Gewerbeschädigung von solchen Erkrankungen abzutrennen, die auch sonst im Zusammenleben der sozialen Gemeinschaft allen Menschen auf Schritt und Tritt auflauern. Die ursächlichen Zusammenhänge der Krankheitsgenese sind nicht immer so einfach, wie viele meinen; nicht immer so eindeutig wie bei den wenigen

Gewerbegiftigen, die leicht in einer Liste zusammengestellt werden können. Aber sogar hier können Komplikationen durch das Hinzutreten aussergewerblicher Krankheiten entstehen. Der Begutachter hat es daher nicht immer so leicht wie bei den akuten Unfällen, die gewerbliche Schädigung genau zu umgrenzen, zumal das Bestreben aller Berufstätigen menschlich nur zu verständlich ist, möglichst viele ihrer wirklichen oder eingebildeten Leiden auf die Berufsarbeit zurückzuführen und damit eine möglichst hohe Rente zu erzielen. Die dadurch hervorgerufene Rentensucht oder Rentenhysterie liegt freilich ebensowenig im Interesse der Gesellschaft, wie umgekehrt die wirklich Kranken durch ungenügende Entschädigung verkümmern zu lassen und dadurch wiederum zu asozialen Elementen zu machen. Es gehören in jedem Einzelfall viel Takt, viel Menschenkenntnis und ein gründliches Wissen dazu, um möglichst objektiv im Interesse des einzelnen und der Gesellschaft die Krankheitszusammenhänge klarzustellen. Das gute Herz darf auch nicht allein über die höheren Interessen der sozialen Verpflichtungen siegen.

Eine ganze Reihe von Gewerbekrankheiten kann aber ziemlich eindeutig auf berufliche Schädlichkeiten, im besonderen auf genau charakterisierte Gewerbegifte zurückgeführt werden. Es bedeutet daher im Rahmen der sozialen Gesetzgebung einen Fortschritt, dass nunmehr durch die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt 1925, Teil I, S. 69) die folgenden Gewerbekrankheiten melde- und entschädigungspflichtig gemacht wurden: Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen; durch Phosphor; durch Quecksilber oder seine Verbindungen; durch Arsen oder seine Verbindungen; durch Benzol oder seine Homologen (Erkrankungen durch Nitro- und Amidverbindungen der aromatischen Reihe); durch Schwefelkohlenstoff; Erkrankungen an Hautkrebs durch Russ, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe; grauer Star bei Glas-

machern; Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie; Wurmkrankheit der Bergleute; Schneeberger Lungenkrankheit. Zu diesen elf Krankheitsgruppen hat dann der Reichsarbeitsminister noch etwas genauere Erläuterungen in den Richtlinien über gewerbliche Berufskrankheiten vom 6. August 1925 gegeben (Reichsarbeitsblatt 1925, S. 326/27), in denen die der Versicherungspflicht nunmehr unterliegenden Krankheitszustände vom Standpunkt der medizinischen Wissenschaft charakterisiert werden.

Der hier in dünnen Paragraphen behandelte Fragenkomplex ist von grösster praktischer Bedeutung für die Arbeiterschaft; er ist es ebenfalls für die Ärzte, die auf Grund der Meldepflicht in ganz anderer Weise als bisher gezwungen sind, das wichtige Gebiet der Gewerbehygiene und Gewerbekrankheiten zu studieren. Es ist daher zu begrüssen, dass in Heft 1 der Schriftenreihe zum Reichsarbeitsblatt „Arbeit und Gesundheit“, die der Abteilungsdirigent im Reichsarbeitsministerium, Professor Martineck, herausgibt, der gesamte Fragenkomplex unter dem Titel „Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten“ (Reimar Hobbing, Berlin 1926) noch einmal mit den Verordnungen übersichtlich zusammengestellt wurde. Ausser Martineck, der in einem besonderen Aufsatz die medizinischen Gesichtspunkte noch einmal erläutert, stellt der Ministerialrat Krohn die versicherungsrechtliche Bedeutung der neuen Verordnung dar; ferner sind darin enthalten die Durchführungsbestimmungen des Reichsversicherungsamtes, die Durchführungsbestimmungen in den einzelnen Ländern des Reichs und sodann auch ein Überblick über ausländische gesetzliche Vorschriften zur Entschädigung von Berufskrankheiten, den — in gedrängter Kürze — der Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium Bauer gegeben hat. Die Zusammenstellung ist allerdings auch inhaltlich unvollständig; so fehlt darin Holland, das, ähnlich wie England und die Schweiz, eine sehr ausführliche Liste der melde- und entschädigungspflichtigen

Gewerbekrankheiten durch Gesetz aufgestellt hat.

Mit der neuen Verordnung ist auch in Deutschland der Anfang gemacht, eine alte Lücke der Versicherungsgesetzgebung auszufüllen; über ihren zahlenmässig sichtbaren Erfolg wird erst in einiger Zeit ein Urteil möglich sein. Zweifellos wird aber das Bestreben der heutigen Hygiene, durch Krankheitsverhütung anstatt durch Krankheitsbehandlung zum Ziele zu kommen, immer mehr in den Vordergrund gerückt. Daran haben auch die wirtschaftlichen Träger der Krankenversicherung, die Krankenkassen, aus ökonomischen Gründen das grösste Interesse.

Inzwischen mehrten sich die Untersuchungen, die Einzelfragen der Gewerbehygiene behandeln und damit Bausteine zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Berufskrankheiten liefern können. Auf eine auch in methodischer Hinsicht wichtige Untersuchung des Düsseldorfer Landesgewerbearztes Ludwig Teleky, „Aufgaben und Durchführung der Krankheitsstatistik der Krankenkassen“, sei hier zunächst verwiesen, die in den Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Medizinalverwaltung (Berlin, Schoetz) erschien. Das gewaltige Material der Krankenkassen wird heute noch in durchaus unzureichender Form einer wissenschaftlichen Verarbeitung und damit einer Nutzung für die Praxis zugeführt. Diese Praxis ist aber das eminent wichtige Gebiet der *Krankheitsverhütung im Berufsleben*. Hier bewährt sich die alte These: Es ist nichts so praktisch wie eine gute Theorie. Da in den zahlreichen Kassen — es gibt bekanntlich mehrere tausend im Deutschen Reich — eine ganz verschiedenartige Nomenklatur der Krankheitszustände vorherrscht, soweit sie in ihren Geschäftsberichten überhaupt Krankheitsstatistiken liefern, schlägt Teleky ein *einheitliches* Krankheitschema vor. Es hat nur 21 grosse Krankheitsgruppen, ist nach Möglichkeit ätiologisch-wissenschaftlich begründet und trägt vor allem den praktischen Bedürfnissen der Krankenkassen, einen Einblick in die Be-

rufseinflüsse zu erhalten, Rechnung. Nur so lässt sich das gewaltige Material vergleichen und verwerten, wenn die ärztlichen Krankheitsdiagnosen nach einem einheitlichen Schema gesammelt und eingeordnet werden. Hierzu ist freilich eine energische Erziehung erforderlich, eine Einsicht der verantwortlichen Kasseninstanzen und der Ärzte, die das Urmaterial liefern, in die grosse wirtschaftliche Bedeutung einer zuverlässigen Krankheitsstatistik. Beide Teile sündigen dagegen: die Kassen, wenn sie die Mittel für eine einheitlich geleitete, wissenschaftlich verwertbare Statistik nicht bereitstellen, die Ärzte, die nach alter Erziehung nicht recht einsehen, wie sie mit einer Statistik ihrer Aufgabe, Kranke zu heilen, nützen. Nur die Einsicht in die volkswirtschaftlich-sozialen Zusammenhänge von Krankheit und Beruf und eine höhere Stellungnahme zu den Gesamtproblemen können darüber aufklären. Die statistischen Ergebnisse der Krankenkassen, deren Mitglieder heute den grössten Teil des erwerbstätigen Volkes umfassen, sind aber deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil eine brauchbare *Erkrankungsstatistik* überhaupt nicht existiert. Wohl gibt es eine einigermaßen verwertbare Sterblichkeits- und Todesursachenstatistik auf Grund der Leichenscheindiagnosen, namentlich in den Ländern, in denen Pflichtleichenschau durch einen Arzt verlangt wird (das Deutsche Reich und Preussen gehören nicht dazu); eine Statistik der Erkrankungshäufigkeit (Morbidity) hingegen existiert bisher kaum. Dabei hat eine solche, wie ohne weiteres verständlich, einen viel grösseren prophylaktischen und daher praktischen Wert. Denn nur so werden die Krankenversicherung und die darauf begründete Gesetzgebung erkennen lassen, wo die grössten Risiken bestehen, und wo die energischsten Massnahmen zu ihrer Verminderung einsetzen müssen.

Freilich verschliesst sich auch Teleky keineswegs den Fehlern, die auch der Statistik stets anhaften müssen. Nur muss sie prinzipiell als Methode der Gesellschaftswissenschaft in den Dienst der sozialen

Hygiene eingestellt werden. „Ebensowenig wie der Bakteriologe im Laboratorium mit Reagenzglas und Brutschrank, ebensowenig kann der Statistiker in seinem Arbeitszimmer mit seinen Zahlenreihen die ganze Wirklichkeit erforschen.“ Stets aber bleibt die Statistik, wissenschaftlich fundiert, ein wichtiges *Hilfsmittel*; im Dienst einer weitsichtigen Kassenverwaltung wird sie wichtige Aufschlüsse geben.

In der Schriftenreihe aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene, die vom Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. herausgegeben ist und in dem unermüdlichen Verlag von Julius Springer (Berlin) erscheint, setzen Ernst *Brezina* und Ludwig *Teleky* die „Internationale Übersicht über Gewerkerkrankheiten“ fort, die sie nach den Berichten der Gewerbeinspektionen der Kulturländer für das Jahr 1919 in Heft 10 zusammengestellt haben. Ausser dem Deutschen Reich bzw. den Bundesstaaten sind die Berichte aus Österreich, der Schweiz, England und den Niederlanden berücksichtigt worden. Ein gewaltiges kasuistisches Material über alle zur Kenntniss der Gewerbeinspektionen gelangten Fälle von gewerblichen Erkrankungen ist hier zur Darstellung nach den Originalberichten gelangt und bietet dem Gewerbearzt in der Praxis eine unerschöpfliche Fundgrube. Die französischen und belgischen Jahresberichte, die bei der Zusammenstellung noch nicht vorlagen, sollen in einem späteren Heft Berücksichtigung finden. Eine analytisch-statistische Behandlung der Morbiditäts- und Mortalitätsverhältnisse ist nicht beabsichtigt; sie hätte einen besonderen Reiz, bietet aber bei der Schwierigkeit internationaler Vergleiche heute noch unüberwindliche Schwierigkeiten. (Unübertreffliches bietet hierfür die englische Sterblichkeitsstatistik nach dem Beruf, die alle zehn Jahre in den amtlichen Quellenwerken erscheint, und auch die ähnliche holländische Statistik, die beide mit Standardberechnungen zum Ausgleich der störenden Altersunterschiede in der Zusammensetzung der verschiedenen Berufe arbeiten; derartige Berechnungen liegen im Deutschen

Reich noch nicht vor, sollten aber in den Rahmen der amtlichen Quellenwerke auf Grund der letztjährigen Berufszählung nunmehr eingefügt werden.)

Eine systematische Untersuchung, „Die deutsche Bleifarbenindustrie vom Standpunkt der Hygiene“, hat im Heft 11 der gleichen Sammlung der Würzburger Hygieniker K. B. Lehmann verfasst. Sie ist im Auftrage und auf Kosten des Verbandes der deutschen Bleifarbenfabriken ausgeführt, zeichnet sich aber durch die gleiche wissenschaftliche Unparteilichkeit aus, die auch die zahlreichen früheren gewerbehygienischen Arbeiten des Verfassers kennzeichnet. Freilich stehen entsprechend der Arbeitsrichtung Lehmanns die experimentell-hygienischen Befunde im Vordergrund; die Krankheitsstatistik der Bleifarbenfabriken, die gewissermassen das Urteil über den Status praesens der gesundheitlichen Lage der Arbeiter enthält, leidet an den erwähnten Mängeln der Ungenauigkeit der ärztlichen Diagnosen und an dem Mangel eines einheitlichen Krankheitschemas der beteiligten Krankenkassen. Der Vergleich aus den Untersuchungen Lehmanns während der Jahre 1919, 1920 und 1921 ist jeweils durchgeführt mit den Ergebnissen aus den Untersuchungen der Leipziger Ortskrankenkasse aus den Jahren 1887 bis 1905, des berühmten vierbändigen Quellenwerkes, das im Reichsgesundheitsamt mit Unterstützung des Statistischen Reichsamtes seinerzeit von Mayet bearbeitet wurde. Dieser Vergleich hinkt aber stets insofern — das ist keine Schuld des Verfassers, da ein jüngeres Quellenwerk in Deutschland nicht existiert —, dass seitdem etwa 30 Jahre vergangen sind, in denen sich auch an sich die Morbiditäts- und Mortalitätsverhältnisse der erwerbstätigen Bevölkerung entsprechend dem allgemeinen hygienisch-wirtschaftlichen Aufstieg gebessert haben. Dennoch ist auch so die gegenwärtige allgemeine *Erkrankungshäufigkeit der Bleiarbeiter* (Zahl der Krankheitstage pro Vollarbeiter im Jahr) mit 14,4 im Mittel der drei Jahre erheblich höher als die *aller männlichen Arbeiter der Leipziger Ortskrankenkasse*,

die im Jahresmittel nur 8,6 betrug. Das ist natürlich im wesentlichen auf die Mehrerkrankung der Bleiarbeiter mit einem der stärksten Gewerbegifte, die wir kennen, zurückzuführen. Dementsprechend ist die Erkrankungshäufigkeit der mit Blei wenig beschäftigten Arbeiter der Bleifabriken viel geringer (7,4); ebenso diejenige der Zinkweissarbeiter (8,4). Leider lässt sich das giftige Bleiweiss durch das fast ungiftige Zinkweiss noch immer nicht ersetzen. Wenn K. B. Lehmann im übrigen zu dem Ergebnis gelangt, dass im Vergleich mit früher erhebliche Fortschritte erzielt sind durch technische Verbesserungen, Hebung der Arbeiterbildung, ärztliche Voruntersuchung, Verkürzung der Arbeitszeit, Bekämpfung des Alkoholismus, gewerbehygienische Gesetzgebung und — auch Einsicht der Arbeitgeber, so wird man ihm im allgemeinen zustimmen, schon an Hand des Zahlenmaterials. Als wichtigste Massnahme zur Bekämpfung der Bleigefahr bezeichnet er die direkte und indirekte *Staubbekämpfung im Bleibetrieb* und die *verständige Lebensführung des Arbeiters*. Hier liegt des Pudels Kern. Ein so tückisches Fabrikgift muss mit allen Mitteln der Hygiene und der Technik der chronischen Einwirkung auf den menschlichen Organismus entzogen werden; möglichst so, dass auch Unverstand und Leichtsinne des Arbeitenden, die leider nie ganz auszuschliessen sind, dagegen nicht mehr ins Gewicht fallen.

## 5. DEUTSCHER SOZIOLOGENTAG.

*Annemarie Hermsberg.*

Vom 26. bis 29. September fand in *Wien* der 5. *Deutsche Soziologentag* statt. Der erste Tag war von allgemeinerer Bedeutung. Professor *Tönnies* und Professor *Kelsen* erstatteten zwei Referate über die *Demokratie*. Ihre Auffassungen wichen stark voneinander ab. Der Vortrag von *Tönnies* konzentrierte sich in dem Gedanken, dass die Demokratie dazu berufen ist, das Verhältnis von Staat und Gesellschaft zugunsten der Superiorität des Staates zu ordnen. Die soziale Frage — im engeren Sinn die

Eigentumsfrage — steht im Brennpunkt der Spannung von Staat und Gesellschaft. Ein demokratischer Staat muss reich sein oder reich werden. Das Schwergewicht einer demokratischen Regierung wird in einem ständigen Gerichtshof (Ephorat) liegen. *Kelsen* ging von liberaler Grundlage aus an das Thema heran. Demokratie bedeutet Aufgabe der Freiheit des einzelnen, bedeutet eine Staatsform, in der der Gemeinschaftswille durch die ihm Unterworfenen erzeugt wird. Der Verwirklichung dieser Idee sind aber enge Schranken gezogen. Die Führerschaft ruht nur potentiell, nicht aktuell bei den Geführten. Aus der Gegenüberstellung von Demokratie und Autokratie wird klar, dass demokratisches Wollen einem rationalen, relativistisch-empirischen Erkennen zugeordnet werden muss.

Die Diskussion sollte an Hand von Leitsätzen diese beiden Referate besprechen. Sie gestaltete sich jedoch in stärkerem Masse zu einer Heerschau, in der etwa zehn Redner ihre Ansicht von Demokratie klarzulegen versuchten. *Oppenheimer* betonte, dass der *Föderalismus* sowohl gegenüber dem Absolutismus wie auch gegenüber der parlamentarischen Demokratie den Vorzug hätte. *Renner* hob mit Recht das Problem der *Rechtsgebung* und der *Rechtsfindung* hervor und skizzierte die Funktion des *Parteiwesens* in der modernen Demokratie. *Max Adler* betonte im Gegensatz zu *Kelsen*, dass weder logisch noch historisch die Idee der *Freiheit* der Ausgangspunkt für die moderne Demokratie sei, sondern vielmehr die der *Gleichheit*. Die formale Gleichheit im demokratischen *Rechtsstaat* ist ein Gedanke bürgerlicher Ordnung; Aufgabe der Demokratie der Zukunft sei es, die *wirtschaftliche Ungleichheit* aufzuheben. *Nelson* dagegen war es darum zu tun, wie man den Schutz des Menschentums, als was *Koigen* die Demokratie definiert hatte, verwirklichen könne. Der Weg dazu sei nicht die Demokratie, sondern die Macht.

An den beiden folgenden Tagen wurden drei Gebiete in Fachgruppen mit kurzen einleitenden Referaten besprochen: *Metho-*

*dologie* unter der Leitung Prof. *Sombarts*, *Naturrecht* unter *Rudolf Goldscheid* und *Beziehungslehre* unter *L. v. Wiese*. Zu einem Ergebnis im Sinne einer Diskussion gelangte man auch hier nicht. Aber trotzdem brachte die Tagung viele Anregungen, um deren Klärung man sich im Laufe der Zeit bemühen wird.

### SCHRIFTENÜBERSICHT.

Robert Michels: *Sozialismus in Italien*. Verlag Meyer u. Jensen, München.

Mit diesem ersten, aber später erschienenen Band seiner historischen Studien<sup>1)</sup>: „Sozialismus und Faschismus als politische Strömungen in Italien“, hat Robert Michels einen wertvollen und für deutsche Sozialisten sehr lesenswerten Beitrag zu der Geschichte der italienischen sozialistischen Bewegung geschaffen. Die geistigen Quellen und Wege des italienischen Sozialismus von *Pisacane-Bakunin* bis zur Scheidung der Partei in die nationalsozial schillernden Reformisten und die sozialistisch gebliebenen Sozialisten werden unter umfangreicher Quellen- und Materialangabe behandelt, wobei der Verfasser insbesondere die nationalpsychologischen Eigenheiten des italienischen Milieus geschickt und treffend herausarbeitet.

Es ist allerdings nur eine Darstellung im Ausschnitt, die der 400seitige, im Stile lebendig, fast plaudernd gehaltene Band uns gibt. „Intellektuelle Strömungen“ heisst es im Untertitel. Besser würde man das Geschilderte vielleicht mit „Strömungen unter den Intellektuellen“ (im Sozialismus) bezeichnen, denn um diese handelt es sich im wesentlichen. Intellektuelle Strömungen sind nicht ausschliesslich auf Intellektuelle, d. h. aus dem geistig-akademischen Milieu stammende Menschen, beschränkt. Wer etwa die Geschichte der italienischen Arbeiterbewegung sucht, wird hier nur die Umrisse finden, die durch die Bedeutung des intellektuellen Elements im italienischen Sozialismus gegeben sind, ihn aber natürlich nicht erschöpfen. Die Genossenschaften und Gewerkschaften sind nur flüchtig erwähnt, und

<sup>1)</sup> Siehe „Die Arbeit“, Heft 1/1926, S. 66.

das im Anhang abgedruckte Statut einer Landarbeiterinnen - Lokalorganisation von 1901 könnte deshalb ohne Schaden fehlen. Eine bedauerliche Lücke ist dagegen das Fehlen des Parteiprogramms von 1892, das besser als die etwas gewagten Deduktionen über die erfolgten Umbenennungen Richtung und Inhalt der Partei illustrieren würde.

Michels schildert aus stark auf das ästhetische Empfinden abstellenden Perspektiven, viel ins einzelne abschweifend, ohne eine bestimmte Grundeinstellung zu dem aufgeworfenen Thema — dem Sozialismus — fühlen zu lassen. Man kann daher vielen seiner Folgerungen und Betrachtungen nicht beitreten und empfindet besonders eine deutlichere Scheidung von Anarchismus, dem Reformismus einer Unione Riformista und dem Sozialismus als notwendig. Die starke Betonung des oder vielmehr der Intellektuellen führt ausserdem zu einer gewissen Einseitigkeit der Gesamtdarstellung. So angebracht auch gerade in einem deutsch geschriebenen Buch der Hinweis auf die so gänzlich von den deutschen Verhältnissen abweichende Einstellung geistiger Schichten anderer Länder und das Unterstreichen der ethischen Motive im italienischen Sozialismus sein mögen, *nur* aus Intellektuellen besteht der italienische Sozialismus doch nicht oder nicht mehr. Das Eintreten für die sozialistische Bewegung ist auch durchaus nicht ausschliesslich für Intellektuelle mit Opfern verbunden oder ein entscheidender Schritt aus gewohnten Bahnen — auch der Arbeiter steht hier oft vor ähnlichen, wenn auch anders gelagerten Problemen, und die rauhe Wirklichkeit sieht für ihn auch in Deutschland wesentlich anders als in den Michelsschen Schilderungen aus. Nicht jedem, vielleicht nicht einmal jedem tausendsten aus politischen oder gewerkschaftlichen Gründen gemassregelter Arbeiter steht die Organisationssinekure ohne weiteres zur Verfügung. Nicht vermeintliche oder wirkliche Opfer, sondern der Grad innerer Verbundenheit mit dem sozialistischen Gedanken, der Grad innerer Loslösung von der Geistigkeit der bürgerlichen Welt sind für den Sozialisten,

gleich welcher Nation, der Massstab für die Beurteilung der intellektuellen Genossen. Ein so starkes Überwiegen des rein geistig-akademischen Elements, wie es in den Jugendjahren des italienischen Sozialismus vorhanden war, wurde naturgemäss von Marx und später den Begründern der Partito Operaio mit Skepsis betrachtet, und Michels selbst, der sich hiergegen wendet, führt genügend Tatsachen an, die diese Skepsis rechtfertigen. Er muss sogar feststellen, dass mit fortschreitender kapitalistischer Entwicklung der scheinbar von allen Begriffen des historischen Materialismus unabhängige Idealismus bestimmter Schichten sich vermindert. Störend wirkt die Bezeichnung: „Bourgeois und bourgeoise Elemente“ für Sozialisten nichtproletarischer Herkunft. Sie entspricht ebensowenig dem deutschen politischen Sprachgebrauch wie die Bezeichnung „Syndikalismus“ für Gewerkschaftsbewegung. Manche Betrachtung und sogar manche Übertragung zeigen leider eine Flüchtigkeit, die besser vermieden würde. So kann man die von Prampolini als für die sozialistische Bewegung in Betracht kommend angegebenen Berufsstellungen, wie *direttori tecnici, ragionieri, ingegneri, contabili, chimici, dottori* usw.<sup>2)</sup>, nicht mit „Bankdirektoren“ und „Direktoren von Aktiengesellschaften“ übertragen und hieraus ein durchaus nicht vorliegendes Paradoxon konstruieren.

Dem deutschen Leser, der auch in sozialistischen Kreisen allzu leicht geneigt ist, im eigenen Lande den Ursprung aller Dinge zu suchen und zu finden, dem Arbeiter insbesondere bietet das Michelssche Buch in der Fülle des Materials und der Lebendigkeit der Darstellung trotzdem viel Interessantes. Leider wird aber seine Lektüre durch zahlreiche, nur teilweise übersetzte Zitate und Italianismen, wie z. B. sikulischer Latifundist statt sizilianischer Grundbesitzer, dem der Sprache Dantes Unkundigen sehr erschwert. *Rolf Reventlow.*

<sup>2)</sup> Wörtlich: Technische Leiter, Kaufleute, Ingenieure, Buchhalter, Chemiker, Doktoren usw.

*La C. G. T. et le mouvement syndical.* Herausgegeben vom Allgemeinen französischen Gewerkschaftsbund. Paris. Preis: 15 Franken.

Ein gut ausgestattetes, 700 Seiten umfassendes Werk, das anlässlich der Dreissigjahrfeier des Allgemeinen Französischen Gewerkschaftsbundes erschien und einen geschichtlichen Überblick über Entstehung, Entwicklung und Aufbau der französischen freien Gewerkschaften gibt.

Ausgehend von der Befreiung des dritten Standes durch die Französische Revolution und der gleichzeitig sichtbar werdenden Stellungnahme des neuen bürgerlichen Staates gegen die Lohnarbeiterschaft durch das drakonische Koalitionsverbot der Lex Le Chatelier, werden in einzelnen Abschnitten die Anfänge der gewerkschaftlichen Organisation, ihre zentralen Körperschaften bis zur Verschmelzung des Arbeitsbörsenverbandes mit dem Gewerkschaftsbund (Confédération Générale du Travail = C. G. T.), die Geschichte der Industrieverbände und departementalen Unionen<sup>1)</sup> und ihre Institutionen geschildert. Zwei einführende Vorbemerkungen, eine knappe, aber bildhafte Darstellung der Entwicklung der gewerkschaftlichen Internationale und einige Kapitel über den derzeitigen Aufbau, die Statuten und die Presse des C. G. T. geben in Verbindung mit zahlreichen Illustrationen ein ziemlich abgerundetes Bild der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Mit den Voraussetzungen deutscher Verhältnisse als richtunggebenden Massstab der Beurteilung darf man allerdings, nicht an die Lektüre dieses Buches gehen. Frankreich, das Land der klassischen und frühzeitigen Gestaltung der bürgerlichen Revolution, ergab für die Gewerkschaftsbewegung naturgemäss ganz andere Entwicklungsgrundlagen als etwa Deutschland, wo Bürgertum und ein fast fossiler Feudalismus sich bis ins zwanzigste Jahrhundert in

die gesellschaftliche und politische Vorherrschaft teilten. Geistig entstand auf dem Boden der liberalen Tradition im französischen Proletariat jener Individualismus, der den Weg leichter zum anarchoiden Syndikalismus als zum kollektivistischen Sozialismus findet. Materiell fehlte — unbeschadet einiger reaktionärer Epochen — jener starke Druck der Staatsgewalt und Gesellschaft, der in Deutschland mit die Zentralisation und damit die innere Festigung der Bewegung verursachte. Hiervon abgesehen sind auch die wirtschaftliche Struktur vieler Landesteile, sprachliche Hemmnisse in der Bretagne und im Osten und endlich die erhebliche Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte aller Sprachen und Rassen wie bekannt Hemmnisse der gewerkschaftlichen Organisation in Frankreich. Sind alle diese Vorbedingungen und Umstände schon nicht allzu günstig, so haben die kommunistischen Weltrevolutionäre ein übriges getan, um den vielversprechenden Aufschwung der Nachkriegsperiode in sein Gegenteil zu verwandeln. Wie ein roter Faden zieht sich durch alle Berichte der Nationalverbände und departementalen Unionen der oft katastrophale Rückschlag durch die kommunistische Spaltung, deren Wunden noch lange nicht vernarbt sind, wengleich seither wieder ein hoffnungsvoller Aufstieg und die Rückkehr zahlreicher abgesplitteter Organisationen zu verzeichnen sind.

Das Werk zeichnet sich durch Objektivität — besonders bei Behandlung des internationalen Zusammenschlusses — und lebendige Darstellung aus. Eine übersichtlichere Fassung des an und für sich nicht sehr umfangreichen statistischen Materials wäre allerdings wünschenswert gewesen.

Rolf Reventlow.

#### **DIE PRAXIS DER BERUFSBERATUNG.**

*Die Berufsberatung für kaufmännische Berufe.* Von Otto Friedrich. (44 Seiten, Preis 2 Mk.)

*Aufklärungsarbeit in Schulbesprechungen und Elternabenden.* Von Friedrich Sachtleben. (36 Seiten, Preis 1,60 Mk.)

<sup>1)</sup> Unions départementales = regionaler Zusammenschluss der lokalen Organisationskörper im Bereich eines politischen Departements, in ihren Funktionen etwa unseren Ortsausschüssen gleichzusetzen.

*Die Werbetätigkeit in der Praxis der Berufsberatung.* Von Hermann Buer. (48 Seiten, Preis 2 Mk.)

Sämtlich erschienen bei Carl Heymanns Verlag, Berlin 1926.

Diese Schriften gehen, wie die Titel zeigen, in erster Linie die hauptamtlich tätigen Berufsberater an, die ihnen zweifellos Anregungen für alle möglichen in der Praxis vorkommenden Fälle entnehmen können. Doch auch die Gewerkschafter, die entweder ehrenamtlich an den Berufsämtern mitarbeiten oder durch ihre organisatorische Tätigkeit zur Mitwirkung auf dem Gebiet der Berufsberatung Gelegenheit haben, werden die Schriften mit Nutzen lesen. Besonders gilt dies für die Broschüre über die Aufklärungsarbeit, denn die dort gegebenen Beispiele lassen sich von jedermann in täglichen Leben anwenden. Und auf die Aufklärung der weitesten Kreise unseres Volkes kommt es im Interesse einer richtigen Berufswahl der heranwachsenden Jugend vor allem an.

*Die Berufsausbildung der Jugendlichen und die Notwendigkeit ihrer gesetzlichen Neuregelung.* Zwei Vorträge, gehalten von E. Schindler und Dr. P. Ziertmann, Ministerialräten im Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe. 30 Seiten. Verlag von Julius Beltz in Langensalza. 1925.

Beide Vorträge, gehalten im Juni 1925 vor einer Tagung der deutschen Berufsschullehrer, haben zum Gegenstand das nun schon seit Jahren sich vor einer Geburt befindliche Berufsausbildungsgesetz. Bei der Übernahme der Vorträge rechneten die Referenten anscheinend damit, dass der Entwurf vorher fertiggestellt sein würde; das war aber und ist noch immer nicht der Fall. Ministerialrat

Schindler zeigte, wie die vom Nürnberger Gewerkschaftskongress 1919 beschlossenen Leitsätze zur Lehrlingsfrage den Anstoss zu einer gesetzlichen Neuregelung gaben, und schilderte dann die Grundgedanken des von ihm verfertigten Gesetzentwurfs. Das Gesetz wird nur Rahmenbestimmungen geben, in deren Grenzen paritätisch zusammengesetzte Organe der Berufsvertretungen die notwendigen Regelungen treffen sollen. Dr. Ziertmann zeigte die besonderen Beziehungen der Berufsschule zu dem kommenden Gesetz auf, das der Schule eine stärkere Beteiligung an den Fragen der Lehrlingsausbildung und bei den Prüfungen gibt, als es bisher der Fall war.

Die beiden Vorträge geben ein gutes Bild von den Absichten, die mit der gesetzlichen Neuregelung der Berufsausbildung verfolgt werden, so dass die Broschüre Interessenten empfohlen werden kann. *W. Maschke.*

Hans Betke: *Hygiene der Arbeit.* Dresden, Erich Deleiter. 32 Seiten.

Der Verfasser, Gewerbemedizinalrat des Aufsichtsbezirkes Wiesbaden, hat in drei Abschnitten mit 47 Paragraphen sehr übersichtlich die gesundheitlichen Bedingungen und Wirkungen der Arbeit zusammengestellt. Im Abschnitt „Beruf und Arbeit“ schildert er die Massnahmen, die der *Unternehmer* (bzw. die Gewerbeaufsicht) zu treffen hat, um die Arbeitsbedingungen möglichst hygienisch zu gestalten, im Abschnitt „Beruf und Gesundheit“ dasjenige, was der *Arbeiter* selbst dazu zu tun hat, um sich gesund und arbeitsfähig zu erhalten, und im Abschnitt „Beruf und Krankheit“ die wichtigsten Berufskrankheiten und die Mittel zu ihrer Bekämpfung. *Dr. Otto Lipmann.*